

INHALT

voiwort	4
Niedersachsen in Zahlen	5
Die Arbeit des Landwirtschaftsministeriums im Aufgabenfeld "Jagd"	8
Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen	10
Jagdzeiten in Niedersachsen	11
Wildtiererfassung Niedersachsen	13
Schalenwild	
Schalenwildstrecken 2024/2025 in Niedersachsen	17
Rotwild (Cervus elaphus)	19
Damwild (Dama dama)	24
Muffelwild (Ovis gmelini musimon)	29
Rehwild (Capreolus capreolus)	34
Schwarzwild (Sus scrofa)	39
Niederwild	44
Niederwildstrecken 2024/2025 in Niedersachsen	
Feldhase (Lepus europaeus)	
Wildkaninchen (Oryctolagus cuniculus)	-
Rebhuhn (Perdix perdix)	_
Fasan (Phasianus colchicus)	_
Rotfuchs (Vulpes vulpes)	67
Dachs (Meles meles)	72
Stockente (Anas platyrhynchos)	77
Graugans (Anser anser)	82
Kanadagans (Branta canadensis)	
Nilgans (Alopochen aegyptiacus)	92
Marderhund (Nyctereutes procyonoides)	97
Waschbär (Procyon lotor)	
Nutria (Myocastor coypus)	108

Wildarten – die nicht dem Jagdrecht unterliegen	
Veränderung der Jagdstrecken 2024/2025 gegenüber dem Vorjahr	119
Jagdliche Schwerpunktthemen 40 Jahre Aktion Biotopschutz: Erfolgreicher Natur- und Artenschutz durch	122
die Jägerschaft Synergien nutzen:	123
Besseres Verständnis der Vorkommensmuster von Luchs und Wolf Aus der Jägerschaft:	128
Kulinarische Kooperation zwischen der	
Jägerschaft Soltau e.V. und den Berufsbildenden	
•	133
Jägerschaft Soltau e.V. und den Berufsbildenden	
Jägerschaft Soltau e.V. und den Berufsbildenden Schulen in Soltau	136
Jägerschaft Soltau e.V. und den Berufsbildenden Schulen in Soltau Bestätigte Schweißhundführer	136 141
Jägerschaft Soltau e.V. und den Berufsbildenden Schulen in Soltau Bestätigte Schweißhundführer Verwendung der Jagdabgabe 2024	136 141 142
Jägerschaft Soltau e.V. und den Berufsbildenden Schulen in Soltau Bestätigte Schweißhundführer Verwendung der Jagdabgabe 2024 Jagdbehörden in Niedersachsen	136 141 142 143
Jägerschaft Soltau e.V. und den Berufsbildenden Schulen in Soltau Bestätigte Schweißhundführer Verwendung der Jagdabgabe 2024 Jagdbehörden in Niedersachsen Antrag auf Wilduntersuchung	136 141 142 143

VORWORT

Liebe Jägerinnen und Jäger, liebe Leserinnen und Leser,

in Zusammenarbeit des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. stellen wir Ihnen den Landesjagdbericht 2024/2025 vor.

Auch in diesem Jahr finden Sie in unserem jährlich erscheinenden Bericht eine Zusammenstellung zu aktuellen Erkenntnissen und Bestandsentwicklungen vieler heimischer Wildarten sowie verschiedene jagdliche Schwerpunktthemen. Neben der Darstellung der Jagdstrecken des vergangenen Jagdjahres, stehen bei den Wildarten auch die Einschätzungen der Bestandsdaten und des Vorkommens im Mittelpunkt. Grundlage für diese Daten ist die Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE), die die Landesjägerschaft Niedersachsen seit dem Jahr 1991 kontinuierlich durchführt. Mit einer jährlichen Beteiligung von etwa 80 Prozent der Reviere Niedersachsens und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, verfügen wir über eine ausgezeichnete Datenbasis, die bundesweit vorbildlich ist und ihresgleichen sucht. Unser Dank gilt allen Beteiligten, denn ohne das gro-Be ehrenamtliche Engagement in den Revieren, den Hegeringen und den Jägerschaften, wäre diese Erfolgsgeschichte nicht möglich!

Wie wichtig die Wildtiererfassung als Erfassungs- und Monitoringprogramm ist, zeigt sich aktuell auch in der Situation rund um das Krankheitsgeschehen beim Feldhasen – Stichwort "Myxomatose": Frühzeitiges Erkennen und das Beobachten aktueller Entwicklungen sind wichtige Schlüsselfunktionen, die über die WTE abgedeckt werden können. Die Leistungsfähigkeit der WTE zeigt sich aber auch an einem anderen aktuellen Beispiel: In diesem Jahr finden Sie im Landesjagdbericht auch eine Bestandsbeschreibung für den Biber in Niedersachsen – eine Tierart, die zwar nicht dem Jagdrecht unterliegt, aber dennoch wie andere Arten auch, die nicht im Katalog der jagdbaren Arten zu finden sind, in unregelmäßigen Abständen erfasst werden.

Die jagdlichen Schwerpunktthemen bilden wieder die vielfältigen Aspekte der Jagd und des Wirkens von Jagd sowie Jägerinnen und Jägern in Niedersachsen ab – von der wissenschaftlichen Forschung über praktischen Artenschutz bis hin zum hochwertigen Lebensmittel Wildbret: Beispielsweise veranstaltet die Jägerschaft Soltau e.V. seit vielen Jahren gemeinsam mit den Berufsbildenden Schulen Soltau ein Wildbretevent, bei dem den angehenden Gastronomiefachkräften die Vorzüge heimischen Wildbrets nähergebracht werden. Wissenschaftliche Forschungsprojekte sind ebenfalls fester Bestandteil der Jagd in Niedersachsen: Hier liegt der Schwerpunkt in diesem Jahr auf der Evaluation der WTE-Daten im Vergleich zu den spezifischen Monitoringprogrammen bei Wolf und Luchs. Zu guter Letzt beweist die Aktion Biotopschutz der Landesjägerschaft, die im vergangenen Jagdjahr ihr 40-jähriges Bestehen feierte, die Leistungsfähigkeit der Jägerinnen und Jäger für den Natur- und Artenschutz.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Vergnügen beim Lesen!



Misiam Staudh

Miriam Staudte
Niedersächsische Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Helmut Dammann-Tamke

Helmut Dammann-Tamke
Präsident der Landesjägerschaft
Niedersachsen e. V.



14,3 Prozent der Gesamtfläche Niedersachsens wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt.

NIEDERSACHSEN IN ZAHLEN

Florian Rölfing

Bevölkerung

Niedersachsen rangiert auf Platz vier der bevölkerungsreichsten Bundesländer nach dem Zensus 2022 – allerdings mit weniger Einwohnern als prognostiziert: Mit 7.943.733 Menschen zum Stichtag 15. Mai 2022 ist der Wert um 2,1% niedriger als anhand der Bevölkerungsfortschreibung erwartet und prognostiziert worden war. Von den landesweit 941 Gemeinden wurden für 754 Gemeinden niedrigere und für 177 Gemeinden höhere Einwohnerzahlen ermittelt. In 10 Gemeinden gab es keine Unterschiede. Die Stadt Hildesheim gehört nach

den Ergebnissen des Zensus 2022 mit 97.716 Einwohnern (-3,7%) nicht mehr zum Kreis der Großstädte. Im Vergleich zum Zensus 2011 ist die Einwohnerzahl Niedersachsens allerdings um 2,1% gestiegen – ein Plus von 165.741 Personen (LANDESAMT FÜR STATISTIK 2024 a).

Flächenverbrauch

tiziert worden war. Von den landesweit 941 Gemeinden wurden für 754 Gemeinden niedrigere und für 177 Gemeinden höhere Einwohnerzahlen ermittelt. In 10 Gemeinden gab es keine Unterschiede. Die Stadt Hildesheim gehört nach

2019 bis 2023. Das angestrebte Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie liegt bei weniger als 4 ha pro Tag bis zum Jahr 2030. 14,3% der Gesamtfläche Niedersachsens wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt – das entspricht rund 682.000 ha. Im Vergleich zum Vorjahr nahm diese Fläche um knapp 2.000 ha bzw. 0,3% zu. Der größte Teil der Bodenfläche des Landes ist mit Vegetation bedeckt: 83,2% waren es Ende des Jahres 2023 – mehr als die Hälfte davon (57,8%) wurde landwirtschaftlich genutzt (LANDESAMT FÜR STATISTIK 2024 b).

4 VORWORT





Der Waldanteil an der Landesfläche beträgt 25 Prozent.

Bewaldung

Laut den Ergebnissen der vierten Bundeswaldinventur liegt Niedersachsen im Bundesvergleich mit 1.208.506 ha Waldfläche absolut betrachtet hinter Bayern und Baden-Württemberg auf Rang drei was die Waldfläche angeht. Rein statistisch betrachtet, steht jedem Niedersachsen damit eine Waldfläche von gut 1.500 m² zur Verfügung. Prozentual betrachtet liegt Niedersachsen mit 25% Waldanteil hingegen am Ende der Rangliste und sieben Prozent unter dem Bundesdurchschnitt (32%). Nur in Schleswig-Holstein ist mit 12 % der Anteil des Waldes an der Landesfläche noch geringer. Erstmals überhaupt überwiegt in Niedersachsen der Anteil der Laubbäume mit 51% leicht gegenüber dem der Nadelbäume mit 49%. Die häufigste Baumart ist und bleibt mit Abstand allerdings die Kiefer mit 29%. Kulturgeschichtlich bedingt – unter anderem durch die Reparationshiebe und Erstaufforstungen nach dem Zweiten Weltkrieg, den Orkan "Quimburga" im Jahr 1972, sowie regional schwerer Waldbrände in den Jahren 1975 und 1976 – sind 70 % des Waldes jünger als 80 Jahre. (NIEDERSÄCH-SISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG. LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHER-SCHUTZ 2024).

Witterung

Rekordjahr 2024: Erstmals in der Geschichte Niedersachsens wurde mit 11,3°C im Jahresmittel die 11°C-Marke überschritten. Vor allem der Februar und das gesamte Frühjahr übertrafen bisher beobachtete Rekordwerte. Auch der Herbst war außergewöhnlich warm. Im Bundesdurchschnitt war es mit 10,9°C ebenfalls das bisher wärmste Jahr seit Messbeginn im Jahr 1881. Mit 1.607 Sonnenstunden verzeichnete Niedersachsen die wenigsten im Vergleich der nördlichen Bundesländer - im Bundesmittel waren es 1.675. Ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt lag Niedersachsen bei den Sommertagen (mindestens 25 °C): Während Niedersachsen auf 42,7 Tage kam, waren es im Durschnitt aller Bundesländer 52 Tage. Dagegen gab es überdurchschnittlich viel Niederschlag: 920,7 l/m² wurde in Niedersachsen bis zum Ende des Jahres gemessen - im Bundesmittel waren es 901,6 l/m². (DEUTSCHER WETTERDIENST 2025).

Energie

Niedersachsen ist das Land der Erneuerbaren Energien: Insgesamt jede fünfte Kilowattstunde des in Deutschland produzierten Ökostroms kam im Jahr 2023

aus Niedersachsen. Das Kernstück dabei bildet die Onshore-Windenergie an Land: Gut 12,5 Gigawatt installierte Leistung produzierten die über 6.000 betriebenen Anlagen. Das entspricht einem bundesweiten Anteil von 21% und der Energie, um etwa 7,7 Millionen Haushalte versorgen zu können (NIEDERSÄCHSISCHE LAN-DESREGIERUNG 2024). Auch bei anderen grünen Energieträgern liegt Niedersachsen im Bundesvergleich betrachtet weit vorne: Mit etwa 5 Gigawatt wurden 2023 rund 60% der insgesamt in Deutschland installierten Offshore-Windenergieleistung über Niedersachsen an das Stromnetz angebunden. Mit 1.360 Megawatt verzeichnet Niedersachsen im Feld Biomasse die zweithöchste eingespeiste elektrische Leistung, hinter Bayern (NIE-DERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UM-WELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ 2024).

Zahlen aus der Tierwelt Niedersachsens

Durchschnittlich 14 Feldhasen pro km² gab es im Frühjahr 2024 in Niedersachsen - zum Vergleich: die Bevölkerungsdichte beträgt 171 Einwohner pro km².

Fünf überwiegend isolierte Birkwild-Teilpopulationen gibt es in Niedersachsen. Diese sind verortet im Naturschutzgebiet (NSG) Lüneburger Heide, auf den Truppenübungsplätzen Munster Nord, Munster Süd und Bergen mit dem angrenzenden Ostenholzer Moor sowie auf dem Testgelände Rheinmetall. Gemeinsam bilden sie die autochthone Metapopulation Lüneburger Heide. Nach der letzten Zählung im Frühjahr 2024 lebten 137 Hähne und Hennen in den fünf Teilgebieten (NLWKN 2024).

8.557 Seehunde wurden im Jahr 2024 in Niedersachsen gezählt – davon waren 2.019 Jungtiere. Die regelmäßigen Zählflüge finden seit 1972 statt, vorher wurde von Schiffen aus gezählt. Gezählt wird an fünf Terminen in den Monaten Juni bis

Nur noch 14 Reviere der insgesamt 7.396 Reviere, die an der Wildtiererfassung 2024 teilgenommen haben, meldeten Muffelwild als Standwild.

Im Rahmen der Erfassung übersommernder Gänse wurden während der Synchronzählung am 20. Juli 2024 56.891 Graugänse, 11.340 Nilgänse und 6.840 Kanadagänse erfasst. Diese Sommerzählung ist eine Erweiterung der Gänseerfassung im Rahmen der Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE) und findet seit dem wovon fast die Hälfte (11) Frauen waren.

Jahr 2014 statt. Des Weiteren ist diese Erfassung eine Ergänzung der ornithologischen bundesweiten Monitoringprogramme des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) und der staatlichen Vogelschutzwarte des NLWKN.

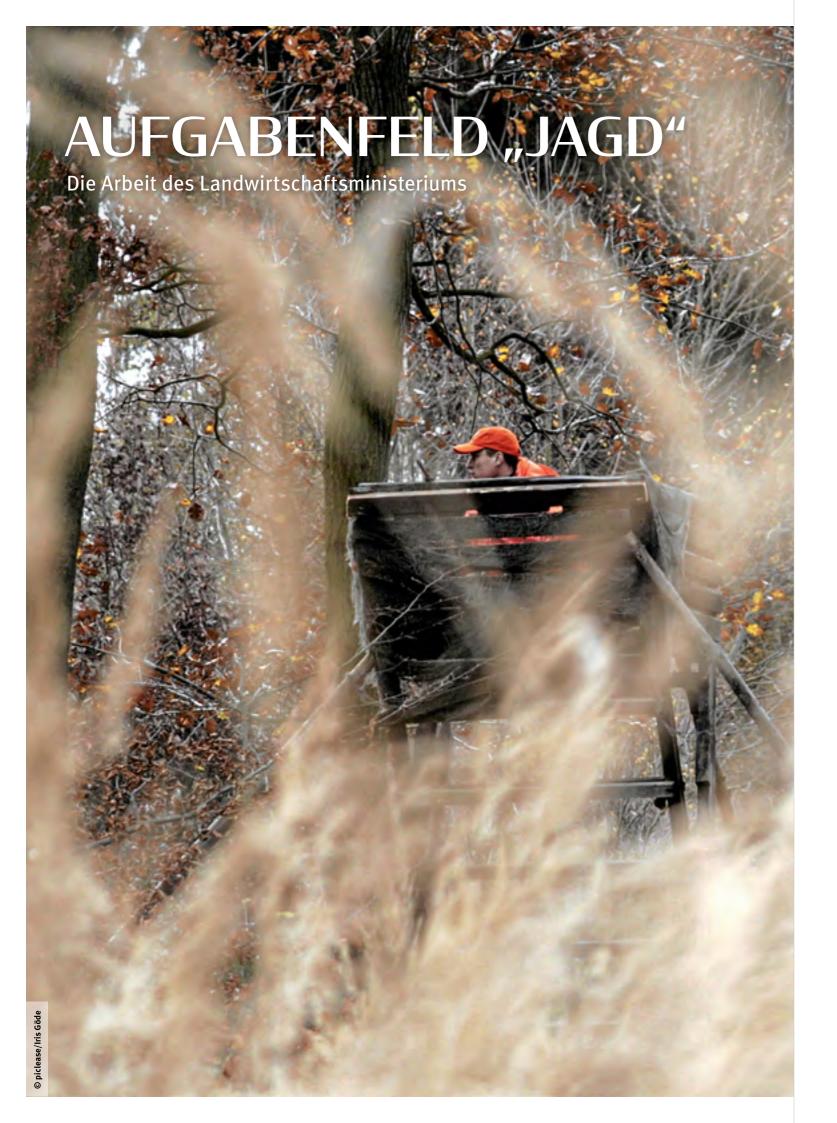
Jäger- und Falknerprüfungen in Niedersachsen

4.663 von 5.409 Aspiranten haben im Jahr 2024 die Jägerprüfung in Niedersachsen erfolgreich abgelegt – das entspricht etwa einem Drittel der 14.031 bundesweit erfolgreich abgelegten Jägerprüfungen (DJV 2025).

Im Berichtszeitraum fanden in Niedersachsen zwei Falknerprüfungen statt: Von den insgesamt 27 Teilnehmern legten 23 Aspiranten die Prüfung erfolgreich ab,

8.557 Seehunde wurden im Jahr 2024 in Niedersachsen gezählt.







Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Personelle Veränderungen

Im vergangenen Jahr ist der im Landwirtschaftsministerium für Jagdangelegenheiten zuständige Sachbearbeiter Folke Hein in den Ruhestand gewechselt. Nachfolger ist seit dem 01. Januar 2025 Till Rosenkranz.

Mehr Tierschutz bei der Jagd gewährleisten – Überarbeitung des Niedersächsischen Jagdgesetzes

Die regierungstragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislatur das Ziel gesetzt, das Niedersächsische Jagdgesetz auf ökologische, wildbiologische und ethische Kriterien sowie den Tierschutz zu überprüfen bzw. zu novellieren. Der Koalitionsvertrag sieht in diesem Prozess einen Dialog mit der Jägerschaft vor. Das Ministerium ist daher in drei mehrstündigen intensiv geführten Dialoggesprächen mit der Landesjägerschaft Niedersachsen und dem Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Niedersachsen getreten, um sich zu möglichen Änderungen des Niedersächsischen Jagdgesetzes auszutauschen.

Daraufhin wurde im Januar 2025 von den regierungstragenden Fraktionen ein Eckpunkte-Papier erarbeitet, das die Grundlage für den Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes und die weiteren Schritte im Gesetzgebungsverfahren bildet.

Verordnung über den Schießübungsnachweis

Seit dem 01. Februar 2025 ist die Verordnung über den Schießübungsnachweis in Kraft. Bei einer Gesellschaftsjagd hat die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer einen maximal ein Jahr gültigen Schießübungsnachweis mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Für den Nachweis sind mit einer Büchse im Kaliber .222 oder stärker auf einer Schießstätte grundsätzlich mindestens 10 Schuss abzugeben. Davon müssen mindestens fünf Schuss auf ein sich bewegendes Ziel, das Schalenwild darstellt, abgegeben werden. Für die Teilnahmen an einer Gesellschaftsjagd mit der Flinte sind 15 Wurfscheiben in einem jagdlichen Schrotkaliber zu beschießen.

Ausbildung von Schwarzwildkadaver-Suchhundegespannen

Der Lehrgang 2024 begann am 9. Februar 2024 und schloss mit einer Prüfung im Februar 2025 ab. Die Prüfung haben 14 der 15 angetretenen Hundegespanne betanden.

Onlinedienst "Jägerprüfung und Jagdschein"

Seit Ende 2024 können sich die Landkreise und kreisfreien Städte am Onlinedienst "Jägerprüfung und Jagdschein"
von der GovConnect GmbH zur Erteilung
und Verlängerung des Jagd- bzw. Falknerscheines anbinden. Der Onlinedienst
befindet sich bereits bei den drei Landkreisen Aurich, Heidekreis und der Grafschaft Bentheim in produktiver Nutzung.
So wurden schon hunderte Anträge vollständig digital bearbeitet. Es wird davon
ausgegangen, dass die Zahl der angebundenen Behörden sowie die Zahlen
der Nutzenden steigen werden.

TIERARTEN, DIE DEM JAGDRECHT UNTERLIEGEN

Die nachfolgende Liste und die Bezeichnungen der jagdbaren Tierarten wurden dem Bundesjagdgesetz entnommen. §2BJagdG regelt, welche Tierarten dem Jagdrecht unterliegen.

Nach Bundesrecht

Haarwild	Federwild
Wisent (Bison bonasus L.)	Rebhuhn (Perdix perdix L.)
Elchwild (Alces alces L.)	Fasan (Phasianus colchicus L.)
Rotwild (Cervus elaphus L.)	Wachtel (Coturnix coturnix L.)
Damwild (Dama dama L.)	Auerwild (Tetrao urogallus L.)
Sikawild (Cervus nippon TEMMINCK)	Birkwild (Tetra tetrix L.)
Rehwild (Capreolus capreolus L.)	Rackelwild (Lyrus tetrix x Tetrao urogallus)
Gamswild (Rupicapra rupicapra L.)	Haselwild (Tetrastes bonasia L.)
Steinwild (Capra ibex L.)	Alpenschneehuhn (Lagopus mutus MONTIN)
Muffelwild (Ovis gmelini musimon PALLAS)	Wildtruthuhn (Meleagris gallopavo L.)
Schwarzwild (Sus scrofa L.)	Wildtauben (Columbidae)
Feldhase (Lepus europaeus PALLAS)	Höckerschwan (Cygnus olor GMEL.)
Schneehase (Lepus timidus L.)	Wildgänse (Gattungen Anser BRISSON und Branta SCOPOLI)
Wildkaninchen (Oryctolagus cuniculus L.)	Wildenten (Anatinae)
Murmeltier (Marmota marmota L.)	Säger (Gattung Mergus L.)
Wildkatze (Felis silvestris SCHREBER)	Waldschnepfe (Scolopax rusticola L.)
Luchs (Lynx lynx L.)	Bläßhuhn (Fulica atra L.)
Fuchs (Vulpes vulpes L.)	Möwen (Laridae)
Steinmarder (Martes foina ERXLEBEN)	Haubentaucher (Podiceps cristatus L.)
Baummarder (Martes martes L.)	Großtrappe (Otis tarda L.)
Iltis (Mustela putorius L.)	Graureiher (Ardea cinerea L.)
Hermelin (Mustela erminea L.)	Greife (Accipitridae)
Mauswiesel (Mustela nivalis L.)	Falken (Falconidae)
Dachs (Meles meles L.)	Kolkrabe (Corvus corax L.)
Fischotter (Lutra lutra L.)	
Seehund (Phoca vitulina L.)	

Die Länder können weitere Tierarten bestimmen, die dem Jagdrecht unterliegen. Die nachfolgende Liste und die Bezeichnungen der jagdbaren Tierarten wurden dem Niedersächsischen Jagdgesetz (§5) entnommen.

Nach Landesrecht

Haarwild	Federwild
Waschbär (Procyon lotor L.)	Rabenkrähe (Corvus corone L.)
Marderhund (Nyctereutes procyonoides)	Elster (Pica pica L.)
Mink (Neogale vison S.)	Nilgans (Alopochen aegyptiacus)
Nutria (Myocastor coypus)	
Wolf (Canis lupus L.)	
Goldschakal (Canis aureus L.)	

JAGDZEITEN IN NIEDERSACHSEN

Nachfolgend sind die in Niedersachsen nach Bundes- bzw. Landesverordnung gültigen Jagdzeiten zusammengestellt. Hier nicht genannte in Niedersachsen vorkommende Wildarten genießen ganzjährige Schonung.

(Stand: Januar 2021)

Rotwild Hirsche 1. August – 31. Januar Alttiere, Kälber 1. April – 15. Mai, 1. August – 31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. August – 31. Januar Hirsche 1. August – 31. Januar Alttiere, Kälber 1. September – 31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. August – 31. Januar Sikawild 1. September – 31. Januar Alttiere, Kälber 1. September – 31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. August – 31. Januar Rehwild 1. April – 15. Mai, 1. September – 31. Januar Schmalrehe 1. April – 15. Mai, 1. September – 31. Januar Ricken, Kitze 1. September – 31. Januar Muffelwild 1. August – 31. Januar Schwarzwild Ganzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdG Feldhasen 1. Oktober – 31. Dezember Wildkaninchen 1. Oktober – 15. Februar* Stein und Baummarder 1. Oktober – 15. Februar Btein und Baummarder 1. August – 28. Februar Buchse 1. August – 28. Februar Waschbären 1. Juli – 31. März* Marderhunde 1. September – 28. Februar*	Wildart	Jagdzeit
Alttiere, Kälber 1. August – 31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. April – 15. Mai, 1. August – 31. Januar Damwild Hirsche 1. August – 31. Januar Alttiere, Kälber 1. September – 31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. August – 31. Januar Sikawild Hirsche 1. August – 31. Januar Alttiere, Kälber 1. September – 31. Januar Sikawild Hirsche 1. August – 31. Januar Alttiere, Kälber 1. September – 31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. August – 31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. August – 31. Januar Rehwild Rehböcke 1. April – 31. Januar Schmalrehe 1. April – 15. Mai, 1. September – 31. Januar Ricken, Kitze 1. September – 31. Januar Muffelwild 1. August – 31. Januar Muffelwild 2. August – 31. Januar Schwarzwild Ganzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdG Feldhasen 1. Oktober – 31. Dezember Wildkaninchen 1. Oktober – 31. Dezember Wildkaninchen 1. August – 28. Februar Hermeline 1. August – 28. Februar Hermeline 1. August – 28. Februar Hermeline 1. August – 28. Februar Waschbären 16. Juli – 31. März * Marderhunde 1. September – 28. Februar * Minke 1. August – 28. Februar * Marderhunde 1. September – 28. Februar * Minke 1. August – 28. Februar * Minke 20. Juli – 31. März * Marderhunde 1. September – 28. Februar * Minke 1. August – 28. Februar * Minke 2. August – 28. Februar * Minke 3. August – 28. Februar * Minke 1. August – 28. Februar * Minke 2. August – 28. Februar * Minke 3. August – 28. Februar * Minke 1. August – 28. Februar * Bielstern 1. August – 28. Februar * Bielstern 1. August – 28. Februar * Rebhühner 16. September – 30. November	Rotwild	
Schmalspießer, -tiere 1. April – 15. Mai, 1. August – 31. Januar Damwild Hirsche 1. August – 31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. April – 15. Mai, 1. August – 31. Januar Sikawild **** Hirsche 1. August – 31. Januar Alttiere, Käiber 1. September – 31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. August – 31. Januar Rehwild ************************************	Hirsche	1. August – 31. Januar
Damwild Hirsche 1. August – 31. Januar Alttiere, Kälber 1. September – 31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. April – 15. Mai, 1. August – 31. Januar Sikawild Hirsche 1. August – 31. Januar Attiere, Kälber 1. September – 31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. August – 31. Januar Rehwild 1. April – 15. Mai, 1. September – 31. Januar Schmalrehe 1. April – 15. Mai, 1. September – 31. Januar Ricken, Kitze 1. September – 31. Januar Muffelwild 1. August – 31. Januar Schwarzwild Ganzjährig, vorbehaltlich § 22 (4) BJagdG Feldhasen 1. Oktober – 15. Februar * Stein- und Baummarder 1. Oktober – 15. Februar * Stein- und Baummarder 1. Oktober – 28. Februar Iltisse 1. August – 28. Februar Hermeline 1. August – 28. Februar Dachse 1. August – 28. Februar * Waschbären 16. Juli – 31. März * Marderhunde 1. September – 28. Februar * Minke 1. August – 28. Februar * Nutras ganz	Alttiere, Kälber	1. August – 31. Januar
Hirsche 1. August – 31. Januar Alttiere, Kälber 1. September – 31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. April – 15. Mai, 1. August – 31. Januar Sikawild Hirsche 1. August – 31. Januar Alttiere, Kälber 1. September – 31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. August – 31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. August – 31. Januar Rehwild Rehbücke 1. April – 31. Januar Rehbücke 1. April – 15. Mai, 1. September – 31. Januar Schmalrehe 1. April – 15. Mai, 1. September – 31. Januar Ricken, Kitze 1. September – 31. Januar Schwarzwild Ganzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdG Feldhasen 1. Oktober – 31. Dezember Wildkaninchen 1. Oktober – 31. Dezember Wildkaninchen 1. Oktober – 32. Februar Stein- und Baummarder 16. September – 28. Februar Hermeline 1. August – 28. Februar Hermeline 1. August – 28. Februar Füchse 1. August – 28. Februar Waschbären 16. Juli – 31. Maiz * Warderhunde 1. September – 28. Februar* Warderhunde 1. September – 28. Februar Marderhunde 1. August – 28. Februar Marderhunde 1. August – 28. Februar Nutrias ganzjährig Rabenkrähen 1. August – 29. Februar Elstern 1. August – 29. Februar Elstern 1. August – 29. Februar	Schmalspießer, -tiere	1. April – 15. Mai, 1. August – 31. Januar
Alttiere, Kälber 1. September—31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. April—15. Mai, 1. August—31. Januar Sikawild Hirsche 1. August—31. Januar Alttiere, Kälber 1. September—31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. August—31. Januar Rehwild Rehbücke 1. April—31. Januar Schmalrehe 1. April—15. Mai, 1. September—31. Januar Ricken, Kitze 1. September—31. Januar Ricken, Kitze 1. September—31. Januar Muffelwild 1. August—31. Januar Schwarzwild Ganzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdG Feldhasen 1. Oktober—31. Dezember Wildkaninchen 1. Oktober—15. Februar* Stein- und Baummarder 16. September—28. Februar Iltisse 1. August—28. Februar Hermeline 1. August—28. Februar Hermeline 1. August—28. Februar Waschbären 16. Juli—28. Februar* Marderhunde 1. September—28. Februar* Marderhunde 1. September—28. Februar* Marderhunde 1. September—28. Februar* Marderhunde 1. August—28. Februar* Marderhunde 1. August—28. Februar* Marderhunde 1. September—28. Februar* Marderhunde 1. August—28. Februar* Marderhunde 1. August—28. Februar* Marderhunde 1. August—28. Februar* Marderhunde 1. August—28. Februar* Minke 1. August—28. Februar* Nutrias ganzjährig Rabenkrähen 1. August—20. Februar Elstern 1. August—20. Februar Elstern 1. August—20. November	Damwild	
Schmalspießer, -tiere1. April – 15. Mai, 1. August – 31. JanuarSikawildHirsche1. August – 31. JanuarAlttiere, Kälber1. September – 31. JanuarSchmalspießer, -tiere1. August – 31. JanuarRehwild**** Park MerkerSchmalrehe1. April – 31. JanuarSchmalrehe1. April – 15. Mai, 1. September – 31. JanuarRicken, Kitze1. September – 31. JanuarSchwarzwildGanzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdGFeldhasen1. Oktober – 31. DezemberWildkaninchen1. Oktober – 15. Februar*Stein- und Baummarder16. September – 28. FebruarIltisse1. August – 28. FebruarHermeline1. August – 28. FebruarDachse1. August – 28. Februar*Waschbären16. Juli – 28. Februar *Marderhunde1. September – 28. Februar *Marderhunde1. September – 28. Februar *Minke1. August – 28. Februar *MutriasganzjährigRabenkrähen1. August – 28. Februar *Elstern1. August – 28. FebruarElstern1. August – 28. FebruarElstern1. August – 28. FebruarElstern1. August – 28. Februar	Hirsche	1. August – 31. Januar
SikawildHirsche1. August – 31. JanuarAlttiere, Kälber1. September – 31. JanuarSchmalspießer, -tiere1. August – 31. JanuarRehwildRehböcke1. April – 31. JanuarSchmalrehe1. April – 15. Mai, 1. September – 31. JanuarRicken, Kitze1. September – 31. JanuarMuffelwild1. August – 31. JanuarSchwarzwildGanzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdGFeldhasen1. Oktober – 31. DezemberWildkaninchen1. Oktober – 15. Februar *Stein- und Baummarder16. September – 28. FebruarIltisse1. August – 28. FebruarHermeline1. August – 28. FebruarDachse1. August – 31. Januar *Füchse16. Juli – 31. März *Marderhunde1. September – 28. Februar *Minke1. August – 28. Februar *MutriasganzjährigRabenkrähen1. August – 20. FebruarElstern1. August – 28. FebruarElstern1. August – 28. Februar	Alttiere, Kälber	1. September – 31. Januar
Hirsche 1. August – 31. Januar Alttiere, Kälber 1. September – 31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. August – 31. Januar Rehwild Rehböcke 1. April – 31. Januar Schmalrehe 1. April – 15. Mai, 1. September – 31. Januar Ricken, Kitze 1. September – 31. Januar Ricken, Kitze 1. September – 31. Januar Muffelwild 1. August – 31. Januar Schwarzwild Ganzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdG Feldhasen 1. Oktober – 31. Dezember Wildkaninchen 1. Oktober – 15. Februar* Stein- und Baummarder 16. September – 28. Februar Iltisse 1. August – 28. Februar Hermeline 1. August – 28. Februar Dachse 1. August – 28. Februar Füchse 16. Juni – 28. Februar Waschbären 16. Juli – 31. März * Marderhunde 1. September – 28. Februar* Minke 1. August – 28. Februar * Mutrias ganzjährig Rabenkrähen 1. August – 20. Februar Elstern 1. August – 28. Februar Rebhühner 16. September – 30. November	Schmalspießer, -tiere	1. April – 15. Mai, 1. August – 31. Januar
Alttiere, Kälber 1. September – 31. Januar Schmalspießer, -tiere 1. August – 31. Januar Rehwild Rehböcke 1. April – 31. Januar Schmalrehe 1. April – 15. Mai, 1. September – 31. Januar Ricken, Kitze 1. September – 31. Januar Muffelwild 1. August – 31. Januar Schwarzwild Ganzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdG Feldhasen 1. Oktober – 31. Dezember Wildkaninchen 1. Oktober – 15. Februar* Stein- und Baummarder 16. September – 28. Februar Iltisse 1. August – 28. Februar Hermeline 1. August – 28. Februar Dachse 1. August – 28. Februar Füchse 16. Juni – 28. Februar Waschbären 16. Juli – 31. März * Marderhunde 1. September – 28. Februar* Minke 1. August – 28. Februar * Nutrias ganzjährig Rabenkrähen 1. August – 20. Februar Elstern 1. August – 20. Februar Rebhühner 16. September – 30. November	Sikawild	
Schmalspießer, -tiere1. August – 31. JanuarRehwildRehböcke1. April – 31. JanuarSchmalrehe1. April – 15. Mai, 1. September – 31. JanuarRicken, Kitze1. September – 31. JanuarMuffelwild1. August – 31. JanuarSchwarzwildGanzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdGFeldhasen1. Oktober – 31. DezemberWildkaninchen1. Oktober – 15. Februar *Stein- und Baummarder16. September – 28. FebruarIltisse1. August – 28. FebruarHermeline1. August – 28. FebruarDachse1. August – 28. FebruarFüchse16. Juni – 28. Februar *Waschbären16. Juli – 31. März *Marderhunde1. September – 28. Februar *Minke1. August – 28. Februar *MutriasganzjährigRabenkrähen1. August – 20. FebruarElstern1. August – 20. FebruarRebühner16. September – 30. November	Hirsche	1. August – 31. Januar
Rehböcke 1. April – 31. Januar Schmalrehe 1. April – 15. Mai, 1. September – 31. Januar Ricken, Kitze 1. September – 31. Januar Muffelwild 1. August – 31. Januar Muffelwild 2. August – 31. Januar Schwarzwild Ganzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdG Feldhasen 1. Oktober – 31. Dezember Wildkaninchen 1. Oktober – 15. Februar * Stein- und Baummarder 16. September – 28. Februar Iltisse 1. August – 28. Februar Hermeline 1. August – 28. Februar Dachse 1. August – 31. Januar * Füchse 16. Juni – 28. Februar * Waschbären 16. Juli – 31. März * Marderhunde 1. September – 28. Februar * Minke 1. August – 28. Februar * Minke 28. Februar * Nutrias ganzjährig Rabenkrähen 1. August – 20. Februar Elstern 1. August – 28. Februar Rebhühner 16. September – 30. November	Alttiere, Kälber	1. September – 31. Januar
Rehböcke 1. April – 31. Januar Schmalrehe 1. April – 15. Mai, 1. September – 31. Januar Ricken, Kitze 1. September – 31. Januar Muffelwild 1. August – 31. Januar Schwarzwild Ganzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdG Feldhasen 1. Oktober – 31. Dezember Wildkaninchen 1. Oktober – 15. Februar * Stein- und Baummarder 16. September – 28. Februar Iltisse 1. August – 28. Februar Hermeline 1. August – 28. Februar Füchse 16. Juni – 28. Februar * Waschbären 16. Juli – 31. Jänuar * Füchse 16. Juli – 31. März * Marderhunde 1. September – 28. Februar * Minke 1. August – 28. Februar * Minke 1. August – 28. Februar * Nutrias ganzjährig Rabenkrähen 1. August – 20. Februar Elstern 1. August – 28. Februar Rebhühner	Schmalspießer, -tiere	1. August – 31. Januar
Schmalrehe 1. April – 15. Mai, 1. September – 31. Januar Ricken, Kitze 1. September – 31. Januar Muffelwild 1. August – 31. Januar Schwarzwild Ganzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdG Feldhasen 1. Oktober – 31. Dezember Wildkaninchen 1. Oktober – 15. Februar* Stein- und Baummarder 16. September – 28. Februar Iltisse 1. August – 28. Februar Hermeline 1. August – 28. Februar Dachse 1. August – 28. Februar Füchse 16. Juni – 28. Februar* Waschbären 16. Juli – 31. März * Marderhunde 1. September – 28. Februar* Minke 1. August – 28. Februar* Minke 2. August – 28. Februar* Nutrias ganzjährig Rabenkrähen 1. August – 20. Februar Elstern 1. August – 20. November	Rehwild	
Ricken, Kitze 1. September – 31. Januar Muffelwild 1. August – 31. Januar Schwarzwild Ganzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdG Feldhasen 1. Oktober – 31. Dezember Wildkaninchen 1. Oktober – 15. Februar* Stein- und Baummarder 16. September – 28. Februar Iltisse 1. August – 28. Februar Hermeline 1. August – 28. Februar Dachse 1. August – 31. Januar* Füchse 16. Juni – 28. Februar* Waschbären 16. Juli – 31. März * Marderhunde 1. September – 28. Februar* Minke 1. August – 28. Februar* Nutrias ganzjährig Rabenkrähen 1. August – 20. Februar Elstern 1. August – 28. Februar Rebhühner 16. September – 30. November	Rehböcke	1. April – 31. Januar
Muffelwild1. August – 31. JanuarSchwarzwildGanzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdGFeldhasen1. Oktober – 31. DezemberWildkaninchen1. Oktober – 15. Februar *Stein- und Baummarder16. September – 28. FebruarIltisse1. August – 28. FebruarHermeline1. August – 28. FebruarDachse1. August – 31. Januar *Füchse16. Juni – 28. Februar *Waschbären16. Juli – 31. März *Marderhunde1. September – 28. Februar *Minke1. August – 28. Februar *NutriasganzjährigRabenkrähen1. August – 20. FebruarElstern1. August – 28. FebruarRebhühner16. September – 30. November	Schmalrehe	1. April – 15. Mai, 1. September – 31. Januar
Schwarzwild Ganzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdG Feldhasen 1. Oktober – 31. Dezember Wildkaninchen 1. Oktober – 15. Februar* Stein- und Baummarder 16. September – 28. Februar Iltisse 1. August – 28. Februar Hermeline 1. August – 28. Februar Dachse 1. August – 31. Januar* Füchse 16. Juni – 28. Februar* Waschbären 16. Juli – 31. März * Marderhunde 1. September – 28. Februar* Minke 1. August – 28. Februar* Nutrias ganzjährig Rabenkrähen 1. August – 20. Februar Elstern 1. August – 28. Februar Rebhühner 16. September – 30. November	Ricken, Kitze	1. September – 31. Januar
Feldhasen 1. Oktober – 31. Dezember Wildkaninchen 1. Oktober – 15. Februar* Stein- und Baummarder 16. September – 28. Februar Iltisse 1. August – 28. Februar Hermeline 1. August – 28. Februar Dachse 1. August – 31. Januar* Füchse 16. Juni – 28. Februar* Waschbären 16. Juli – 31. März* Marderhunde 1. September – 28. Februar* Minke 1. August – 28. Februar* Nutrias ganzjährig Rabenkrähen 1. August – 20. Februar Elstern 1. August – 28. Februar Rebhühner 16. September – 30. November	Muffelwild	1. August – 31. Januar
Wildkaninchen 1. Oktober – 15. Februar* Stein- und Baummarder 16. September – 28. Februar Iltisse 1. August – 28. Februar Hermeline 1. August – 28. Februar Dachse 1. August – 31. Januar* Füchse 16. Juni – 28. Februar* Waschbären 16. Juli – 31. März * Marderhunde 1. September – 28. Februar* Minke 1. August – 28. Februar* Nutrias ganzjährig Rabenkrähen 1. August – 20. Februar Elstern 1. August – 28. Februar Rebhühner 16. September – 30. November	Schwarzwild	Ganzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdG
Stein- und Baummarder16. September – 28. FebruarIltisse1. August – 28. FebruarHermeline1. August – 28. FebruarDachse1. August – 31. Januar *Füchse16. Juni – 28. Februar *Waschbären16. Juli – 31. März *Marderhunde1. September – 28. Februar *Minke1. August – 28. Februar *NutriasganzjährigRabenkrähen1. August – 20. FebruarElstern1. August – 28. FebruarRebhühner16. September – 30. November	Feldhasen	1. Oktober – 31. Dezember
Iltisse 1. August – 28. Februar Hermeline 1. August – 28. Februar Dachse 1. August – 31. Januar * Füchse 16. Juni – 28. Februar* Waschbären 16. Juli – 31. März * Marderhunde 1. September – 28. Februar * Minke 1. August – 28. Februar * Nutrias ganzjährig Rabenkrähen 1. August – 20. Februar Elstern 1. August – 28. Februar Rebhühner 16. September – 30. November	Wildkaninchen	1. Oktober – 15. Februar *
Hermeline 1. August – 28. Februar Dachse 1. August – 31. Januar * Füchse 16. Juni – 28. Februar * Waschbären 16. Juli – 31. März * Marderhunde 1. September – 28. Februar * Minke 1. August – 28. Februar * Nutrias Rabenkrähen 1. August – 20. Februar Elstern 1. August – 28. Februar Rebhühner 16. September – 30. November	Stein- und Baummarder	16. September – 28. Februar
Dachse 1. August – 31. Januar* Füchse 16. Juni – 28. Februar* Waschbären 16. Juli – 31. März* Marderhunde 1. September – 28. Februar* Minke 1. August – 28. Februar* Nutrias ganzjährig Rabenkrähen 1. August – 20. Februar Elstern 1. August – 28. Februar Rebhühner 16. September – 30. November	Iltisse	1. August – 28. Februar
Füchse 16. Juni – 28. Februar* Waschbären 16. Juli – 31. März* Marderhunde 1. September – 28. Februar* Minke 1. August – 28. Februar* Nutrias ganzjährig Rabenkrähen 1. August – 20. Februar Elstern 1. August – 28. Februar Rebhühner 16. September – 30. November	Hermeline	1. August – 28. Februar
Waschbären16. Juli – 31. März *Marderhunde1. September – 28. Februar *Minke1. August – 28. Februar *NutriasganzjährigRabenkrähen1. August – 20. FebruarElstern1. August – 28. FebruarRebhühner16. September – 30. November	Dachse	1. August – 31. Januar *
Marderhunde1. September – 28. Februar *Minke1. August – 28. Februar *NutriasganzjährigRabenkrähen1. August – 20. FebruarElstern1. August – 28. FebruarRebhühner16. September – 30. November	Füchse	16. Juni – 28. Februar *
Minke 1. August – 28. Februar* Nutrias ganzjährig Rabenkrähen 1. August – 20. Februar Elstern 1. August – 28. Februar Rebhühner 16. September – 30. November	Waschbären	16. Juli – 31. März *
NutriasganzjährigRabenkrähen1. August – 20. FebruarElstern1. August – 28. FebruarRebhühner16. September – 30. November	Marderhunde	1. September – 28. Februar*
Rabenkrähen1. August – 20. FebruarElstern1. August – 28. FebruarRebhühner16. September – 30. November	Minke	1. August – 28. Februar *
Elstern 1. August – 28. Februar Rebhühner 16. September – 30. November	Nutrias	ganzjährig
Rebhühner 16. September – 30. November	Rabenkrähen	1. August – 20. Februar
, -	Elstern	1. August – 28. Februar
Fasane 1. Oktober – 15. Januar	Rebhühner	16. September – 30. November
	Fasane	1. Oktober – 15. Januar

^{*} Auf Jungkaninchen, Jungdachse, Jungfüchse, Jungwaschbären, Jungmarderhunde und Jungminke darf die Jagd in Niedersachsen das ganze Jahr über ausgeübt werden.

10 TIERARTEN, DIE DEM JAGDRECHT UNTERLIEGEN

JAGDZEITEN IN NIEDERSACHSEN

Nachfolgend sind die in Niedersachsen nach Bundes- bzw. Landesverordnung gültigen Jagdzeiten zusammengestellt. Hier nicht genannte in Niedersachsen vorkommende Wildarten genießen ganzjährige Schonung.

(Stand: Januar 2021)

Alttauben Alttauben 20. August – 31. März, mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 20. August – 31. Oktober und vom 21. Februar – 31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Alttauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker, Grünland, Neueinsaaten von Grünland oder Baumschulkulturen einfallen Jungtauben Ganzjährig, mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 21. Februar – 31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Jungtauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker, Grünland, Neueinsaaten von Grünland oder Baumschulkulturen einfallen 1. November – 31. Dezember 1. November – 20. Februar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 1. November – 30. November, jeweils mit der Maßgabe, dass die Jagd nur zur Schadensabwehr und nur auf Höckerschwäne ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland, Neueinsaaten von Grünland einfallen Graugänse 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 15. Januar 17. August – 15. Januar 18. August – 15. J		
Alttauben 20. August – 31. März, mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 20. August – 31. Oktober und vom 21. Februar—31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Alttauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker-, Grünland, Neueinsaaten von Grünland oder Baumschulkulturen einfallen Jungtauben Ganzjährig, mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 21. Februar – 31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Jungtauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker-, Grünland, Neueinsaaten von Grünland oder Baumschulkulturen einfallen 1. November – 31. Dezember 1. November – 20. Februar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 1. November – 30. November, jeweils mit der Maßgabe, dass die Jagd nur zur Schadensabwehr und nur auf Höckerschwäne ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland, Neueinsaaten von Grünland einfallen 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 15. Januar 16. Juli – 15. Januar 18. August – 15. Januar 19. Oktober – 16. Juni – 16. J	Wildart	Jagdzeit
31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Alttauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker- Grünland, Neueinsaaten von Grünland oder Baumschulkulturen einfallen Ganzjährig, mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 21. Februar – 31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Jungtauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker-, Grünland, Neueinsaaten von Grünland oder Baumschulkulturen einfallen 1. November – 30. Dezember 1. November – 20. Februar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 1. November – 30. November, jeweils mit der Maßgabe, dass die Jagd nur zur Schadensabwehr und nur auf Höckerschwäne 1. Lilli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 15. Januar 17. August – 15. Januar 18. August – 15. Januar 18. August – 15. Januar 18. Januar 18. August – 15. Januar 18. August – 15. Januar 18. Januar 18. August – 15. Januar 18. Aug	Ringeltauben	
auf Jungtauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker-, Grünland, Neueinsaaten von Grünland oder Baumschulkulturen einfallen 1. November – 31. Dezember 1. November – 20. Februar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 1. November – 30. November, jeweils mit der Maßgabe, dass die Jagd nur zur Schadensabwehr und nur auf Höckerschwäne ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland, Neueinsaaten von Grünland einfallen Graugänse 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 30. November 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 30. November 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 15. Januar 18. Januar 19. Januar 19. Januar 19. Januar 19. Januar 19. Januar 20. Morember – 15. Januar 20.	Alttauben	31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Alttauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker-,
1. November – 20. Februar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 1. November – 30. November, jeweils mit der Maßgabe, dass die Jagd nur zur Schadensabwehr und nur auf Höckerschwäne ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland, Neueinsaaten von Grünland einfallen 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 30. November 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 30. November 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 30. November 16. Juli – 15. Januar 1 . August – 15. Januar 1 . August – 15. Januar Mit der Maßgabe, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahmezulassung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegt und a) in der Zeit vom 1. August – 31. Oktober der Abschuss nur auf Grundlage einer von der Jagdbehörde festgelegten Anzahl von Abschüssen erfolgen darf, b) in der Zeit vom 1. November – 15. Januar der Abschuss in den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Emden, Friesland, Leer, Stade, Wesermarsch und Wittmund nur außerhalb von europäischen Vogelschutzgebieten, nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grundlandkulturen und nur nach Feststellung der Notwendigkeit des Abschusses zur Abwehr erheblicher Schäden auf Grünlandkulturen durch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen, die oder der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für den Bereich Landwirtschaft öffentlich bestellt worden ist, oder durch ein Gremium mit gleichwertiger Sachkunde erfolgen darf Stockenten 1. September – 15. Januar Pfeifenten 1. Oktober – 15. Januar Maldschnepfen 16. Oktober – 31. Dezember	Jungtauben	auf Jungtauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker-, Grünland, Neueinsaaten von Grünland
Höckerschwäne 1. November – 30. November, jeweils mit der Maßgabe, dass die Jagd nur zur Schadensabwehr und nur auf Höckerschwäne ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland, Neueinsaaten von Grünland einfallen 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 30. November Kanadagänse 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 30. November 16. Juli – 15. Januar Mit der Maßgabe, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahmezulassung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegt und a) in der Zeit vom 1. August – 31. Oktober der Abschuss nur auf Grundlage einer von der Jagdbehörde festgelegten Anzahl von Abschüssen erfolgen darf, in der Zeit vom 1. November – 15. Januar der Abschuss in den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Emden, Friesland, Leer, Stade, Wesermarsch und Wittmund nur außerhalb von europäischen Vogelschutzgebieten, nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grundlandkulturen und nur nach Feststellung der Notwendigkeit des Abschusses zur Abwehr erheblicher Schäden auf Grünlandkulturen durch eine Sachverständige oder einen Sachverständig	Türkentauben	1. November – 31. Dezember
16. Juli – 30. November 16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 30. November 16. Juli – 15. Januar 16. Juli – 15. Januar 17. August – 15. Januar 18. August – 15. Januar 19. in der Maßgabe, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahmezulassung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegt und 19. in der Zeit vom 1. August – 31. Oktober der Abschuss nur auf Grundlage einer von der Jagdbehörde festgelegten Anzahl von Abschüssen erfolgen darf, 19. in der Zeit vom 1. November – 15. Januar der Abschuss in den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Emden, Friesland, Leer, Stade, Wesermarsch und Wittmund nur außerhalb von europäischen Vogelschutzgebieten, nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grundlandkulturen und nur nach Feststellung der Notwendigkeit des Abschusses zur Abwehr erheblicher Schäden auf Grünlandkulturen durch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen, die oder der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für den Bereich Landwirtschaft öffentlich bestellt worden ist, oder durch ein Gremium mit gleichwertiger Sachkunde erfolgen darf 10. September – 15. Januar 11. September – 20. Februar Waldschnepfen 12. Oktober – 31. Dezember	Höckerschwäne	zeichnet sind 1. November – 30. November, jeweils mit der Maßgabe, dass die Jagd nur zur Schadensabwehr und nur auf Höckerschwäne ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland, Neueinsaaten von Grünland
16. Juli – 30. November 16. Juli – 15. Januar 1 . August – 15. Januar 1 . August – 15. Januar Mit der Maßgabe, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahmezulassung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegt und a) in der Zeit vom 1. August – 31. Oktober der Abschuss nur auf Grundlage einer von der Jagdbehörde festgelegten Anzahl von Abschüssen erfolgen darf, Nonnengänse Nonnengänse b) in der Zeit vom 1. November – 15. Januar der Abschuss in den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Emden, Friesland, Leer, Stade, Wesermarsch und Wittmund nur außerhalb von europäischen Vogelschutzgebieten, nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grundlandkulturen und nur nach Feststellung der Notwendigkeit des Abschusses zur Abwehr erheblicher Schäden auf Grünlandkulturen durch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen, die oder der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für den Bereich Landwirtschaft öffentlich bestellt worden ist, oder durch ein Gremium mit gleichwertiger Sachkunde erfolgen darf 1. September – 15. Januar Pfeifenten 1. Oktober – 15. Januar Krickenten 1. Oktober – 15. Januar Maldschnepfen 16. Oktober – 31. Dezember	Graugänse	
1. August – 15. Januar Mit der Maßgabe, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahmezulassung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegt und a) in der Zeit vom 1. August – 31. Oktober der Abschuss nur auf Grundlage einer von der Jagdbehörde festgelegten Anzahl von Abschüssen erfolgen darf, b) in der Zeit vom 1. November – 15. Januar der Abschuss in den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Emden, Friesland, Leer, Stade, Wesermarsch und Wittmund nur außerhalb von europäischen Vogelschutzgebieten, nur zur Schadensabwehr auf gefähr- deten Acker- und Grundlandkulturen und nur nach Feststellung der Notwendigkeit des Abschusses zur Abwehr erheblicher Schäden auf Grünlandkulturen durch eine Sachverständige oder einen Sachver- ständigen, die oder der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für den Bereich Landwirtschaft öffentlich bestellt worden ist, oder durch ein Gremium mit gleichwertiger Sachkunde erfolgen darf Stockenten 1. September – 15. Januar Krickenten 1. Oktober – 15. Januar 11. September – 20. Februar Waldschnepfen 16. Oktober – 31. Dezember	Kanadagänse	
Mit der Maßgabe, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahmezulassung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegt und a) in der Zeit vom 1. August – 31. Oktober der Abschuss nur auf Grundlage einer von der Jagdbehörde festgelegten Anzahl von Abschüssen erfolgen darf, b) in der Zeit vom 1. November – 15. Januar der Abschuss in den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Emden, Friesland, Leer, Stade, Wesermarsch und Wittmund nur außerhalb von europäischen Vogelschutzgebieten, nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grundlandkulturen und nur nach Feststellung der Notwendigkeit des Abschusses zur Abwehr erheblicher Schäden auf Grünlandkulturen durch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen, die oder der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für den Bereich Landwirtschaft öffentlich bestellt worden ist, oder durch ein Gremium mit gleichwertiger Sachkunde erfolgen darf 1. September – 15. Januar Pfeifenten 1. Oktober – 15. Januar 11. September – 20. Februar Waldschnepfen 16. Oktober – 31. Dezember	Nilgänse	16. Juli – 15. Januar
Pfeifenten 1. Oktober – 15. Januar Krickenten 1. Oktober – 15. Januar Blässhühner 11. September – 20. Februar Waldschnepfen 16. Oktober – 31. Dezember	Nonnengänse	 Mit der Maßgabe, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahmezulassung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegt und a) in der Zeit vom 1. August – 31. Oktober der Abschuss nur auf Grundlage einer von der Jagdbehörde festgelegten Anzahl von Abschüssen erfolgen darf, b) in der Zeit vom 1. November – 15. Januar der Abschuss in den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Emden, Friesland, Leer, Stade, Wesermarsch und Wittmund nur außerhalb von europäischen Vogelschutzgebieten, nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grundlandkulturen und nur nach Feststellung der Notwendigkeit des Abschusses zur Abwehr erheblicher Schäden auf Grünlandkulturen durch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen, die oder der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für den Bereich Landwirtschaft
Krickenten 1. Oktober – 15. Januar Blässhühner 11. September – 20. Februar Waldschnepfen 16. Oktober – 31. Dezember	Stockenten	1. September – 15. Januar
Blässhühner 11. September – 20. Februar Waldschnepfen 16. Oktober – 31. Dezember	Pfeifenten	1. Oktober – 15. Januar
Waldschnepfen 16. Oktober – 31. Dezember	Krickenten	1. Oktober – 15. Januar
·	Blässhühner	11. September – 20. Februar
5ilbermöwen 1. Oktober – 10. Februar	Waldschnepfen	16. Oktober – 31. Dezember
	Silbermöwen	1. Oktober – 10. Februar

Die Abgrenzung der Vogelschutzgebiete ergibt sich aus der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 28. Juli 2009 (Nds.MNI. S783) über die Erklärung von Gebieten zu Europäischen Vogelschutzgebieten:	Nummer Vo1 Vo3 Vo4 Vo6 Vo9 V10 V16 V18	Name des Vogelschutzgebietes Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer Westermarsch Krummhörn Rheiderland Ostfriesische Meere Emsmarsch von Leer bis Emden Emsthal von Lathen bis Papenburg Unterelbe	Nummer V27 V35 V37 V39 V42 V63 V64	Name des Vogelschutzgebietes Unterweser Hammeniederung Nds. Mittelelbe Dümmer Steinhuder Meer Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens Marschen am Jadebusen Butjadingen
---	--	--	---	--





Reinhild Gräber, Inga Klages, Christoph Reichler

Wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über die Verbreitung und langfristige Entwicklung von Wildtierpopulationen bilden heute eine wesentliche Grundlage für naturschutz- und jagdpolitische Entscheidungen. Mit dem Ziel, das Vorkommen und die Entwicklung von Wildtierpopulationen systematisch zu erfassen und daraus ableitend die Nachhaltigkeit der Bejagung zuverlässig beurteilen zu können, wurde bereits im Jahr 1991 die Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE) von der LJN als eines der ersten landesweiten und umfassenden Wildtiermonitoringprogramme in Deutschland installiert.

Die FFH-Richtlinie (Art. 11) verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten zur Überwachung des Erhaltungszustandes (Monitoring) der verschiedenen Tierarten von europäischem Interesse, gelistet in den Anhängen II, IV und V. Des Weiteren fordert die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 "über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten", die am 01.01.2015 in Kraft getreten ist, zukünftig ein Monitoring und die Kontrolle bereits etablierter Neozoen. Dazu gehören in vielen europäischen Ländern, Nutria, Mink, Waschbär, Maderhund oder Nilgans. Invasive

Arten stehen im Fokus besonderer Monitoring- und Managementprogramme.

Darüber hinaus wurde in Folge der Diskussion um die durch Wildgänse verursachten Schäden und deren Bestandsentwicklung im Jahr 2014 vom Niedersächsischen Landtag der Auftrag an die zuständigen Ministerien erteilt, u.a. das Monitoring der überwinternden Gänse zu optimieren und ein Monitoring der übersommernden Gänse zu etablieren. Infolgedessen wurde im Rahmen der WTE eine zusätzliche Erfassung übersommernder Wildgänse eingeführt. Es werden sowohl die Anzahl

BETEILIGUNG AN DER WILDTIERERFASSUNG VON 1991 – 2024

9,000
8,000
7,000
6,000
4,000
3,000
2,000
1,000
Reviere o

1991
1994
1997
2009
2003
2006
2009
2012
2015
2018
2021
2024

der Altvögel und Gössel zur Reproduktionszeit als auch der Gesamtbestand im Juli mittels Synchronzählung erfasst. Im Schnitt der vergangenen zehn Jahre nahmen etwa 20% der Revierinhaber an dieser Erfassung teil. Der Jägerschaft in Niedersachsen kommt aufgrund der Forderung nach (Wildtier-) Monitoringprogrammen eine besondere Bedeutung zu, da die WTE sehr effektiv, verlässlich und effizient Daten zum Vorkommen verschiedener Wildtierarten liefert, die eine wichtige Grundlage für detaillierte Analysen und die Bewertung ihrer Bestandsentwicklungen darstellen. Dadurch können die Jäger die Aufgaben der niedersächsischen Ministerien in ihren Berichtspflichten gegenüber der EU maßgeblich unterstützen.

Die seit 34 Jahren bestehende Wildtiererfassung mit einer konstant hohen Beteiligungsrate von etwa 80 % ist nur durch eine hohe Akzeptanz bei den Jägern und das große Engagement der Jägerschaftsvorsitzenden, Hegeringleiter und Helfer zu erzielen. Des Weiteren unterstützen die Revierförster in den fiskalischen und privaten Forstrevieren die WTE. In Kooperation mit dem Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (ITAW), erfolgt seit Anbeginn die wissenschaftliche Durchführung, Auswertung und Dokumentation. Darüber hinaus werden durch weiterführende Untersuchungen die Ergebnisse evaluiert und verifiziert.

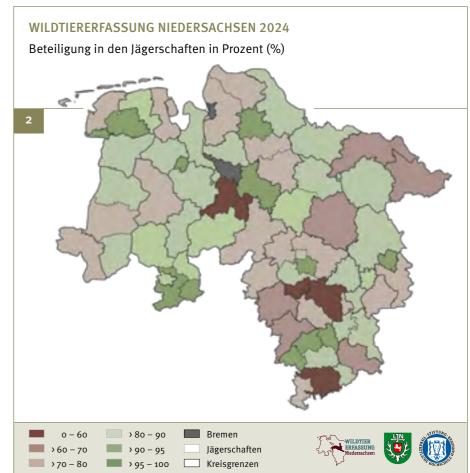
Die WTE hat sich von einem anfänglich reinen Erfassungsprogramm der Wildbesätze, zu einer wesentlichen Stütze für ein faktenbasiertes Wildtiermanagement entwickelt. Neben den kontinuierlichen Besatzeinschätzungen zu den Wildarten Feldhase, Fuchs, Rebhuhn etc., wurden in den letzten Jahren darüber hinaus Abfragen zur Bejagung, zu Wildtierkrank-

heiten oder zu Hegemaßnahmen der Jäger eingeflochten. Die kartographischen Darstellungen der Niederwildbesätze auf Gemeindeebene offenbarten erstmals die großen lokalen und regionalen Unterschiede der Besätze sowie die regional unterschiedlichen Besatzentwicklungen in Niedersachsen, wie am Beispiel Fasan und Hasen gut zu erkennen ist. Alle Informationen dazu gibt es auf www.wildtiermanagement.com.

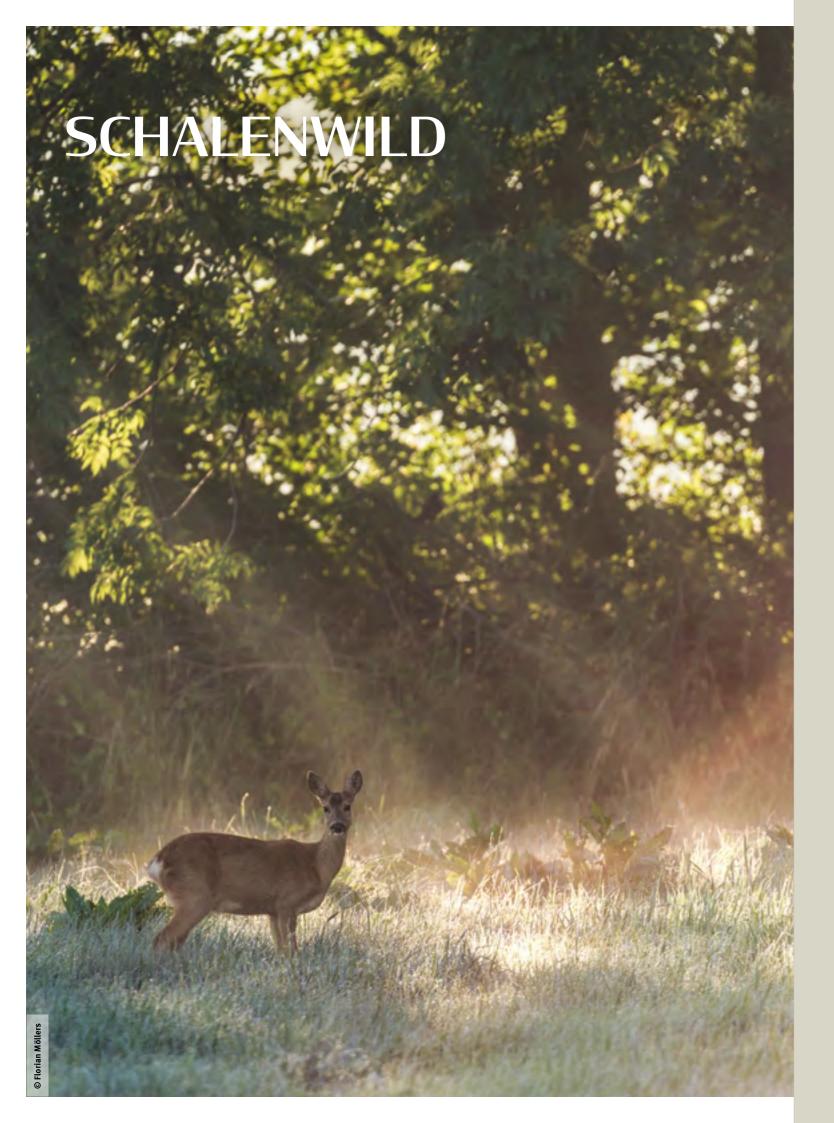
Beteiligung an der WTE

In Niedersachsen existierten im Jahr 2024 nach Meldungen aus den 528 Hegeringen insgesamt 9.135 private Reviere einschließlich der verpachteten fiskalischen Reviere. Erfreulich ist die hohe Beteiligungsrate an der WTE von wieder 80% oder 7.396 beteiligten privaten Revieren in Niedersachsen. Insgesamt erreichten 12 Jägerschaften Beteiligungsraten zwischen 95 und 100%. Schlusslichter mit weniger als 60% sind die Jägerschaften Springe, Hildesheim, Syke und Göttingen.

Die Forstämter und Revierförstereien beteiligten sich 2024 lediglich mit 77 Revieren an der WTE.



14 WILDTIERERFASSUNG NIEDERSACHSEN 15



	erlegt	Fallwild durch	Sonstiges	Summ
	23	Straßen- oder Schienenverkehr	Fallwild	
Rehwild				
ugendklasse (Bockkitze u. Jährlinge)	25.717	4.930	1.276	31.92
Altersklasse (2-jährig u. älter)	25.752	4.173	864	30.78
Summe männliches Wild	51.469	9.103	2.140	62.7
ugendklasse (Rickenkitze u. Schmalrehe)	28.728	6.598	2.276	37.60
Altersklasse	15.414	7.299	1.570	24.28
Summe weibliches Wild	44.142	13.897	3.846	61.88
Summe Rehwild	95.611	23.000	5.986	124.5
Rotwild				
ungwild (Hirschkälber)	649	9	26	6
ugendklasse	1.002	20	18	1.0
Mittlere Altersklasse	143	3	16	1
Obere Altersklasse	92	2	15	10
Summe männliches Wild	1.886	34	75	1.9
ungwild (Wildkälber)	851	24	38	9
ugendklasse (Schmaltiere)	582	11	34	6
Mittlere u. obere Altersklasse	595	37	66	6
Summe weibliches Wild	2.028	72	138	2.2
Summe Rotwild	3.914	106	213	4.2
Damwild				
ungwild (Hirschkälber)	1.242	239	54	1.5
ugendklasse	1.764	211	97	2.0
Mittlere Altersklasse	479	75	120	6
Obere Altersklasse	153	16	26	1
Summe männliches Wild	3.638	541	297	4.4
ungwild (Wildkälber)	2.067	200	76	23
ugendklasse (Schmaltiere)	1.697	124	74	18
Mittlere u. obere Altersklasse	1.262	262	108	16
Summe weibliches Wild	5.026	586	258	5.8
Summe Damwild	8.664	1.127	555	10.3
Muffelwild				
ungwild	22	0	2	
ugendklasse	10	1	1	
Mittlere Altersklasse	19	0	2	
Obere Altersklasse	17	0	4	
Summe männliches Wild	68	1	9	
ungwild	24	0	1	
ugendklasse	6	0	1	
Mittlere u. obere Altersklasse	22	0	2	

Tabellenfortsetzung auf Seite 18.

Schalenwildstrecken 2024/2025 in Niedersachsen, Stand 24.04.2025 Fallwild durch Sonstiges Summe Fallwild Straßen- oder Schienenverkehr **Schwarzwild** Frischlingskeiler 10.513 246 125 10.884 Überläuferkeiler 10.553 202 40 10.795 Mittlere Altersklasse 1.836 201 2.044 7 Obere Altersklasse 369 14 0 383 Summe männliches Wild 663 23.271 172 24.106 Frischlingsbachen 8.327 191 90 8.608 Überläuferbachen 7.236 128 19 7.383 Bachen 1.546 98 1.663 19 Summe weibliches Wild 17.109 417 128 17.654 Summe Schwarzwile .080 41.760 Sikawild* Jungwild (Hirschkälber) 0 Jugendklasse Mittlere Altersklasse 0 0 Obere Altersklasse Summe männliches Wild 3 0 2 Jungwild (Wildkälber) 0 Jugendklasse (Schmaltiere) 0 Mittlere u. obere Altersklasse 0 Summe weibliches Wild Summe Sikawild

^{*} Sikawild wurde im vergangenen Jagdjahr in den drei Landkreisen Osnabrück, Holzminden und Nienburg in der Streckenliste gemeldet.



ROTWILD

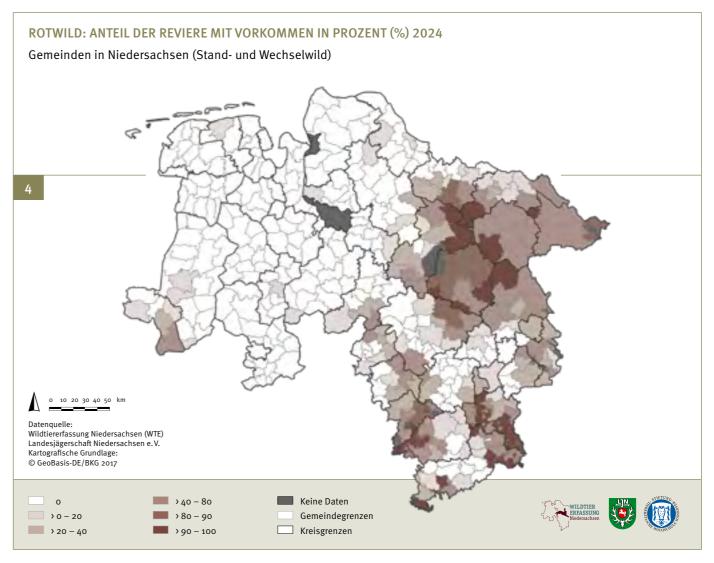
Reinhild Gräber

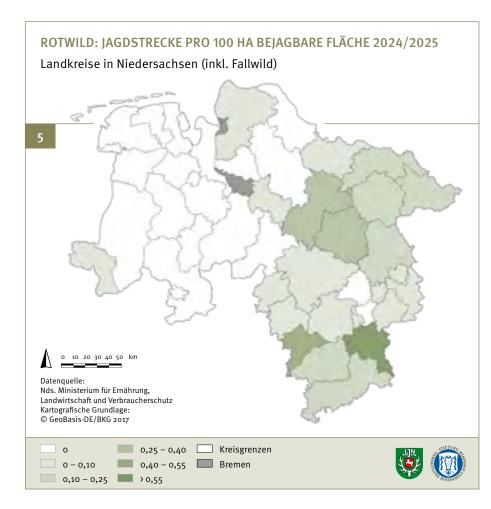
Der Rothirsch ist in Deutschland in seiner Verbreitung in die großen Waldgebiete und unzerschnittenen Landschaftsräume zurückgedrängt. Verkehrswege- und Siedlungsbarrieren sowie große, von Rothirschen unbesiedelte Räume, trennen die Populationen voneinander und bestimmen die heutigen Rotwildvorkommen. In Niedersachsen sind dies vor allem die nord- und südöstlichen Bereiche des Landes. Gerade die Lüneburger

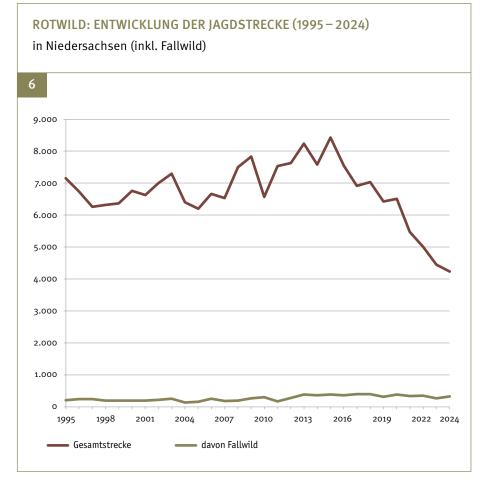
Heide im östlichen Niedersachsen besitzt heute noch große und unzerschnittene Waldgebiete mit nennenswerten Rotwildvorkommen.

Rothirsch und Genetik

Allerdings zeigen aktuelle genetische Studien (vgl. WESTEKMEPER 2021), dass mit Ausnahme der beiden großen zusammenhängenden Populationen in der Lüneburger Heide und in MecklenburgVorpommern bundesweit in den übrigen kleineren, meist isolierten Populationen, kein ausreichender genetischer Austausch mehr zwischen den Vorkommen gegeben ist. Genetische Vielfalt verleiht einer Population ein hohes Anpassungsvermögen an sich wandelnde Umweltbedingungen und ist auch für eine gesunde Population von großer Bedeutung. Wenn eine Population schrumpft und der genetische Austausch eingeschränkt ist,







wird Inzuchtdepression zu einem großen Problem. Besonders bei unseren heimischen Wildarten ist wenig über ihre genetische Architektur bekannt. So ist beispielsweise unklar welche Genorte große oder kleine Effekte auf die Fitness, Reproduktivität, natürliche Mortalität oder Anpassungsfähigkeit des Individuums haben. In einzelnen Fällen wurden in den letzten Jahren Tiere erlegt, die Veränderungen der Unterkiefer aufwiesen, was auf eine Inzuchtdepression hinweisen kann.

Die meisten chromosomalen Gene führen nur zu einer geringfügigen Verringerung der Fitness (HEWETT et al. 2024). Die Abschätzung der Inzuchtdepression in natürlichen Populationen ist methodisch anspruchsvoll. Zwei wesentliche Herausforderungen bestehen in der präzisen Erfassung geeigneter Fitnessparameter und der Erstellung detaillierter Stammbäume zur Ermittlung aussagekräftiger individueller Inzuchtkoeffizienten (PEMBERTON 2008). Die molekulargenetische Forschung hat hier in den letzten Jahren entscheidende Fortschritte gemacht: Traditionell wurden Inzuchtschätzungen mithilfe von Mikrosatelliten-Markern durchgeführt. Diese kurzen, sich wiederholenden DNA-Sequenzen, weisen eine hohe Mutationsrate auf und ermöglichen die Analyse genetischer Variabilität auf populationsgenetischer Ebene. Mikrosatelliten bieten den Vorteil einer hohen Polymorphie und wurden lange als Standardmarker in der Populationsgenetik genutzt.

Neuere genomische Methoden wie beispielsweise SNP-Arrays (Einzelnukleotid-Polymorphismus, engl. Single Nucleotide Polymorphism) bieten hingegen eine wesentlich höhere Auflösung und Genauigkeit. Detailliertere Analysen erlauben dadurch Schätzungen individueller Inzuchtgrade, unabhängig von bekannten Stammbäumen (HEDRICK & GARCIA-DORADO 2016; KARDOS et al. 2015). SNP-basierte Methoden haben die Untersuchung von Inzuchtdepression revolutioniert, da sie auch die Identifizierung spezifischer Loci mit großem Einfluss auf Fitnessmerkmale erlauben.

ROTWILD

(Cervus elaphus)



Gewicht

 60 – 200 kg; je nach Standort, Geschlecht und Lebensalter

Größe

• 110 – 150 cm Schulterhöhe

Fortpflanzung

- Brunft im September Oktober
- Tragzeit von etwa 8,5 Monaten
- meist 1 Kalb, selten 2 Kälber Ende Mai/Anfang Juni

Lebensweise

- sowohl tag- als auch nachtaktiv
- ursprünglich in versteppten Waldlandschaften der Gebirgsregionen und des Flachlandes
- heute fast ausschließlich in großen geschlossenen Waldgebieten und halboffenen Landschaften
- sozial in Rudeln lebend

Nahrung

- Wiederkäuer
- sogenannter intermediärer Äsungstyp: Gräser und Kräuter, Sträucher, Beeren und Obst; nach Verfügbarkeit Knospen, Triebe und Blätter von Bäumen

7 **Rotwildstrecke** inkl. Fallwild Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Ammerland	0
Aurich	0
Celle	440
Cloppenburg	0
Cuxhaven	1
Diepholz	0
Emsland	
	0
Friesland	0
Gifhorn	281
Goslar	1.156
Göttingen	247
Grafschaft Bentheim	75
Hameln-Pyrmont	22
Harburg	35
Heidekreis	
	699
Helmstedt	35
Hildesheim	11
Holzminden	331
Leer	0
Lüchow-Dannenberg	242
Lüneburg	144
Nienburg	0
Northeim	148
Oldenburg	0
Osnabrück	0
Osterholz	0
Peine	0
Rotenburg/Wümme	0
Schaumburg	22
Stade	0
Uelzen	230
Vechta	
	0
Verden	1
Wesermarsch	0
Wittmund	0
Wolfenbüttel	27
Region Hannover (inkl. LH Hannover)	84
Stadt Braunschweig	1
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	1
Gesamt	4.233



Während der Brunft im September bis Oktober verteidigt der Hirsch sein Rudel gegen Rivalen.

Der besondere Wert moderner genomischer Ansätze liegt in ihrer Fähigkeit nicht nur den Grad der Inzucht, sondern auch die Regionen in Bezug auf ihre Wirkung auf überlebens- oder reproduktionsrelevante Merkmale zu bewerten. Darüber hinaus ermöglichen sie Einblicke in Selektionseffekte, genetische Last und evolutionäre Dynamiken innerhalb kleiner oder isolierter Populationen.

In der Praxis können sowohl Mikrosatelliten als auch SNPs je nach Fragestellung sinnvoll eingesetzt werden.

Mit diesen beiden methodischen Ansätzen startete in Niedersachsen im Juni 2025 eine Rotwild-Genetikstudie als Kooperationsprojekt der Universitäten Göttingen und Gießen sowie dem ITAW und der LJN. Diese Studie soll zum einen eine bessere Inzuchtschätzung ermöglichen und zum anderen einen genaueren Überblick über den genetischen Austausch bzw. den Isolierungsgrad der verschiedenen niedersächsischen Populationen geben. Anhand dieser Ergebnisse sollen die Managementpläne zur Vernetzung der mehr oder weniger isolierten Populationen optimiert werden.

In einer vom Menschen geprägten Landschaft war, ist und bleibt der Rothirsch eine Wildart, bei der sich die Sichtweisen verschiedener Interessengruppen stark unterscheiden. Die Extreme schwanken zwischen einem unbeliebten Waldschädling und der mystischen Vorstellung des Königs der Wälder. Dazwischen gibt es viele Positionen, die je nach lokaler Situation hinsichtlich Rotwilddichte und Lebensraumbedingungen sehr unterschiedlich ausgeprägt sein können. Dabei spielen jagdliche Traditionen und waldbauliche Erfahrungen eine wichtige Rolle. Bei der Diskussion wird häufig vergessen, dass es sich beim Rothirsch um die größte noch vorhandene mitteleuropäische Wildart handelt, die auch jenseits aller Nutzungsansprüche des Menschen ihre natürliche Daseinsberechtigung hat.

Diese von unterschiedlichen Positionen geprägten Sichtweisen haben sich in der Vergangenheit wiederholt geändert. Auch gegenwärtig ist ein Wandel in der Einstellung gegenüber der Tierart festzustellen. So wurde der Rothirsch als Wildart auch naturschutzfachlich wiederentdeckt: Rotwild gilt als "Leitart" für große zusammenhängende Lebensräume und deren Vernetzung. Eine nachhaltige Nutzung unseres Wildes erfordert auch eine intensive Lebensraumgestaltung. Für das Rotwild bedeutet dies vor allem Lebensraumvernetzung, Schaffung von Wanderkorridoren, Ruhezonen und Trittsteinen. Von daher ist die für Niedersachsen initiierte Genetikstudie von hoher Bedeutung, um gezielte Maßnahmen zu entwickeln aber auch um Akzeptanz für potenzielle Einschränkungen der verschiedenen Interessensgruppen zu gewinnen.

Jagdstrecke

Wie schon im Vorjahr ist die Rotwildstrecke im Jagdjahr 2024/2025 gesunken. Die Gesamtstrecke liegt im aktuellen Berichtsjahr bei 4.233 Tieren.

Dabei wurde das meiste Rotwild in den Landkreisen Goslar, Heidekreis und Celle erlegt.

Seit dem Jagdjahr 2015/2016 (8.426) weist die Streckenentwicklung beim Rotwild einen starken negativen Trend auf, vornehmlich in den Landkreisen Celle, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Uelzen und der Region Hannover. In diesen Landkreisen halbierte sich die Jagdstrecke seit 2015/2016. Noch deutlicher ist die negative Entwicklung auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Göttingen: Im Jagdjahr 2015/2016, als sich dieses Gebiet ordnungspolitisch noch in die zwei Landkreise Göttingen und Osterode gliederte, betrug dort die gemeinsame Jagdstrecke 1.798. Heute liegt sie bei 247 - ein Rückgang von über 86%.

Der Fallwildanteil an der niedersächsischen Gesamtstrecke ist mit 319 Tieren fast gleichbleibend über die letzten 10 lahre.

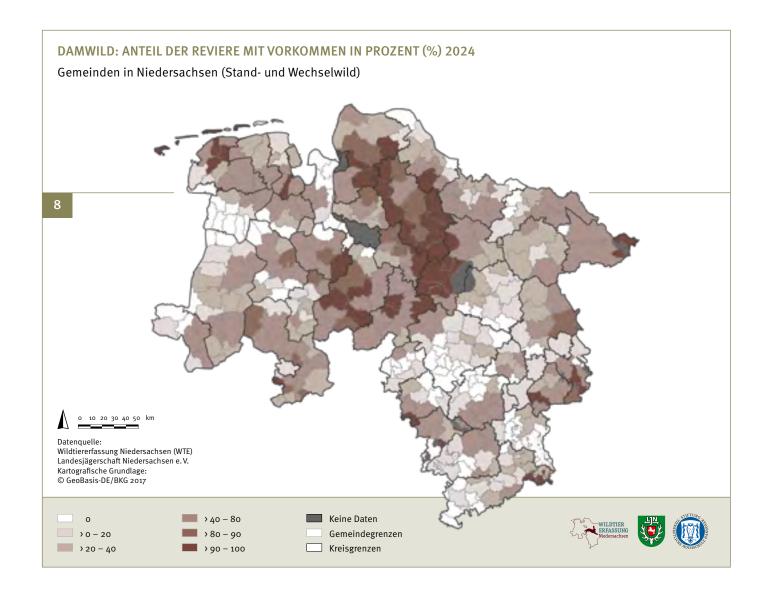
DAMWILD

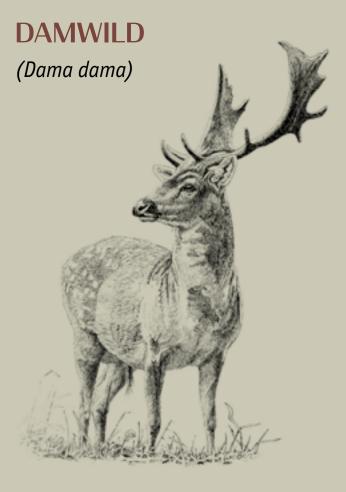
Reinhild Gräber

Ursprünglich war der Damhirsch wahrscheinlich nur in Mittel- und Südeuropa verbreitet und wurde durch eine Kaltzeit auf das Mittelmeergebiet zurückgedrängt. In der Antike brachten die Römer das Damwild aber wieder in andere Regionen zurück. In Niedersachsen kommt das Damwild mittlerweile in fast allen Landesteilen vor.

Jagdstrecke

Die Jagdstrecke im Jagdjahr 2024/2025 betrug 10.346 Tiere, wovon 1.682 als Fallwild gemeldet wurden. Der auffällige rückläufige Trend der Jagdstrecke setzte sich somit weiter fort. In den letzten 10 Jahren ging die Jagdstrecke um 18 % zurück, wohingegen die Fallwildzahlen in diesem Zeitraum um 50 % anstiegen.





Gewicht

• 50 – 125 kg; je nach Standort, Geschlecht und Lebensalter

Größe

• 85 – 110 cm Schulterhöhe

Fortpflanzung

- Brunft im Oktober November
- Tragzeit von etwa 230 Tagen
- meist 1 Kalb, selten 2 Kälber im Juni

Lebensweise

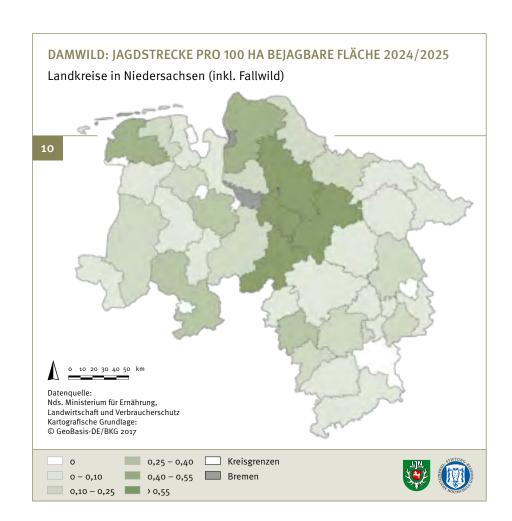
- sowohl tag- als auch nachtaktiv
- typischer Bewohner der offenen Parklandschaft gemäßigter Klimate
- bevorzugt lichte Waldbeständen mit hohem Anteil an Wiesen, Feldern und üppiger Bodenvegetation
- auf Freiflächen findet es sich in ungestörten Gegenden nicht selten auch tagsüber zum Äsen und Ausruhen zusammen, bevor es die angrenzenden Wälder als Einstände (Rückzugszone) aufsucht
- sozial in Rudeln lebend

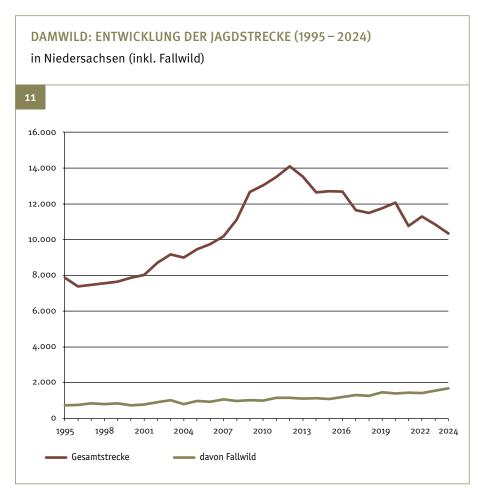
Nahrung

- Wiederkäuer
- sogenannter intermediärer Äsungstyp: Gräser und Kräuter, Sträucher, Beeren und Obst; nach Verfügbarkeit Knospen, Triebe und Blätter von Bäumen

9 **Damwildstrecke** inkl. Fallwild Niedersachsen nach Landkreisen

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Ammerland	133
Aurich	658
Celle	7
Cloppenburg	123
Cuxhaven	1.116
Diepholz	295
Emsland	445
Friesland	51
Gifhorn	217
Goslar	0
Göttingen	19
Grafschaft Bentheim	64
Hameln-Pyrmont	253
Harburg	129
Heidekreis	1.094
Helmstedt	61
Hildesheim	241
Holzminden	91
Leer	40
Lüchow-Dannenberg	27
Lüneburg	66
Nienburg	791
Northeim	24
Oldenburg	287
Osnabrück	744
Osterholz	125
Peine	16
Rotenburg/Wümme	1.847
Schaumburg	2
Stade	193
Uelzen	40
Vechta	13
Verden	710
Wesermarsch	7
Wittmund	102
Wolfenbüttel	106
Region Hannover (inkl. LH Hannover)	204
Stadt Braunschweig	3
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	2
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	10.346





Das meiste Damwild wurde in den Landkreisen Rotenburg (Wümme), Cuxhaven und Heidekreis erlegt. Nur im Landkreis Goslar und den meisten kreisfreien Städten wurde im Berichtsjahr kein Damwild erlegt.

Der Damhirsch ist ein mittelgroßer Hirsch, größer als das Reh, jedoch kleiner und vor allem leichter als ein Rothirsch. Die Brunft beginnt Mitte Oktober und endet Mitte November. Nach 33 Wochen Tragzeit werden im Juni in der Regel ein, selten bis zwei Kälber geboren und bis zum 10. Lebensmonat gesäugt. Damwild kann über 30 Jahre alt werden, in freier Wildbahn jedoch meist nicht älter als 20 Jahre.

Das Verhalten und die Fitness eines Individuums werden stark von seinen frühen Lebenserfahrungen beeinflusst. Innerhalb der Faktoren, die die jugendliche

Entwicklung prägen, spielt der Schlaf eine besonders wichtige Rolle, da er lebenswichtige physiologische und kognitive Funktionen erfüllt. Wie sich Schlafquantität, -fragmentierung und -qualität bei Damwildkälbern in freier Wildbahn entwickeln, untersuchten Forscher in Irland an 19 Damwildkälbern während der ersten fünf Lebenswochen (MORTLOCK et al. 2024).

Die Schlafentwicklung ist demnach bei den Damwildkälbern nicht physiologisch festgelegt, sondern wird durch die Umgebung (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Niederschlag) beeinflusst. Darüber hinaus gab es klare Hinweise darauf, dass sich Individuen sowohl in der Intensität ihrer Schlafvariation als auch in der Geschwindigkeit ihrer Schlafentwicklung voneinander unterschieden. Man vermutet, dass solche individuellen Unterschiede wichtige Konsequenzen sowohl für die gesunde Entwicklung der Kälber, als auch für die individuelle Fitness im späteren Leben haben.

Damwild kommt aufgrund seiner geringen Lebensraumansprüche sehr gut in der heutigen Kulturlandschaft zurecht: Anders als das Rotwild benötigt es keine ausgedehnten Waldkomplexe, sondern gliedert sich auch aufgrund der geringen Anfälligkeit gegenüber menschlichen Störungen optimal in die Landschaft ein.

Damwild verfügt über sehr gut ausgeprägte Fernsinne. Das optische Wahrnehmungsvermögen ist vergleichbar mit dem des Rotwildes und übertrifft das von Reh- und Schwarzwild. Auch der Geruchssinn ist hervorragend. Das Gehör ist nach vorliegenden Erkenntnissen am schlechtesten ausgeprägt.

Damwild ist sehr gesellig und die Tiere bilden sogenannte Kahlwildrudel.

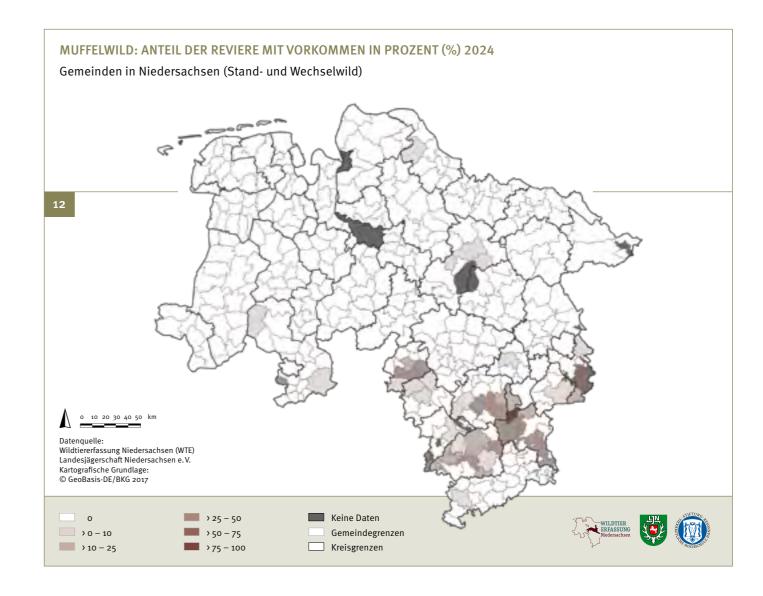


MUFFELWILD

Reinhild Gräber

Das heute in Deutschland lebende Muffelwild wurde im 19. Jahrhundert eingebürgert und stammt ursprünglich aus Korsika und Sardinien.

Mufflons sind die weltweit kleinsten Wildschafe und tag- und dämmerungsaktiv. Sie bilden meist kleine Rudel mit einem älteren Schaf als Leittier. Im Winter können die Rudel 50-100 Tiere umfassen. Die Rudel lösen sich nach der Brunft auf und formieren sich nach dem Setzen der Jungtiere wieder neu. Widder bilden außerhalb der Brunftzeit eigene Verbände. Sie kämpfen um die Schafe, vor allem mit Rammstößen der Hörner, wobei sie dabei 10-20 m Anlauf nehmen und sich auch manchmal dabei aufrichten. Das Aneinanderknallen der Hörner kann man kilometerweit hören. Dieser Kampf kann stundenlang andauern.





Muffelwild verfügt über ein Sehfeld von ca. 300 Grad.

Im Gegensatz zum Geweih der Hirsche spielt beim Wachstum der Hornschläuche Keratin eine entscheidende Rolle und verleiht den Schläuchen eine hohe Stabilität und Elastizität. Das Wachstum der Schläuche erfolgt kontinuierlich. Von der die Stirnzapfen umgebenden Hautschicht wird das Wachstum vorangetrieben und jedes Jahr werden die Hornschläuche über den Stirnzapfen von unten nach oben geschoben. Somit sind beim Horn die äußeren Enden die ältesten Bildungen.

Bei ungünstigen und feuchten Bodenverhältnissen wurde häufig die Moderhinke oder Klauen- bzw. Schalenfäule nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine bakterielle Erkrankung, die durch das Zusammentreffen zweier verschiedener Bakterien (Dichelobacter nodosus und Fusobacterium necrophorum) ausgelöst wird. Durch aufgeweichte Klauen und verletzte Zwischenklauenhäute wird das Eindringen der Bakterien erleichtert. Bei betroffenen Tieren kommt es zum sogenannten "Ausschuhen" und starkem Abmagern aufgrund der dadurch auftre-

tenden Behinderung bei der Nahrungssuche. Die Übertragung erfolgt durch Tierkontakte oder Begehung von mit dem Bakterium kontaminierten Flächen.

Das Feindvermeidungsverhalten der Mufflons basiert auf ihrem großen Sehfeld von ca. 300 Grad. Die Sehleistung übertrifft die des übrigen Schalenwildes bei weitem. Dies ist der Grund dafür, dass Muffelwild schon die kleinsten Bewegungen auf große Entfernung wahrnehmen kann. Bei Gefahr stampft ein wachsames Alttier mit einem Vorderfuß auf und gibt einen Warnpfiff von sich. Die Widder verhalten sich stumm. Das Rudel wird durch das Leitschaf in sichere Bereiche des Einstandgebietes geführt. Auch Gefahren aus der Luft können durch Mufflons gut wahrgenommen werden. Als natürliche Feinde gelten im Mittelmeerraum und in den Hochgebirgen der Seeadler sowie der Luchs und der Wolf. Die Wildschafe haben im Laufe der Evolution sowohl individuelle als auch soziale Schutzstrategien entwickelt, um Feinden rechtzeitig entgehen zu können. In den Heimatgebieten,

wie Korsika und Sardinien, entkommen die Wildschafe dem Wolf aufgrund ihrer tradierten exakten Habitatkenntnisse, indem sie geschickt Feldpartien mit Klippen aufsuchen, in die der Wolf nicht folgen kann (PIEGERT & ULOTH 2000). Anders sieht es in ebenen Gebieten aus - hier fehlt diese Schutzstrategie. Das führte beispielsweise zum Auslöschen des Muffelwildvorkommens in der Göhrde durch den Wolf. Auch im Landkreis Harburg wurde im aktuellen Jagdjahr kein Tier mehr in der Jagdstreckenstatistik gemeldet. Die Hauptvorkommen des Muffelwildes in Niedersachsen liegen daher größtenteils in den südlichen Landkreisen.

Jagdstrecke

Die Muffelwildstrecke ist im Berichtsjahr weiter gesunken. Die Gesamtstrecke beläuft sich in Niedersachsen nur noch auf 134 Tiere. Die gesamte Muffelwildstrecke wird entsprechend dem Vorkommen in nur 11 Landkreisen erzielt. Die höchsten Jagdstrecken weisen die Landkreise Schaumburg und Helmstedt auf.

MUFFELWILD

(Ovis gmelini musimon)



Gewicht

 20 – 50 kg; je nach Standort, Geschlecht und Lebensalter

Größe

• 65 – 80 cm Schulterhöhe

Fortpflanzung

- Brunft im Oktober November
- Tragzeit von etwa 154 Tagen
- meist 1 Lamm, selten 2 Lämmer April/Mai

Lebensweise

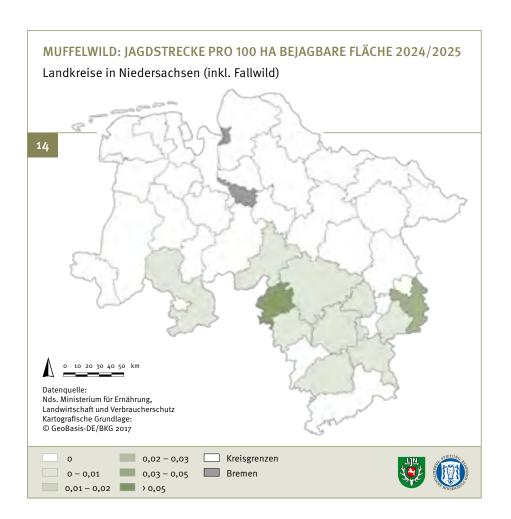
- sowohl tag- als auch nachtaktiv
- Laub- und Mischwälder mit Lichtungen und Wiesen in Hanglagen, möglichst mit steinigem Untergrund, aber auch im Flachland mit sandigem Boden
- sozial in Rudeln lebend
- standorttreu

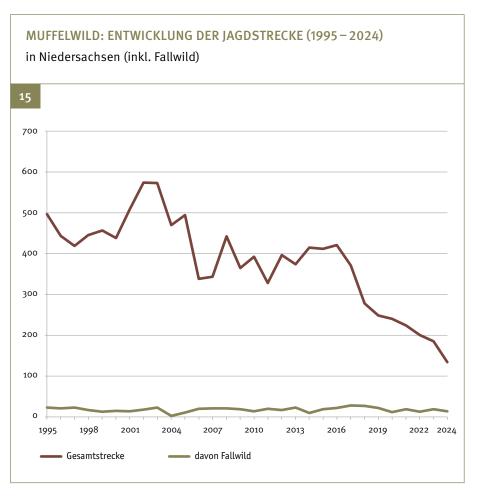
Nahrung

- Wiederkäuer
- Rauhfutterfresser: Gräser und Kräuter, Stauden, Samen, Früchte und landwirtschaftliche Nutzpflanzen

13	Muffelwildstrecke inkl. Fallwild
	Niedersachsen nach Landkreisen

Niedersachsen nach Landkreisen	I and it is
Landkreis	Jagdstrecke
Ammerland Aurich	0
Celle	0
	0
Cloppenburg Cuxhaven	0
Diepholz	0
Emsland	0
Friesland	0
Gifhorn	0
Goslar	
Göttingen	3 0
Grafschaft Bentheim	
Hameln-Pyrmont	0
Harburg	5
Heidekreis	0
Helmstedt	0
Hildesheim	25
Holzminden	2
Leer	0
Lüchow-Dannenberg	0
Lüneburg	0
Nienburg	2
Northeim	
Oldenburg	7 0
Osnabrück	
Osterholz	9
Peine	
Rotenburg/Wümme	3 0
Schaumburg Schaumburg	
Stade	57 o
Velzen	0
Vechta	0
Verden	0
Wesermarsch	0
Wittmund	0
Wolfenbüttel	2
Region Hannover (inkl. LH Hannover)	19
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	134



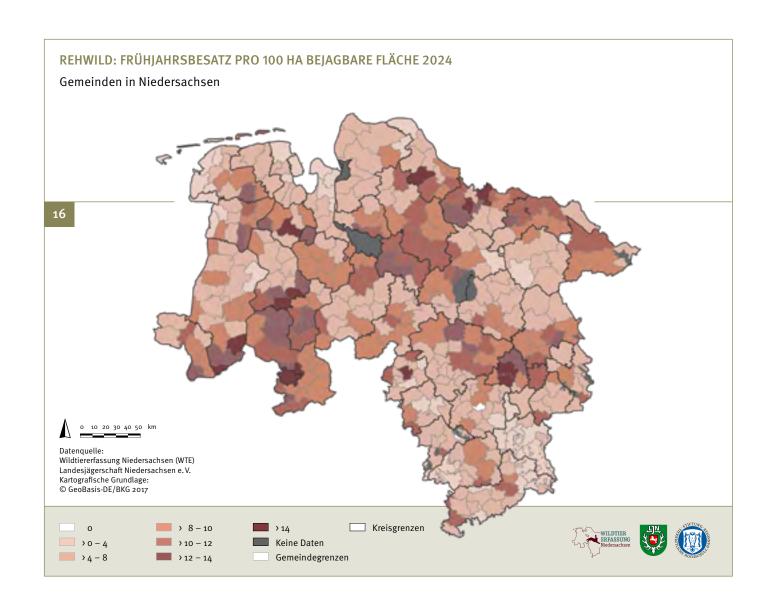


REHWILD

Reinhild Gräber

Das Rehwild hat seit Beginn des letzten Jahrhunderts in Mitteleuropa stark zugenommen. Zwar geben archäologische Funde Aufschluss darüber, dass es bereits seit der Römerzeit bei uns vorkommt, mit Sicherheit war es aber nie so zahlreich wie heute.





REHWILD

(Capreolus capreolus)



Gewicht

• 10 – 30 kg; je nach Standort, Geschlecht und Lebensalter

Größe

• 60-75 cm Schulterhöhe

Fortpflanzung

- Brunft im Juli/August
- Tragzeit von etwa 9,5 Monaten durch Keimruhe
- 1-2 Kitze Ende April bis Anfang Juni

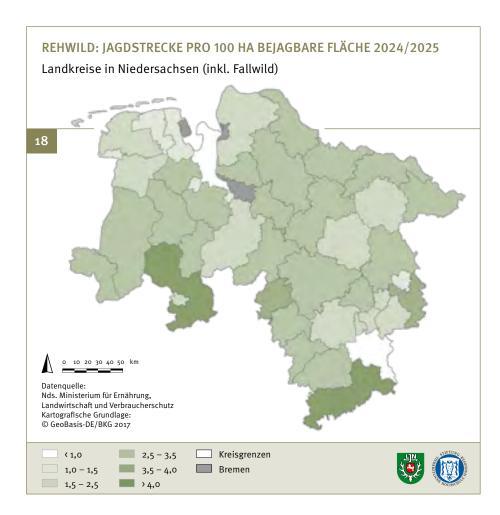
Lebensweise

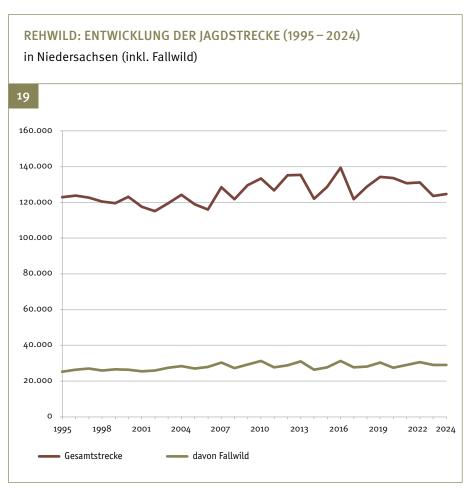
- sowohl tag- als auch nachtaktiv
- Grenzlinienbewohner
- bevorzugt abwechslungsreiche Feld-Wald-Landschaften bzw. lichte unterwuchsreiche Wälder
- territorialer Einzelgänger
- im Winter und Frühjahr in sog. Sprüngen vorkommend

Nahrung

- Wiederkäuer
- sogenannter Konzentratselektierer: Gräser und Kräuter, Sträucher, Beeren und Obst; nach Verfügbarkeit Knospen, Triebe und Blätter von Bäumen

Rehwildstrecke inkl. Fallwild Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Ammerland	2.174
Aurich	2.111
Celle	2.749
Cloppenburg	3.836
Cuxhaven	3.797
Diepholz	4.524
Emsland	7.735
Friesland	836
Gifhorn	4.880
Goslar	864
Göttingen	5.042
Grafschaft Bentheim	2.462
Hameln-Pyrmont	2.635
Harburg	3.924
Heidekreis	5.005
Helmstedt	2.545
Hildesheim	2.763
Holzminden	2.396
Leer	1.631
Lüchow-Dannenberg	3.265
Lüneburg	3.963
Nienburg	4.167
Northeim	3.819
Oldenburg	3.219
Osnabrück	9.022
Osterholz	2.055
Peine	1.538
Rotenburg/Wümme	6.241
Schaumburg	2.445
Stade	3.165
Uelzen	3.556
Vechta	2.365
Verden	2.603
Wesermarsch	726
Wittmund	901
Wolfenbüttel	1.651
Region Hannover (inkl. LH Hannover)	6.158
Stadt Braunschweig	440
Stadt Delmenhorst	80
Stadt Emden	121
Stadt Oldenburg	108
Stadt Osnabrück	294
Stadt Salzgitter	453
Stadt Wilhelmshaven	60
Stadt Wolfsburg	273
Gesamt	124.597





Zur Mitte des 19. Jahrhunderts war das Rehwild in Deutschland durch Übernutzung fast ausgestorben, konnte sich aber in Folge jagdlicher Regulierung und einer neuen Jagdgesetzgebung schnell wieder ausbreiten. Seine enorme Anpassungsfähigkeit ist der Grund für die weite Verbreitung. In Niedersachsen kommt es von den Ostfriesischen Inseln bis zum Kaufunger Wald, vom Emsland bis in die Lüneburger Heide, flächendeckend vor.

Rehwild gehört zur Unterfamilie der Trughirsche. Es verfügt über einen ausgeprägten Geruchs- und Geschmackssinn, mit dem es seine Nahrung selektiv auswählt. Insgesamt gehören über 300 Pflanzenarten zum Nahrungsspektrum, deshalb wird das Rehwild auch gerne als "Selektierer" bezeichnet.

Vereinzelt kommen abweichende Farbausprägungen (Albinos, Teilalbinos, Schecken, schwarze Rehe) vor. Regional ist in Niedersachsen das Vorkommen schwarzer Rehe nicht ungewöhnlich.

Rehwild lebt zumeist einzeln und bildet nur über die deckungsarme Zeit eine Zweck- und Solidargemeinschaft. Es handelt sich hierbei nicht um Rudelbildungen sondern um Gruppen unterschiedlicher Größen, die als Notgemeinschaft von mehreren Rehen oder Sprüngen zum Schutz vor Räubern und Störungen während der vegetationsarmen Zeit (Herbst/Winter/Frühling) gebildet werden. Im Sprung herrscht keine Rang- oder Sozialordnung.

Seit über 20 Jahren existieren in Niedersachsen mit Wolf und Luchs große Beutegreifer, deren Hauptbeute jeweils das Reh ist. Die Auswirkungen von Prädatoren auf Beutetierpopulationen wie dem Reh hängen von verschiedenen Faktoren ab. In Schweden wurde die Auswirkung des Luchses genauer untersucht (ANDRÉN & LIBERG 2025). So wurde die Tötungsrate des Eurasischen Luchses (Lynx lynx) bei Rehen mithilfe von mit Funkhalsbändern versehener Luchse geschätzt. Neben der Tötungsrate, also den

erbeuteten Rehen pro Zeiteinheit, wurde auch die Wachstumsrate der Rehwildpopulation in dem Gebiet untersucht. Zusammenfassend lässt diese Studie darauf schließen, dass sowohl die Prädation durch den Luchs als auch dichteabhängige Faktoren, wie z. B. Reproduktion und Krankheiten, die Populationsdynamik des Rehwildes beeinflussen.

In Niedersachsen schwankt die Jagdstrecke seit ca. 20 Jahren auf stabilem Niveau. Höchst- und Tiefstwert folgten unmittelbar aufeinander: Im Jagdjahr 2016/2017 betrug die Jagdstrecke 139.342 und im darauffolgenden Jagdjahr 2017/2018 121.755. Im Jagdjahr 2024/2025 betrug die Gesamtstrecke 124.597 Rehe. Auch der Fallwildanteil bleibt weitestgehend konstant.

Rehböcke sind besonders während der Frühjahrs- und Sommermonate territorial und nutzen Duftmarken, um ihr Gebiet zu kennzeichnen.



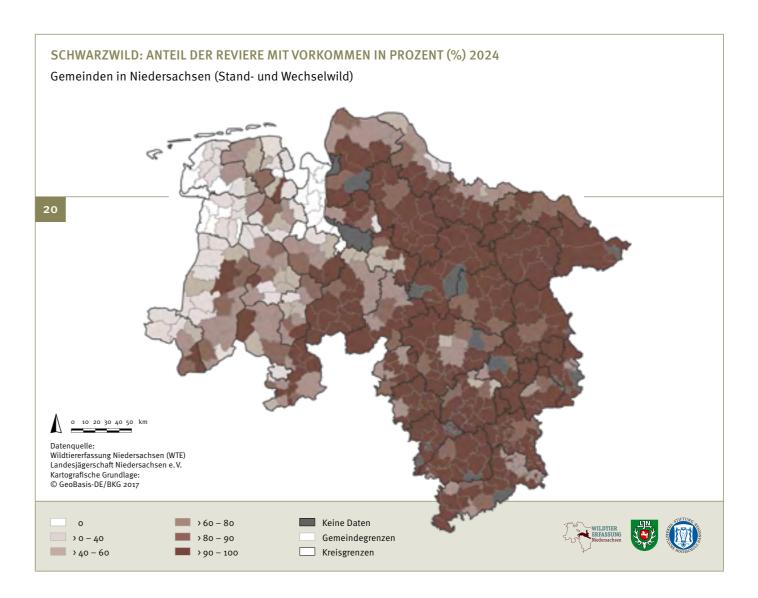
SCHWARZWILD

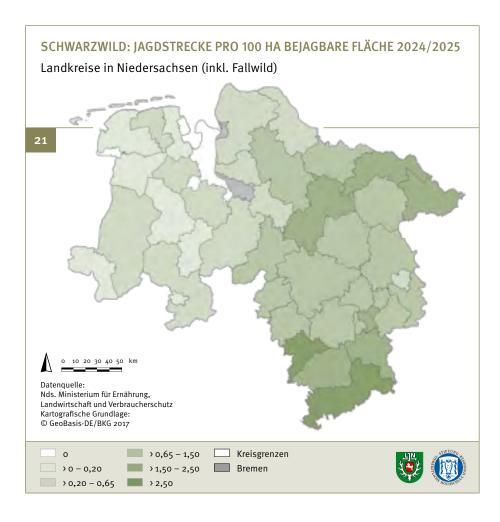
Elfi Johannmeyer

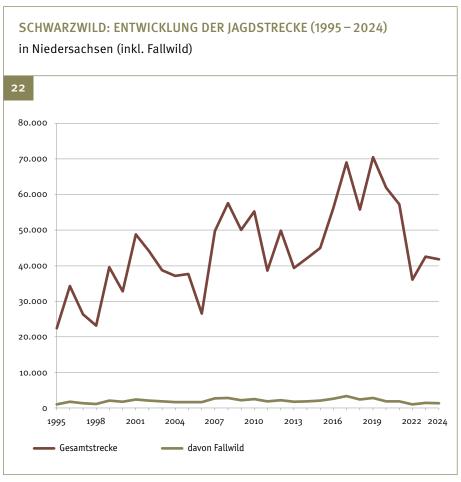
Das Schwarzwild hat sich in den letzten Jahrzehnten in Niedersachsen zu einer der ökologisch und jagdlich bedeutendsten Wildarten entwickelt. Seine hohe Reproduktionsrate und Anpassungsfähigkeit an anthropogen veränderte Lebensräume sowie die zunehmende Bedeutung im Kontext seuchenhygienischer Fragestellungen – insbesondere im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) - stellen neue Anforderungen an das Management dieser Wildart.

Schwarzwild zählt zu den eurytopen Arten, lebt also in den unterschiedlichsten Biotopen und ist in Niedersachsen folglich nahezu flächendeckend verbreitet, mit Ausnahme strukturarmer Küstenregionen. Ursprünglich waldbewohnend, besiedelt es heute erfolgreich agrarisch genutzte Flächen und urbane Randgebiete. Die Ausrichtung der Landwirtschaft auf Energiepflanzen (v. a. Mais und Raps) hat durch Bereitstellung energiereicher Nahrung und dichter Deckung zur Habitatqualität beigetragen (KEULING et al. 2014).

Die Streifgebiete von Rotten variieren in ihrer Ausdehnung abhängig von der Landschaftsstruktur. In Niedersachsen bewegen sie sich durchschnittlich bei etwa 700 ha, können in großflächigen Schutzgebieten jedoch bis zu 3.000 ha umfassen (KEULING et al. 2014).







SCHWARZWILD

(Sus scrofa)



Gewicht

• 45 – 175 kg; je nach Standort und Lebensalter

Größe

• 60 – 115 cm Schulterhöhe

Fortpflanzung

- Rauschzeit vornehmlich im November Januar, aber auch ganzjährig möglich
- Tragzeit von etwa 3 Monaten, 3 Wochen und 3 Tagen
- Setzzeit überwiegend vom Februar April, aber auch ganzjährig möglich
- ca. 1-8 Frischlinge pro Wurf

Lebensweise

- sowohl tag- als auch nachtaktiv
- Lebensraum in der Agrarlandschaft und Wäldern, kommt als Kulturfolger zunehmend in Siedlungsbereichen vor
- sozial in Rotten lebend

Nahrung

 Allesfresser, überwiegend pflanzliche Bestandteile, Wurzeln und Rhizome, Gräser, Knollen, Früchte, Obst, Pilze aber auch Insektenlarven, Reptilien, Mäuse und andere Tiere, gelegentlich auch Aas

Schwarzwildstrecke inkl. Fallwild Niedersachsen nach Landkreisen

Celle 2. Cloppenburg Cuxhaven Diepholz Emsland Friesland Gifhorn 1. Goslar 1.	190 130 250 163 997 530 630 70 978 812 905
Celle 2. Cloppenburg Cuxhaven Diepholz Emsland Friesland Gifhorn 1. Goslar 1.	250 163 997 530 630 70 978 812
Cloppenburg Cuxhaven Diepholz Emsland Friesland Gifhorn 1. Goslar 1.	997 530 630 70 978
Cuxhaven Diepholz Emsland Friesland Gifhorn 1. Goslar 1.	997 530 630 70 978
Diepholz Emsland Friesland Gifhorn 1. Goslar 1.	530 630 70 978
Emsland Friesland Gifhorn 1. Goslar 1.	630 70 978 .812
Friesland Gifhorn 1. Goslar 1.	70 978 .812
Gifhorn 1. Goslar 1.	978 .812
Goslar 1.	.812
Carrier Control	
Göttingen 3.	905
Grafschaft Bentheim	131
Hameln-Pyrmont 1	.170
Harburg 1.	.201
	.016
	.001
Hildesheim 1.	.481
Holzminden 2.	.052
Leer	39
Lüchow-Dannenberg 1.	873
Lüneburg 2.	386
	985
Northeim 2.	427
	269
	618
	290
Peine	413
Rotenburg/Wümme 1.	586
	990
	430
	964
Vechta	107
Verden	313
Wesermarsch	0
	234
	049
	.417
	256
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	5
	359
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	43
Gesamt 41.	760



 $Frischlinge\ haben\ im\ ersten\ Lebensjahr\ ihre\ charakteristischen\ hellen\ Streifen,\ die\ nach\ 4-6\ Monaten\ verschwinden.$

Das Sozialgefüge des Schwarzwildes ist komplex. Die häufigste soziale Einheit bilden kleinere Rotten, bestehend aus ein bis zwei Bachen und ihren Frischlingen sowie gelegentlich Überläufern. Andere häufige soziale Einheiten bestehen aus Überläufer- und Frischlingstrupps. Einzelgänger und Großrotten werden dagegen nur selten beobachtet (MEYNHARDT 2013).

Die Reproduktionsrate des Schwarzwildes liegt mit ca. 200 % signifikant über dem Durchschnitt anderer Schalenwildarten (KEULING 2018).

Frischlingsbachen können bereits ab einem Körpergewicht von ca. 20 kg ovulieren. Die frühe Geschlechtsreife, verbunden mit günstigen klimatischen Bedingungen (milde Winter, häufige Mastjahre), führt zu einem raschen Populationszuwachs. Innerhalb der Rotten

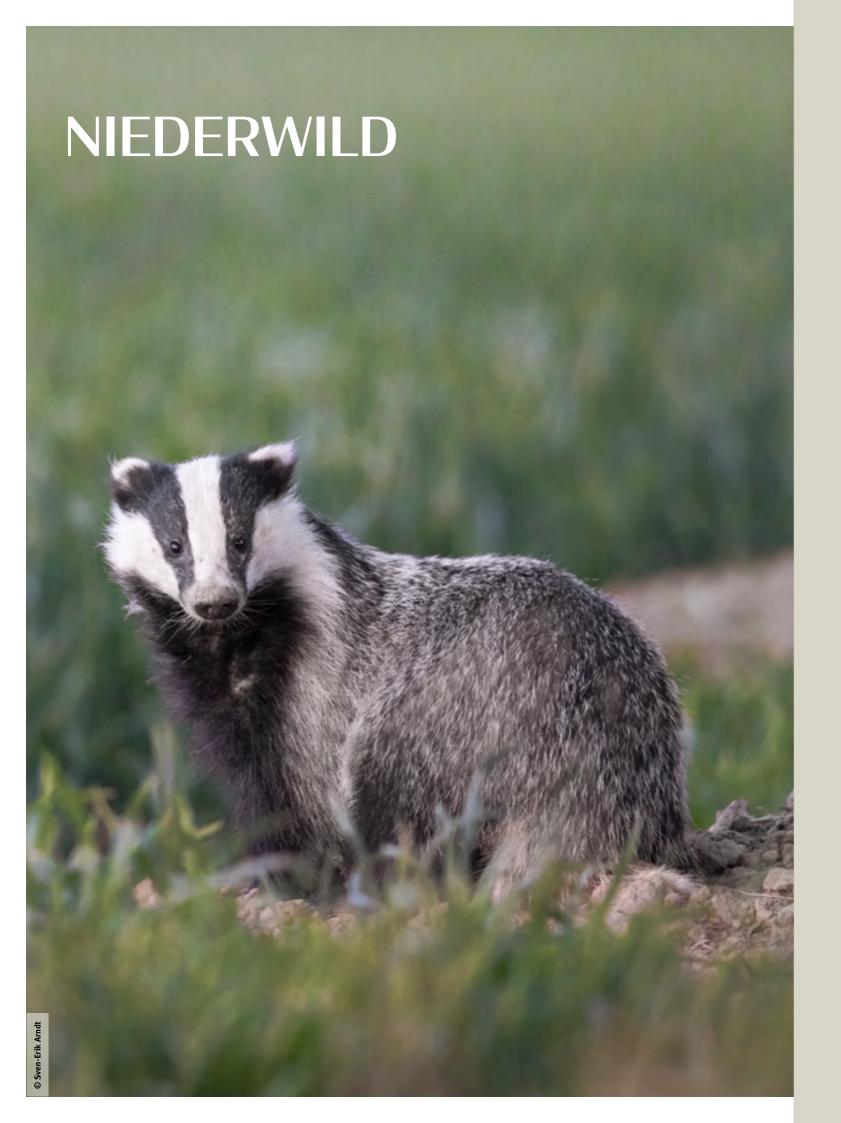
erfolgt die Synchronisation der Rausche durch soziale Hierarchien, insbesondere durch die sog. Leitbache (BAUCH et al. 2019).

Schwarzwild ist überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv, wobei die Nachtaktivität im Sommer nahezu 100% beträgt. Das Verhalten an Kirrungen zeigt, dass Nahrungssuche und -aufnahme über 90% der Aktivitätszeit einnehmen. Führende Bachen mit Frischlingen zeigen ein besonders ausgeprägtes Sicherungsverhalten, während das Aggressionsverhalten vor allem bei Anwesenheit von Überläufern deutlich zunimmt (KEULING & STIER 2002-2006).

Jagdstrecke

Für das Jagdjahr 2024/2025 beläuft sich die Schwarzwildstrecke in Niedersachsen auf 41.760. Bemerkenswert ist der Anteil von 90% Frischlingen und Überläufern, was auf eine gezielte Bejagung juveniler Individuen zur Bestandsregulierung und Reproduktionsbegrenzung hinweist. In den vergangenen Jahren ist ein leichter Rückgang der Streckenzahlen zu verzeichnen, was auf multifaktorielle Ursachen wie höhere Bejagungsintensität oder klimatisch bedingte Schwankungen zurückzuführen ist.

Trotz hoher Jagdstrecken bleibt die Regulierung der Schwarzwildpopulation eine Herausforderung. Der stabile oder rückläufige Trend der letzten Jahre ist als vorläufiger Erfolg zu werten, wenngleich eine nachhaltige Populationskontrolle nur durch integrierte, adaptive Bejagungskonzepte erreicht werden kann. Künftige Entwicklungen wie veränderte Klimabedingungen oder mögliche ASP-Ausbrüche müssen in den Strategien berücksichtigt werden.



Niederwildstrecken 2024/2025 in Niedersachsen, Stand 24.05.2025

Wildart	erlegt	Fallwild	Summe	Wildart	erlegt	Fallwild	Summe
Haarwild				Federwild			
Feldhasen	45.811	10.515	56.326	Stockenten	58.004	864	58.868
Wildkaninchen	7.332	2.389	9.721	Krickenten	1.919	26	1.945
Wildkatzen	0	16	16	Knäkenten	0	0	0
Luchse	0	6	6	Pfeifenten	1.208	13	1.221
Füchse	55.840	1.906	57.746	Löffelenten	0	5	5
Steinmarder	11.055	787	11.842	Schnatterenten	0	0	0
Baummarder	3.107	246	3.353	Tafelenten	0	3	3
Iltisse	2.744	191	2.935	Reiherenten	0	6	6
Hermeline	851	59	910	Spießenten	0	23	23
Mauswiesel	0	40	40	Kolbenenten	0	0	0
Dachse	8.223	866	9.089	Samtenten	0	0	0
Fischotter	0	30	30	Schellenten	0	22	22
Seehunde	0	317	317	Moorenten	0	0	0
Waschbären	31.848	923	32.771	Eiderenten	0	62	62
Goldschakal	0	1	1	Gänsesäger	0	1	1
Marderhunde	4.798	180	4.978	Mittelsäger	0	0	0
Minke	72	4	76	Zwergsäger	0	0	0
Nutrias	53.320	428	53.748	Waldschnepfen	7.437	27	7.464
				Blässhühner	310	50	360
Federwild				Silbermöwen	844	57	901
Rebhühner	21	123	144	Lachmöwen*	9	36	45
Fasane	19.932	1.762	21.694	Haubentaucher	0	0	o
Wachteln	0	0	0	Großtrappen	0	0	o
Auerhähne	0	0	0	Graureiher*	26	104	130
Auerhennen	0	0	0	Habichte*	1	23	24
Birkhähne	0	0	0	– davon Lebendfang	0	0	24
Birkhennen	0	0	0	Mäusebussarde* – davon Lebendfang	3	303 0	306
Haselhähne	0	0	0	Sperber	0	9	9
Haselhennen	0	0	0	Rotmilane	0	8	8
Wildtruthühner	0	0	0	Schwarzmilane	0	0	0
Ringeltauben	64.303	1.637	65.940	Sturmmöwen	0	0	0
Türkentauben	718	44	762	Rohrweihe	0	0	0
Höckerschwäne	168	56	224	Mantelmöwe	0	0	0
Graugänse	27.448	374	27.822	Wanderfalken	0	3	3
Blässgänse	0	109	109	Baumfalken	0	4	4
Saatgänse	0	19	19	Turmfalke	0	0	0
Ringelgänse	0	17	17	Kolkraben*	43	15	58
Kanadagänse	3.286	41	3.327	Rabenkrähen	83.194	250	83.444
Nilgänse	9.971	52	10.023	Elstern	14.721	83	14.804
Brandenten	0	12	12		1.7		,
Nonnengänse	42	512	554				
	,						

^{*} mit Ausnahmegenehmigung für die Abschüsse

FELDHASE

Egbert Strauß

Myxomatose beim Feldhasen

Nach den positiven Entwicklungen der Feldhasenbesätze in Niedersachsen seit etwa 2014 führten Myxomatose-Ausbrüche beim Feldhasen im August 2024 in Nordrhein-Westfalen und übergreifend vor allem auf den (Süd-)westen von Niedersachsen zu großer Besorgnis. Die Befürchtungen einer gravierenden Virusepidemie in den Hasenbesätzen wie beim Kaninchen mit einem massiven und langanhaltender Besatzrückgang waren groß.

Wissenschaftliche Untersuchungen und Literaturrecherchen ergaben neue Erkenntnisse zur genetischen Differenzierung des Myxoma-Virus (ÁGUEDA-PINTO et al. 2019, FISCHER 2024). Der Erreger stammt aus Spanien und hat dort im Jahr 2018 zu hohen Verlusten beim Iberischen Hasen geführt, wobei das Kaninchen dort nicht vermehrt betroffen war. Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) und die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUÄ) in Nordrhein-West-

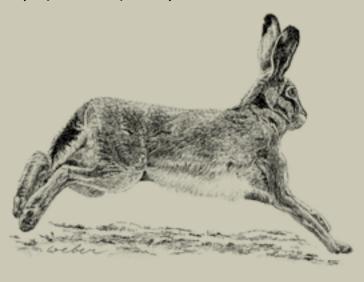
falen differenzierten den Virus an tot aufgefundenen Hasen aus Nordrhein-Westfalen und entwickelten Nachweismethoden und Handlungsempfehlungen zusammen mit der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildtiermanagement (FJW).

Ein neuartiger Virusstamm der Myxomatose sorgt beim Feldhasen für Besorgnis.



FELDHASE

(Lepus europaeus)



Gewicht

• 3-4,5 kg, maximal bis 6,5 kg

Größe

• 42 - 68 cm

Fortpflanzung

- Paarungszeit (Rammelzeit) Januar Oktober
- Hauptreproduktionszeit zwischen Mai und September, erste Junghasen schon im Februar
- Tragzeit 40 42 Tage, Säugezeit 25 30 Tage
- 3-4 Würfe/Jahr, im Frühjahr meist 2-3, im Sommer 3-4 gesetzte Junghasen/Wurf
- Besonderheit Superfötation

Lebensweise

- überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv,
- in mitteleuropäischer Kulturlandschaft weit verbreitet, typischer Bewohner der Agrarlandschaft sowohl im Ackerland als auch im Grünland
- im Wald weit verbreitet mit geringeren Besätzen
- überwiegend Einzelgänger, bei Äsung und zur Rammelzeit in kleineren Gruppen zusammen

Nahrung

- Wildkräuter und -gräser, landwirtschaftliche Kulturarten, im Winter auch Knospen, Triebe und Rinde von (Obst-)Bäumen
- Caecotrophie, regelmäßige Aufnahme der Blinddarmlosung essentiell

Feldhasenstrecke inkl. Fallwild Niedersachsen nach Landkreisen

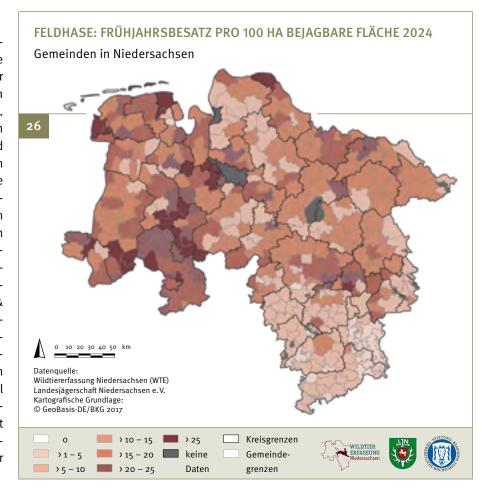
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Ammerland	1.486
Aurich	3.196
Celle	215
Cloppenburg	4.126
Cuxhaven	2.081
Diepholz	2.284
Emsland	
	6.676
Friesland	793
Gifhorn	568
Goslar	39
Göttingen	204
Grafschaft Bentheim	2.194
Hameln-Pyrmont	74
Harburg	1.177
Heidekreis	391
Helmstedt	202
Hildesheim	423
Holzminden	52
Leer	2.427
Lüchow-Dannenberg	299
Lüneburg	466
Nienburg	885
Northeim	186
Oldenburg	1.997
Osnabrück	6.849
Osterholz	579
Peine	666
Rotenburg/Wümme	1.417
Schaumburg	375
Stade	2.923
Uelzen	380
Vechta	3.561
Verden	677
Wesermarsch	1.864
Wittmund	1.489
Wolfenbüttel	193
Region Hannover (inkl. LH Hannover)	1.770
Stadt Braunschweig	123
Stadt Delmenhorst	108
Stadt Emden	352
Stadt Oldenburg	206
Stadt Osnabrück	108
Stadt Salzgitter	
	34
Stadt Wilhelmshaven	108
Stadt Wolfsburg	103
Gesamt	56.326
10	

Basierend darauf erarbeitete die Landesjägerschaft Niedersachsen für die Jäger und Jägerinnen Maßnahmen zur Seuchenhygiene, Bejagung und den Umgang mit totaufgefunden Hasen. Die Aufklärungskampagne der LJN im Herbst 2024 über die Jägerschaften und Hegeringe fand große Resonanz bei den Jägern und Jägerinnen. Zusätzlich wurde eine Online-Abfrage des ITAW im November/Dezember 2024 zum Vorkommen und zur Ausbreitung der Seuche in den Revieren durchgeführt und die Ergebnisse in der BLATTZEIT, dem Mitgliedermagazin der Landesjägerschaft in der Ausgabe 4/2025 veröffentlicht (REICHLER & VOIGT 2024). Ein durch das ITAW in Kooperation mit der LJN im Jahr 2025 aufgelegtes Forschungsprojekt zu Infektionskrankheiten soll klären, mit welchen neuen, teilweise durch den Klimawandel begünstigten Erkrankungen, unsere heimischen Wildtiere zukünftig konfrontiert werden. Hier ist das Myxomatose-Infektionsgeschehen beim Feldhasen einer der Schwerpunkte.

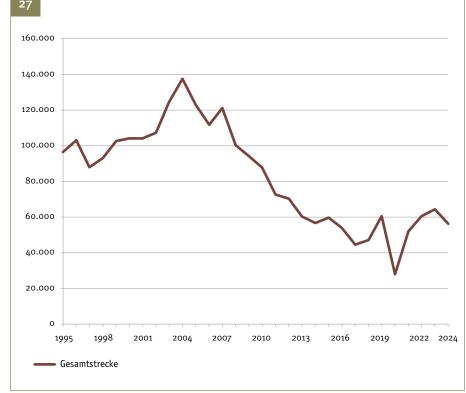
Die hohe Beteiligungsrate an der Online-Umfrage, die Einsendung von Fallwild an das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) und der Verzicht auf eine Bejagung in den betroffenen Revieren zeugen von dem verantwortungsvollen Handeln der Jägerinnen und Jäger.

Der Myxomatose-Seuchenzug begann im südwestlichen Niedersachsen im August und ebbte im Oktober 2024 mit dem möglicherweise witterungsbedingten Rückgang von Mücken und blutsaugenden Insekten, die derzeit als maßgebliche Überträger des Virus in Verdacht stehen, vorerst ab. Erste Meldungen und Nachweise aus dem Frühjahr 2025 lassen ein erneutes Aufkommen der Virusinfektionen vermuten. Allerdings konnte bis zum Redaktionsschluss dieses Landesjagdberichtes über den Verlauf und die Intensität eines erneuten Seuchenzuges im Sommer 2025 noch keine Prognose gestellt werden.

Das Virus breitete sich im Sommer 2024 von NRW kommend in größeren Distanzsprüngen bis in die nördlichen Land-









kreise (u.a. Aurich) und ostwärts bis in den Landkreis Diepholz aus. Lokal verursachte das Virus gravierende Verluste unter den Hasen, die meisten Todfunde wurden im Herbst 2024 aus den lägerschaften Grafschaft Bentheim, Lingen und Meppen gemeldet. Andere Teile des Landes blieben vom Auftreten des Virus verschont. Es lag ein äußerst diffuses Infektionsgeschehen vor, mit sehr starken Unterschieden in der Betroffenheit - nicht nur bezogen auf einzelne Landkreise - sondern zum Teil sogar innerhalb einzelner Reviere, in denen Teile stark betroffen waren, wohingegen es in anderen Teilen zu keinem Infektionsgeschehen kam.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist eine Ausheilung der Virusinfektion bei geringer Viruslast, guter Kondition des Hasen und geringem Prädationsdruck möglich. Schwach infizierte Hasen werden aufgrund ihrer Appetitlosigkeit, Apathie und eingeschränkter Mobilität eher Opfer von Prädatoren als direkt am Virus zu sterben.

Krankheiten beim Feldhasen

Infektionserreger, Parasiten und Krankheiten sind natürliche und häufige Mortalitätsfaktoren in unseren Wildtierbesätzen. In den 1980er und 1990er Jahren grassierte beim Feldhasen die durch Thema.

einen Calici-Virus verursachte Seuche EBHS (European brown hare syndrom), die sich von Nord- nach Südeuropa mit hohen Hasenverlusten ausbreitete. Mittlerweile treten Verluste durch diese Seuche in Niedersachsen nur noch vereinzelt auf. Eine Studie des ITAW deutet auf Immunitätsbildung hin.

Neben den Virusinfektionen sind bakterielle Infektionserreger wie Pseudotuberkulose (Yersiniose), Pasteurellosen (auch Hasenseuche genannt) oder Tularämie (auch Hasenpest genannt) relevant. Vor allem die Tularämie wird als Zoonose vom LAVES überwacht und Informationsmaterial wird online bereitgehalten (Merkblätter zu Wildtierkrankheiten: https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/wildtiere und_jagd/wildtierkrankheiten-206433. html).

Fälle von Tularämie beim Feldhasen gab es auch in den vergangenen Jahren in Niedersachsen. Aufgrund einer relativen Häufung im Frühjahr 2025 - bis April wurde bei 22 verendet aufgefundenen Hasen (25%) das Bakterium in der Unterart Francisella tularensis ssp. holarctica nachgewiesen – kam es auch zu mehreren Medienberichten zu diesem

Darüber hinaus müssen sich unsere Wildtiere mit vielen Ekto- (Haut-) und Endoparasiten wie Kokzidien, Lungen-, Magenoder Darmwürmern auseinandersetzen. Diese Erkrankungen beeinträchtigen die Fitness der Hasen in unterschiedlichem Maße. Stark betroffene Tiere sind für Prädatoren leicht zu erbeuten oder verenden an der Parasitose innerhalb weniger Tage. Um Besatzrückgänge richtig bewerten zu können, sind daher genaue Analysen der Todesursachen eminent wichtig.

Besatzsituation und Vorkommen

In den traditionellen Niederwildrevieren im niedersächsischen Tiefland setzten sich die positiven Besatzentwicklungen der Jahre 2014 bzw. 2018 bis zum Frühjahr 2024 fort. In diesen Naturregionen sind Besatzzunahmen über diesen Zeitraum zwischen 10 und 47% zu verzeichnen. Gegenüber 2023 lagen die Zuwächse bei rund 1 bis 5%. Dagegen sind die Besätze im Weserbergland seit Mitte der 2000er Jahre deutlich rückläufig, mit einem starken Rückgang um -17% von 2023 auf 2024. Niedersachsenweit schätzen die Jägerinnen und Jäger die Frühjahrsbesätze im Jahr 2024 in 7.396 Revieren auf rund 14,1 Hasen / 100 ha ein.

Aufgrund der Myxomatose-Epidemie im Herbst 2024 ist für das Frühjahr 2025 mit regional unterschiedlichen Besatzrückgängen zu rechnen. Durch kontinuierliche Scheinwerferzählungen oder auch Zählungen mit Wärmebildkameras im Frühjahr und Herbst sollte unbedingt die Entwicklungen der Hasenbesätze und damit die Auswirkungen der Seuche dokumentiert werden.

Jagdstrecken

Die Jagdstrecken stiegen in den Jagdjahren nach den coronabedingten Einschränkungen im Jagdjahr 2020/2021 wieder leicht an. In den letzten beiden Jagdjahren sind die Jagdstrecken allerdings wieder zurückgegangen - trotz positiver Besatzentwicklungen. Im Jagdjahr 2024/2025 betrug die Jagdstrecke 56.326 (inkl. 23% Fallwild). Der freiwillige Verzicht der Bejagung in vom Myxomatose-Virus betroffenen Revieren spiegelt sich wahrscheinlich in der Jagdstrecke des Landes wider.

WILDKANINCHEN

Egbert Strauß

Das Wildkaninchen ist sicherlich die Niederwildart, die am intensivsten durch menschliche Aktivitäten beeinflusst wurde: Die Einbürgerung von der Iberischen Halbinsel nach Mitteleuropa erfolgte vor über 500 Jahren zum Vorhalten von Wildbret für die fürstlichen Tische und zu jagdlichen Freuden. Durch die sprichwörtliche Vermehrungsfreude der Kaninchen nahmen die Besätze enorme Ausmaße an und führten u.a. in Europa zu großen Schäden an den landwirtschaftlichen Kulturen. Um der Plage Herr zu werden, wurden sie damals mit allen erdenklichen Mitteln bekämpft.

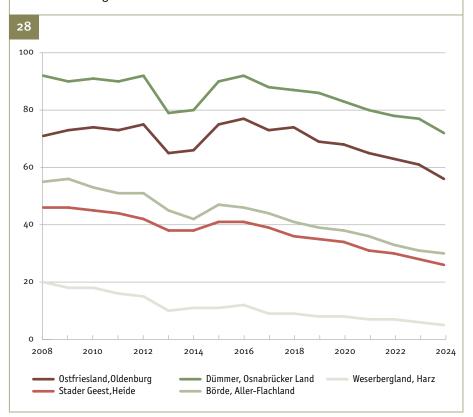
Die Populationsdynamik des Wildkaninchens unterliegt auch heute noch stark dem Einfluss viraler Seuchen. Die absichtliche Infektion der Wildkaninchen mit dem Myxoma-Virus in den 1950er Jahren in Frankreich und die Einschleppung des RHD-Virus (Rabbit Haemorrhagic Disease oder "Chinaseuche") aus

Die Populationsdynamik von Wildkaninchen wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, darunter Krankheiten, Beutegreifer und Lebensraumveränderungen



WILDKANINCHEN: ENTWICKLUNG DER VORKOMMEN IN PROZENT (%) 2008 – 2024

in den Naturregionen





China in den 1980er Jahren ließen die hohen Kaninchenbesätze in Folge der seuchenartigen Ausbreitung dieser beiden Infektionskrankheiten in Europa zusammenbrechen. In Niedersachsen verursachten RHD und Myxomatose in den Jahren 1985 bis 2001 gravierende Bestandseinbrüche, was sich in einer massiven Abnahme der Jagdstrecke von über 80% widerspiegelte. In den folgenden Jahren blieb die Kaninchenstrecke inklusive des Fallwildes bis zum Jahr 2015 auf niedrigem Niveau stabil. Seither ist die Jagdstrecke wiederum zurückgegangen auf 9.721 Kaninchen (inkl. Fallwild) im Jagdjahr 2024/2025.

Die Vorkommen des Kaninchens in den fünf Naturregionen sind seit der Erfassung in der WTE im Jahr 2008 zurückgegangen. In den traditionellen Niederwildregionen im westlichen Niedersachsen kamen bis 2016 noch in 70 – 90 % der Reviere Kaninchen vor, danach nahm auch

hier der Anteil an verwaisten Revieren zu. In der waldreichen Stader Geest/Heide und im Weserbergland sind die Vorkommen am geringsten und kontinuierlich abnehmend.

Während in der Agrarlandschaft die Vorkommen und Besätze zurückgehen, kommt das Kaninchen in den Siedlungsbereichen bei starken Besatzschwankungen noch häufig vor.

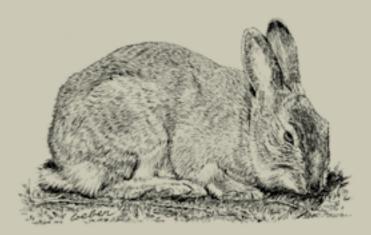
Das Wildkaninchen in Deutschland und Niedersachsen unterliegt einer dynamischen, zugleich jedoch durch Krankheitserreger stark beeinträchtigten Entwicklung. Während in geeigneten Lebensräumen stabile oder gar dichte Populationen vorkommen, führen virale Seuchen wie Myxomatose, RHD und RHDV2 regelmäßig zu lokalen oder regionalen Besatzzusammenbrüchen. Allerdings sind die aktuellen Rückgänge beim Kaninchen derzeit noch unklar.

Eine hohe Aufmerksamkeit muss der neuen Myxomatose Virusvariante (haMYXV) geschenkt werden, die sowohl Hasen als auch Wildkaninchen infiziert und zumindest bei Hasen zu hohen Verlusten führen kann.

Um das Krankheitsgeschehen abklären zu können, wird um die Einsendung von Fallwild an das Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, kurz LAVES zur veterinärmedizinischen Untersuchung gebeten. Diese Fallwilduntersuchungen sind kostenlos. Informationen und ein Formular dazu gibt es auf der Homepage der LJN, des LAVES sowie auf der Internetseite www.wildtiermanagement.com. Es sollte angekreuzt werden, dass eine Kopie des Befundes auch an das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, geschickt wird.

WILDKANINCHEN

(Oryctolagus cuniculus)



Gewicht

• 1,5 - 2 kg

Größe

• 35 - 45 cm

Fortpflanzung

- März September
- 4-6 Würfe (insgesamt bis zu 30 Junge)

Lebensweise

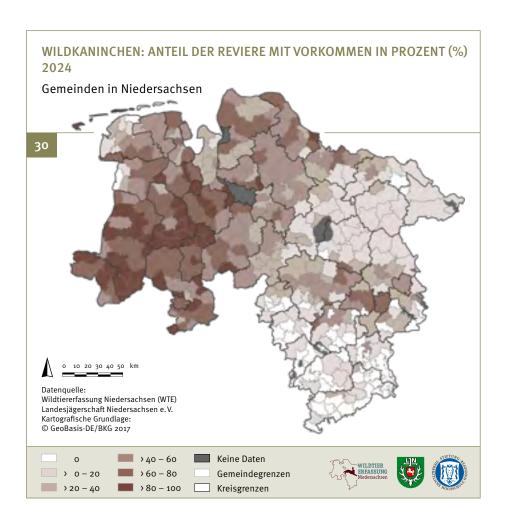
- bevorzugt hügeliges Gelände mit grasigen Parzellen und Gebüsch auf sandigen Böden; an Waldrändern, Hecken, Dämmen, Böschungen; auch in Gärten und Parkanlagen
- lebt in Familienverbänden
- gräbt ausgedehnte Baue

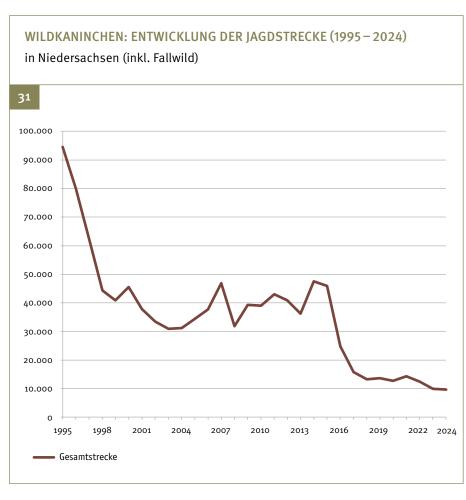
Nahrung

- Pflanzenfresser, die sich vorwiegend von Gräsern, Kräutern und Blättern ernähren
- gelegentlich auch Rinde und Zweige
- im Gegensatz zum Feldhasen weniger wählerisch

29	Wildkaninchenstrecke inkl. Fallwild		
	Niedersachsen nach Landkreisen		

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Ammerland	247
Aurich	2.443
Celle	3
Cloppenburg	811
Cuxhaven	258
Diepholz	211
Emsland	1.176
Friesland	159
Gifhorn	12
Goslar	0
Göttingen	6
Grafschaft Bentheim	340
Hameln-Pyrmont	2
Harburg	40
Heidekreis	8
Helmstedt	31
Hildesheim	49
Holzminden	0
Leer	1.617
Lüchow-Dannenberg	1
Lüneburg	4
Nienburg	35
Northeim	3
Oldenburg	130
Osnabrück	433
Osterholz	8
Peine	87
Rotenburg/Wümme	77
Schaumburg	7
Stade	275
Uelzen	12
Vechta	469
Verden	216
Wesermarsch	54
Wittmund	51
Wolfenbüttel	42
Region Hannover (inkl. LH Hannover)	164
Stadt Braunschweig	136
Stadt Delmenhorst	17
Stadt Emden	4
Stadt Oldenburg	7
Stadt Osnabrück	20
Stadt Salzgitter	35
Stadt Wilhelmshaven	16
Stadt Wolfsburg	5
Gesamt	9.721





REBHUHN

Egbert Strauß

Das Rebhuhn ist eine Charakterart der Agrarlandschaft Mitteleuropas. In Niedersachsen konzentriert sich das Vorkommen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen mit mehr oder weniger strukturreichen Landschaftselementen. Vor allem die niedersächsischen Börden – hochproduktive und ertragreiche Agrarlandschaften – weisen derzeit in Niedersachsen großräumig die höchsten Rebhuhnbesätze auf.

Besatzentwicklung und Besatzdichten in Niedersachsen

Historisch war das Rebhuhn in weiten Teilen Deutschlands verbreitet, in den letzten Jahrzehnten sind jedoch die Besätze stark zurückgegangen. In Niedersachsen gibt es sowohl regionale Rückgänge als auch stabile Restpopulationen. In den niedersächsischen Börden, dem Aller-Flachland und dem Wendland wurden dagegen in den letzten Jahren positive

Besatzentwicklungen im Mittel von rund 12 % beobachtet. Die höchsten Rebhuhnbesätze sind im Landkreis Peine, der Region Hannover und der Stadt Braunschweig zu verzeichnen.

Die Hähne markieren ihre Reviere mit Balzrufen und warnen bei Gefahr mit Alarmrufen.



REBHUHN

(Perdix perdix)



Gewicht

• 300-400 g

Größe

• ca. 30 cm

Fortpflanzung

- monogam, in der Regel für ein Jahr
- Paarungszeit Februar Juni
- Brutdauer 23 25 Tage
- Gelegegröße 10 15 Eier
- nur die Henne brütet, aber Hahn und Henne führen die Küken

Lebensweise

- tagaktiv
- offene, strukturreiche Landschaft mit ausreichenden Deckungsstrukturen
- mehrere Ketten bzw. Familien schließen sich im Herbst/Winter häufiger zu größeren Trupps (Völker) zusammen

Nahrung

- Wildkräuter, Gräser, Sämereien, Insekten
- Küken sind in den ersten 2 Wochen insektivor

Rebhuhnstrecke inkl. Fallwild Niedersachsen nach Landkreisen

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Ammerland	0
Aurich	0
Celle	1
Cloppenburg	2
Cuxhaven	
	5
Diepholz	5
Emsland	9
Friesland	3
Gifhorn	8
Goslar	0
Göttingen	4
Grafschaft Bentheim	0
Hameln-Pyrmont	0
Harburg	1
Heidekreis	
	3
Helmstedt	0
Hildesheim	2
Holzminden	0
Leer	0
Lüchow-Dannenberg	0
Lüneburg	1
Nienburg	7
Northeim	8
Oldenburg	16
Osnabrück	28
Osterholz	
	0
Peine	9
Rotenburg/Wümme	0
Schaumburg	3
Stade	0
Uelzen	4
Vechta	0
Verden	2
Wesermarsch	0
Wittmund	0
Wolfenbüttel	
	3
Region Hannover (inkl. LH Hannover)	20
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	144
Gestilit	-44
50	

Die flächendeckend eingeschätzten Frühjahrsbesätze schwanken in den fünf Naturregionen zwischen 0,06 und 0,78 Paaren pro 100 ha Offenlandfläche. Von den 7.396 beteiligten Revieren wiesen 524 Reviere Frühjahrsbesätze von mehr als einem Paar pro 100 ha und 87 Reviere von mehr als 3 Paaren pro 100 ha Offenlandfläche auf. Rund 8.800 Rebhuhnpaare wurden im Frühjahr 2024 von den Revierinhabern für Niedersachsen eingeschätzt.

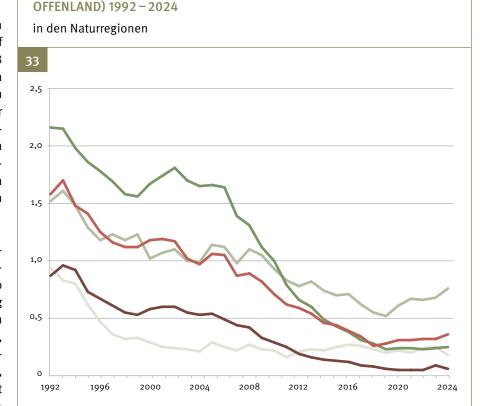
Bei der Interpretation der eingeschätzten Rebhuhnbesätze in der WTE ist zu berücksichtigen, dass gemäß dem Prinzip einer flächendeckenden Einschätzung sowohl Revierflächen und Regionen in die Dichteberechnung mit einfließen, in denen habitatbedingt weniger Rebhühner vorkommen als auch Flächen, die bevorzugt von Rebhühnern genutzt werden. Bei der Berechnung der Besatzdichte werden nur die Offenlandflächen berücksichtigt, nicht die Waldflächen.

Jagdstrecke

In Niedersachsen wurde in den vergangenen Jahrzehnten schon weitgehend auf eine Bejagung verzichtet. Aufgrund der anhaltenden Rückgänge der Rebhuhnbesätze empfiehlt die LJN seit 2012 einen freiwilligen Verzicht der Rebhuhnbejagung, der bis auf wenige Ausnahmen von den Revierinhabern umgesetzt wird. In über 99 % der Reviere wird das Rebhuhn ganzjährig geschont. Im Jagdjahr 2024/2025 wurden 21 Rebhühner erlegt und 123 als Fallwild gemeldet.

Rebhuhnmonitoring in Deutschland

Das Monitoring des Rebhuhns in Deutschland erfolgt im Rahmen verschiedener Programme, die von wissenschaftlichen Einrichtungen, Naturschutzorganisationen und Jagdverbänden durchgeführt werden. Die wichtigsten Instrumente sind:



Dümmer, Osnabrücker Land

Börde, Aller-Flachland

REBHUHN: ENTWICKLUNG DER REBHUHNBESATZDICHTE (PAARE/100 HA

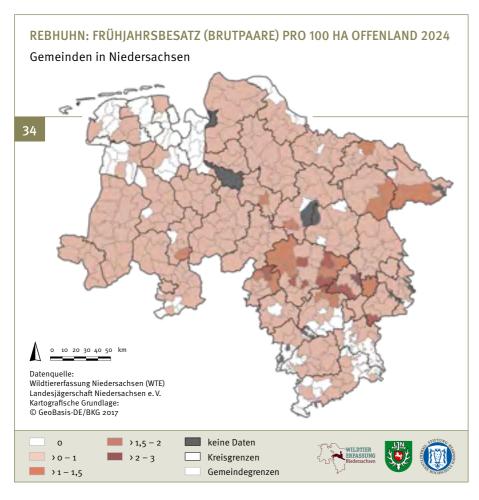
1. Wildtiererfassungen in den Bundesländern im Rahmen des Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands
(WILD): In Niedersachsen werden im Rahmen der WTE seit 1991 die Rebhuhnbesätze kontinuierlich und flächendeckend
von den Jägerinnen und Jägern eingeschätzt – eines der langfristigsten Monitoringprogramme in Deutschland. Die
Daten aus weiteren Bundesländern, organisiert von den jeweiligen Landesjagdverbänden, werden vom Deutschen Jagdverband (DJV) in WILD auf Bundesebene
seit dem Jahr 2001 zusammengestellt.

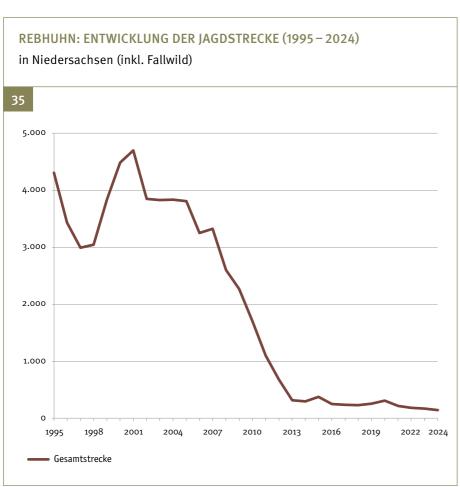
Ostfriesland,Oldenburg

Stader Geest. Heide

2. Monitoring seltener Brutvögel (MsB), Rebhuhn-Monitoring Deutschland: Dieses bundesweite Programm basiert auf standardisierten Frühjahrs- und Herbstzählungen auf ausgewählten Zählstrecken durch ornithologisch interessierte Freiwillige sowie durch die Unterstützung von Jägerinnen und Jägern. Ziel ist es, Bestandstrends langfristig zu erfassen und regionale Unterschiede in der Populationsentwicklung zu dokumentieren. Darüber hinaus werden seit dem Jahr 2019 im Rahmen des bundesweiten Rebhuhnprojektes "Rebhuhn retten -Vielfalt fördern!" in ausgewählten und durch Habitatverbesserungen aufgewerteten Agrarflächen in 10 Projektgebieten die Rebhuhnbesätze kartiert. Koordiniert werden diese Monitoringprogramme durch den Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA).

Weserbergland, Harz







Das Rebhuhn ist eine Charakterart der Agrarlandschaft Mitteleuropas.

Methode und Ergebnisse des Rebhuhn-Monitorings in Deutschland

Die zentrale Methode der Rebhuhnkartierung erfolgt derzeit mit Hilfe von Klangattrappen, bei der balzende Rebhähne während der Paarungszeit im März und April durch abgespielte Rufe angelockt und erfasst werden. Diese Methode erhöht die Nachweiswahrscheinlichkeit in strukturarmen Agrarlandschaften erheblich. Ergänzend dazu werden die Sichtungen von Paaren notiert. Im Herbst folgen die Kartierungen der Rebhuhnketten (SERFLING & TRAPPE 2025).

In den beiden Projektgebieten in Niedersachsen ("Dümmerregion" sowie "Göttingen und nördliches Eichsfeld") und einem zusätzlichen Zählgebiet im Wendland wurden im Frühjahr 2024 auf 267 Zähltransekten (entspricht einer kartierten Agrarfläche von 21.994 ha) Frühjahrszählungen durchgeführt. Auf diesen Transekten wurden 558 Rebhähne verhört, woraus Besatzdichten zwischen 1,96 ("Dümmerregion" und "Göttingen und nördliches Eichsfeld") und in der Spitze 5,5 Hähnen

pro 100 ha Agrarfläche im Wendland berechnet wurden (SERFLING & KATZENBER-GER 2024).

Vergleich zweier Rebhuhn-Monitoringprogamme

Ein Vergleich der Rebhuhndaten aus dem ornithologischen Monitoring mit den flächendeckenden Einschätzungen in der WTE weist deutliche Unterschiede auf: Die Zählergebnisse auf den festgelegten Zähltransekten im ornithologischen Monitoring liegen teils deutlich über den WTE-Schätzungen. Diese Differenz resultiert aus Unterschieden in den Erfassungsmethoden: Während die Daten in der WTE auf einer flächendeckenden Einschätzung auf Revierebene basieren und somit eine Agrarfläche von 2.500.000 ha für ganz Niedersachsen repräsentieren, beträgt die erfasste Agrarfläche im Rebhuhn-Monitoring des DDA insgesamt etwa 22.000 ha und ist somit nur als Stichprobenerfassung einzuordnen. Es ist anzunehmen, dass bei dieser Erfassungsmethode der Rebhuhnbestand tendenziell überschätzt wird und Rückschlüsse auf eine Region oder Niedersachsen nur eingeschränkt möglich sind. In der WTE hingegen wird eher von einer Unterschätzung der tatsächlichen Rebhuhnbesätze auszugehen sein.

In einer wissenschaftlichen Studie von TILLMAN et al. (2012) wurden in zufällig ausgewählten Revieren die in der WTE eingeschätzten Rebhuhnbesätze in Zusammenarbeit mit Ornithologen nach den damaligen ornithologischen Standardverfahren (Verhören auf Transekten ohne Klangattrappen) evaluiert und die Validität der WTE Daten bestätigt.

Ein direkter Vergleich der Rebhuhndaten aus der WTE und Zählung mit Klangattrappen, wie vom DDA, ist nur bedingt zulässig. Dennoch sind beide Monitoringprogramme unter der Voraussetzung kontinuierlicher Zähltransekten und Beteiligungsraten eine wichtige Grundlage zur Bewertung von Populationsvorkommen und -entwicklungen und ergänzen sich in ihrer Aussagekraft.

FASAN

Christoph Reichler

Der Fasan zählt zu den typischen Charakterarten unserer heimischen Agrarlandschaft und ist in weiten Teilen Deutschlands anzutreffen. Besonders die Hähne sind mit ihrem schillernden und auffälligen Federkleid regelrechte Farbtupfer in der Monotonie der Feldflur. Ursprünglich wurde der aus Zentralasien stammende Kupfer- oder Kaukasusfasan (Phasianus colchicus colchicus) in Europa angesiedelt. Später wurde durch das Einbringen des Chinesischen Reisfasans (Phasia-

nus colchicus torquatus) der, wie sein Name bereits erahnen lässt, hauptsächlich in China vorkommt, eine hybride Form des Fasans geschaffen, die heute unter dem Namen Jagdfasan zusammengefasst wird (POHLMEYER 2007). Durch seine frühe Ansiedlung in Europa gehört der Fasan zu den Archäozoen. Das sind Tierarten, die vor 1492 in Europa eingebürgert wurden und sich über mehrere Generationen ohne menschliches Zutun selbst erhalten konnten.

Zwischen 2007 und 2018 kam es zu einem starken Rückgang der Fasanenpopulation im westlichen Niedersachsen. Die genauen Ursachen für diesen Zusammenbruch der Besätze konnten noch nicht endgültig erforscht werden. Man geht davon aus, dass es durch eine Verknüpfung mehrerer Faktoren zu diesem Rückgang gekommen ist.

Mit stolzgeschwellter Brust präsentiert der Hahn sein schillerndes Gefieder.



FASAN

(Phasianus colchicus)



Gewicht

• ♀ 1-1,5 kg; ♂ ca. 1,5 kg

Größe

• ♀ 55 – 70 cm; ♂ 70 – 90 cm

Fortpflanzung

- polygam
- Paarungszeit Februar Juni
- Bodenbrüter
- Gelege 10 12 Eier; Brutdauer 23 25 Tage;
 Nestflüchter, Küken werden 78 80 Tage von der Henne geführt

Lebensweise

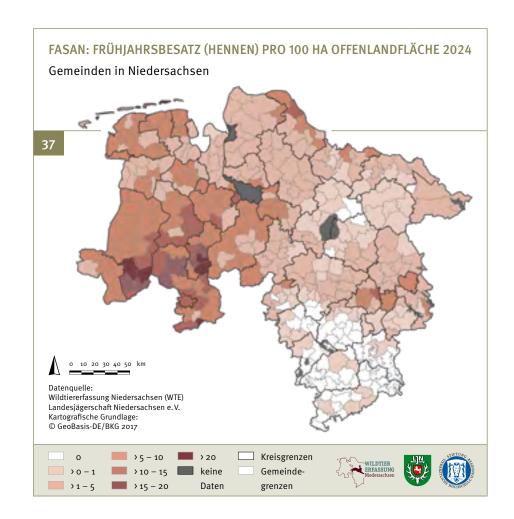
- tagaktiv; nachts i.d.R. auf Büschen oder Bäumen aufbaumend
- Hecken, Gehölze, Waldrand, Acker- und Grünland, Sumpf und Verlandungszonen
- gesellig, im Winter nach Geschlechtern getrennt

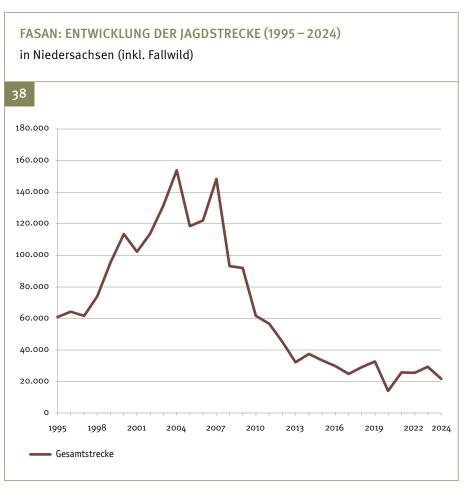
Nahrung

- adulte Fasane vorwiegend pflanzlich, in den Sommermonaten auch tierische Nahrung in Form von Insekten, Würmern, Schnecken
- Küken in den ersten 3 Wochen ausschließlich insektivor

36	Fasanstrecke inkl. Fallwild
	Niedersachsen nach Landkreisen

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Ammerland	516
Aurich	1.217
Celle	15
Cloppenburg	1.602
Cuxhaven	656
Diepholz	1.253
Emsland	4.302
Friesland	339
Gifhorn	123
Goslar	0
Göttingen	0
Grafschaft Bentheim	853
Hameln-Pyrmont	0
Harburg	395
Heidekreis	38
Helmstedt	93
Hildesheim	6
Holzminden	10
Leer	587
Lüchow-Dannenberg	110
Lüneburg	118
Nienburg Northeim	472
Oldenburg	10
Osnabrück	1.026
Osterholz	2.575
Peine	245
Rotenburg/Wümme	339 404
Schaumburg	94
Stade	832
Uelzen	27
Vechta	1.308
Verden	533
Wesermarsch	203
Wittmund	672
Wolfenbüttel	42
Region Hannover (inkl. LH Hannover)	248
Stadt Braunschweig	76
Stadt Delmenhorst	48
Stadt Emden	80
Stadt Oldenburg	68
Stadt Osnabrück	30
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	47
Stadt Wolfsburg	82
Gesamt	21.694







Der Jagdfasan ist eine hybride Form aus Kupfer- und Chinesischem Reisfasan.

Untersuchungen zum Einfluss der Nahrungsverfügbarkeit auf das Immunsystem haben interessante Ergebnisse hervorgebracht. Dabei konnte in einer Studie gezeigt werden, dass die Entwicklung des Immunsystems von Fasanenküken in den ersten Wochen maßgeblich von der verfügbaren Nahrung abhängig ist und durch einen Mangel an tierischem Eiweiß gestört wird, wodurch die Tiere anfälliger für Krankheiten sind (GETHÖFFER et al. 2022). Durch die Intensivierung der Landwirtschaft (GUERRERO & MORALES et al. 2011) und das weiter fortschreitende Insektensterben (BEN-TON et al. 2002) können die Küken die für sie wichtige Eiweißquelle in Form von Insekten und Spinnentieren nicht mehr auf kleiner Fläche und in der Menge aufnehmen, wie es für sie erforderlich wäre. Die Küken müssen für die nötige Menge Eiweiß weitere Strecken zurücklegen. Damit ergeben sich zusätzliche Risikofaktoren: Durch die größere zurückge-

einen Prädator anzutreffen höher (HILL 1985). Zudem wird mehr Energie aufgewendet, als aufgenommen werden kann. Durch dieses Defizit kommt es vermehrt zu einer Unterentwicklung der Küken und einem damit einhergehenden gesteigerten Prädationsrisiko. Eine zunehmende Mortalitätsrate durch bakteriell oder virusinduzierte Krankheiten bei adulten Tieren konnte bis jetzt nicht bestätigt werden. Ein durch das ITAW in Kooperation mit der LJN im Jahr 2025 aufgelegtes Forschungsprojekt zu Infektionskrankheiten soll klären, mit welchen neuen, teilweise durch den Klimawandel begünstigten Erkrankungen, unsere heimischen Wildtiere zukünftig konfrontiert werden.

Frühjahrsbesätze unterscheiden sich stark

Seit dem starken Rückgang zwischen den Jahren 2007 und 2018 konnten sich die Fasanenbesätze in den letzten Jahlegte Strecke ist die Wahrscheinlichkeit | ren leicht erholen. Im Jahr 2024 wurde

aus 65,7% der an der WTE teilnehmenden Reviere ein Vorkommen des Fasans gemeldet. Niedersachsenweit liegt der mittlere Frühjahrsbesatz bei 4,2 Hennen pro 100 ha Offenland. Aufgrund der bevorzugten Offenlandhabitate ergibt sich jedoch ein großer Unterschied in den Frühjahrsbesätzen der unterschiedlichen Naturregionen. So wurden in den Naturregionen Ostfriesland/Oldenburg, Dümmer/Osnabrücker-Land und Börde/Aller-Flachland ein mittlerer Hennenbesatz von 6,1 Hennen festgestellt. Lediglich 1,6 Hennen pro 100 ha Offenland waren es in den waldreichen Naturregionen Stader Geest/Heide und Weserbergland/Harz.

Jagdstrecke

Im Jagdjahr 2024/25 wurden insgesamt 21.694 Fasane (inkl. Fallwild) erlegt. Das ist ein Rückgang der Strecke um 26,1% zum Jagdjahr 2023/24.

ROTFUCHS

Christoph Reichler

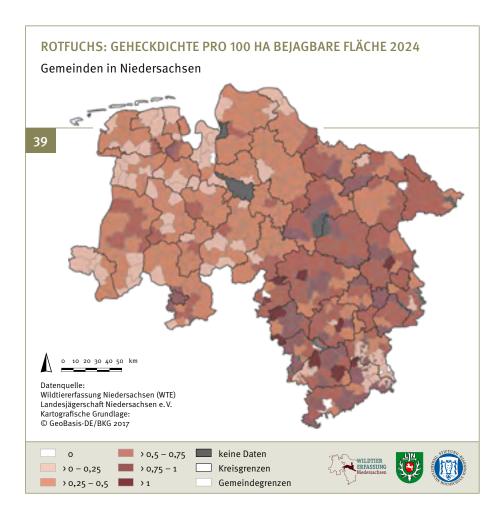
Als einziger Vertreter des Tribus Füchse (Vulpini) in Mitteleuropa ist der Rotfuchs hierzulande weit verbreitet. In Niedersachsen hat er längst alle zur Verfügung stehenden Habitate besiedelt. Dieses fast einzigartige Potential, sich an unterschiedliche Gegebenheiten anzupassen, macht den Rotfuchs zu einem wahren Überlebenskünstler. Ein weiterer Faktor, der die Verbreitung begünstigt, ist seine

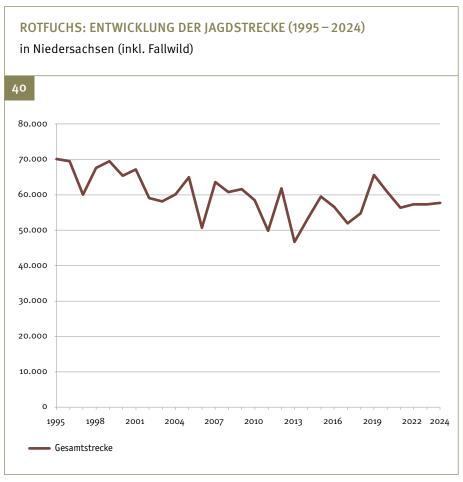
opportunistische Ernährung. Der Rotfuchs ist ein Allesfresser, lebt also omnivor. Ganz oben auf seinem Speiseplan stehen dabei Kleinsäuger. Es werden aber auch gerne Vögel (Wiesenvögel, Bodenbrüter bis hin zum Birkhuhn) oder deren Gelege, Wirbellose, Obst oder auch menschliche Abfälle als Nahrung genutzt. Selbst mittelgroße Säugetiere (Hasen, Kaninchen) sowie deren Jungtiere werden vom Fuchs

erbeutet, der hier als intensiver Jäger hohe Verluste verursachen kann. Bei Fallwild oder gerissenen Tieren durch größere Prädatoren fungiert der Rotfuchs als sogenannter Sekundärnutzer. Dabei werden die verwertbaren Reste der zurückgelassenen Kadaver gefressen. Dadurch kann der Rotfuchs jede zur Verfügung stehende Ressource effizient nutzen und so neue Lebensräume für sich erobern.

Der Rotfuchs ist nahezu flächendeckend in Niedersachsen verbreitet und passt sich hervorragend neuen Lebensräumen an.







ROTFUCHS

(Vulpes vulpes)



Gewicht

• 8-12 kg

Größe

• bis 130 cm (Kopf-Rumpf-Länge)

Fortpflanzung

- Ranz im Januar Februar
- Tragzeit von etwa 51 54 Tagen
- Setzzeit im März April
- 4-6 Welpen

Lebensweise

- sowohl tag- als auch nachtaktiv
- ursprünglich einsame und dichte Wälder; heutzutage aber jeder Lebensraum inkl. der Siedlungsbereiche
- Füchse leben überwiegend territorial und jagen einzeln – einzelne Füchse streifen weit umher

Nahrung

- Nahrungsopportunist
- großes Nahrungsspektrum, welches sich über Beeren, Aas und Abfall, Insekten und kleine Wirbeltiere bis hin zu mittelgroßen Säugetieren erstreckt

Rotfuchsstrecke inkl. Fallwild Niedersachsen nach Landkreisen

Landlasia	
Landkreis	Jagdstrecke
Ammerland	657
Aurich	1.293
Celle	1.320
Cloppenburg	1.519
Cuxhaven	2.282
Diepholz	2.579
Emsland	3.222
Friesland	479
Gifhorn	2.065
Goslar	434
Göttingen	2.880
Grafschaft Bentheim	707
Hameln-Pyrmont	1.418
Harburg	1.479
Heidekreis	1.926
Helmstedt	951
Hildesheim	2.345
Holzminden	989
Leer	947
Lüchow-Dannenberg	1.137
Lüneburg	1.286
Nienburg	1.841
Northeim	
	2.475
Oldenburg	1.014
Osnabrück	2.361
Osterholz	843
Peine	1.005
Rotenburg/Wümme	2.189
Schaumburg	1.458
Stade	1.380
Uelzen	1.646
Vechta	691
Verden	1.080
Wesermarsch	560
Wittmund	577
Wolfenbüttel	1.231
Region Hannover (inkl. LH Hannover)	4.166
Stadt Braunschweig	298
Stadt Delmenhorst	46
Stadt Emden	120
Stadt Oldenburg	62
Stadt Osnabrück	127
Stadt Salzgitter	226
Stadt Wilhelmshaven	110
Stadt Wolfsburg	325
Gesamt	57.746
- C-Saint	5/-/40



Mit listigem Blick und flammendem Fell – der Fuchs als heimlicher Weggefährte des Waldes.

Die einzigen natürlichen Feinde in Niedersachsen sind der Wolf und der Luchs. Obwohl Wölfe die Rotfüchse nicht als Nahrung ansehen und diese meist nicht fressen, werden sie dennoch durchaus von ihnen getötet.

Des Weiteren werden die Besätze durch auftretende Seuchenzüge wie die Staupe beeinflusst. Dabei handelt es sich um eine durch das Staupe-Virus übertragbare Erkrankung der Atemwege oder des Magen-Darm-Traktes, die mit einer sehr

hohen Mortalitätsrate einhergeht. Auch eine Übertragung auf den Hund ist durch indirekten Kontakt mit Losung oder Sekret möglich.

Der Rotfuchs kommt in 98% der niedersächsischen Reviere vor und ist damit flächendeckend im Land vertreten.
Durch die hohen Besätze wird er so zur Gefahr für viele heimische Offenlandarten. Diese werden vor allem während der Jungenaufzucht zur leichten Beute des Rotfuchses. Nur durch eine intensive

Bejagung der Fressfeinde und eine Verbesserung der heimischen Lebensräume sowie die Förderung der Diversität in den Revieren können sich die zum Teil stark reduzierten Besätze dieser Beutetierpopulationen wieder erholen.

Jagdstrecke

Im Jagdjahr 2024/2025 wurden in Niedersachsen 57.746 Füchse (inkl. Fallwild) erlegt. Damit bleibt die Jagdstrecke seit 2021 auf einem nahezu konstanten Niveau und hat sich nur geringfügig erhöht.

DACHS

Christoph Reichler

Gut versteckt und kaum sichtbar lebt der Dachs in unseren Wäldern und manchmal auch direkt vor unserer Haustür. Nur selten bekommt man den Dachs zu sehen, dennoch ist er in weiten Teilen Europas und auch Niedersachsens verbreitet. Eine Ausnahme bilden nur die Ostfriesischen Inseln. Bevorzugt werden reich strukturierte, bewaldete und hügelige Gebiete besiedelt. Der Europäische Dachs gehört zur Familie der Marder und bildet auf dem

europäischen und asiatischen Kontinent mit drei weiteren Arten (dem Asiatischen Dachs (Meles leucurus), dem Transkaukasischen Dachs (Meles canescens) und dem Japanischen Dachs (Meles anakuma) die Gattung Meles (DON et al. 2005). Alle vier Vertreter dieser Gattung sind kräftig gebaute Tiere, die durch ihren Körperbau perfekt an das Leben in selbst gegrabenen Erdbauten angepasst sind.

Dachsbaue werden zum Teil über mehrere Jahrzehnte genutzt.



DACHS

(Meles meles)



Gewicht

• 10 – 18 kg

Größe

• 60-90 cm

Fortpflanzung

- meist Dauerehe
- Hauptpaarungszeit Juli/August; Tragzeit 5 12 Monate (ggfls. mit Keimruhe)
- meist 2-3 Jungtiere zwischen Januar-März, danach direkte Paarung möglich

Lebensweise

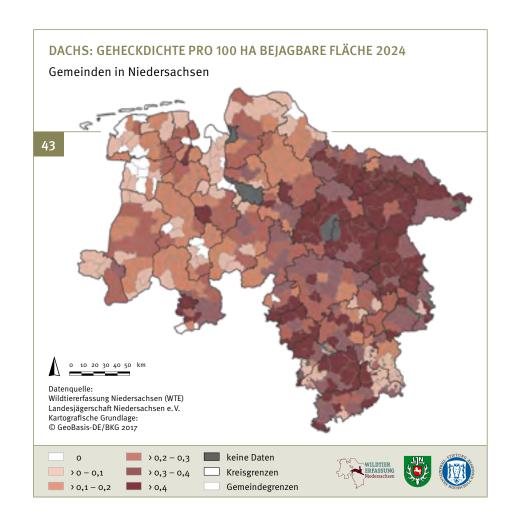
- dämmerungs- und nachtaktiv
- grenzlinienreiche Landschaften mit Wald, Ackerland und Grünland des Flach- und Hügellandes
- gesellig in Clans lebend
- temperaturabhängige Winterruhe zwischen November und März

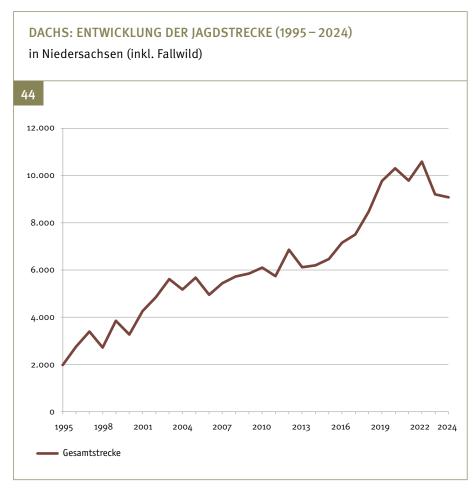
Nahrung

• omnivor (Allesfresser): Würmer, Mäuse, Schnecken, Eier, Beeren, Obst, Wurzeln, Samen und Knollen

42	Dachsstrecke inkl. Fallwild
	Niedersachsen nach Landkreisen

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Ammerland	96
Aurich	84
Celle	336
Cloppenburg	220
Cuxhaven	268
Diepholz	330
Emsland	374
Friesland	83
Gifhorn	433
Goslar	80
Göttingen	484
Grafschaft Bentheim	105
Hameln-Pyrmont	278
Harburg	408
Heidekreis	334
Helmstedt	127
Hildesheim	395
Holzminden	220
Leer	36
Lüchow-Dannenberg	240
Lüneburg	382
Nienburg	346
Northeim	378
Oldenburg	244
Osnabrück	419
Osterholz	122
Peine	77
Rotenburg/Wümme	337
Schaumburg	172
Stade	122
Uelzen	394
Vechta	56
Verden	200
Wesermarsch	18
Wittmund	84
Wolfenbüttel	200
Region Hannover (inkl. LH Hannover)	481
Stadt Braunschweig	13
Stadt Delmenhorst	1
Stadt Emden	5
Stadt Oldenburg	8
Stadt Osnabrück	27
Stadt Salzgitter	26
Stadt Wilhelmshaven	12
Stadt Wolfsburg	34
Gesamt	9.089





Der Europäische Dachs ist vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Während des Tages leben die Tiere in ihren teilweise sehr umfangreichen Bauanlagen, welche auch für die Jungenaufzucht genutzt werden. Diese Anlagen werden teilweise über viele Jahrzehnte genutzt und von den Tieren ständig erweitert und ausgebaut. So können Baue mit mehreren hundert Metern Tunnel und einer Vielzahl von Schlafkesseln entstehen. Die Kessel werden mit trockenen Gräsern, Moos, Laub oder Farn ausgepolstert. Die Tiere leben in Familienverbänden, die meist ein oder mehrere Rüden und Fähen sowie den Nachwuchs aus bis zu zwei Jahren umfassen können. Als opportunistischer Allesfresser zählt der Europäische bei 0,4 Gehecken pro 100 ha bejagbarer

Dachs zu den heimischen Raubtieren mit dem breitesten und pflanzenreichsten Nahrungsspektrum. Zu den wichtigsten Nahrungsquellen gehören Regenwürmer, Insekten, kleine Säugetiere, Aas, Getreide, Früchte und Wurzeln, aber auch Gelege oder Junghasen gehören zu seinem Beutespektrum (GROLMS 2021).

Dachspopulation in Niedersachsen

Durch seine lebensraumbedingte Bindung an Waldstrukturen erreicht der Dachs in Niedersachsen die höchsten Geheckdichten in den waldreichen Gebieten der Heide- und der Mittelgebirgsregionen im Osten und Süden des Landes. Hier liegt die mittlere Geheckdichte

Fläche. In den offeneren Landschaften im Norden und Westen liegt die Geheckdichte bei 0,15 Gehecken pro 100 ha bejagbarer Fläche. Insgesamt wurde aus 83,7% der Reviere ein Vorkommen des Dachs gemeldet. Wie der Fuchs ist auch der Dachs in Niedersachsen nahezu flächendeckend vertreten.

Jagdstrecke

Die Jagdstrecke ist in den letzten 10 Jahren um 46,7% von 6.197 auf 9.089 Dachse (inkl. Fallwild) angestiegen. Mit 10.602 Tieren (inkl. Fallwild) erreichte die Jagdstrecke im Jagdjahr 2022/2023 ihren bisherigen Höchstwert.

STOCKENTE

Christoph Reichler

Die Stockente zählt zu den bekanntesten und weltweit am weitesten verbreiteten Entenarten. Als Vertreterin der Schwimmenten ist sie in Europa, Asien, Nordamerika sowie in Teilen Nordafrikas heimisch. Besonders charakteristisch ist der auffällige Geschlechtsdimorphismus: Während der Erpel im Prachtkleid mit seinem metallisch glänzenden grünen Kopf, dem weißen Halsring und der kastanienbraunen Brust beeindruckt, zeigt sich die Ente in verschiedenen Brauntönen. Diese Tarnfärbung bietet ihr einen hervorragenden Schutz vor ihren Fressfeinden in der Natur.

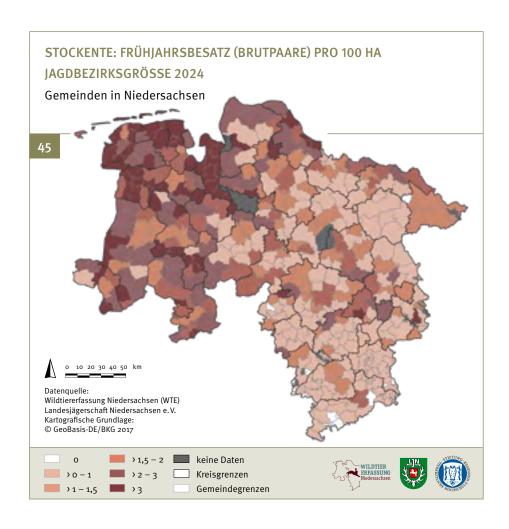
Schwimmenten unterscheiden sich von Tauchenten durch ihre Fähigkeit, direkt von der Wasseroberfläche aus horizontal starten zu können. Dadurch können sie schnell auf Störungen oder potenzielle Prädatoren reagieren. Zu den natürlichen Feinden der Stockente zählen Füchse, Waschbären und Greifvögel. Zusätzlich stellen Ratten, Rabenvögel und Marder eine Gefahr für die Gelege, Jungtiere und letztere auch für brütende Enten dar.

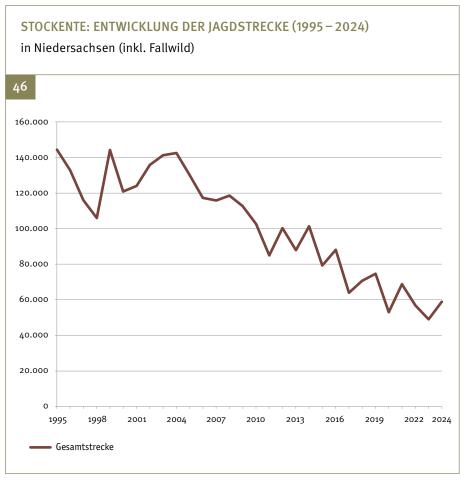
Tagsüber schlafen die Tiere meist in ihren Bauanlagen.



Aufgrund ihrer Fähigkeit horizontal aus dem Wasser zu starten kann die Stockente schnell auf Störungen reagieren.

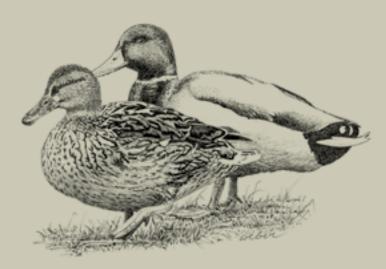






STOCKENTE

(Anas platyrhynchos)



Gewicht

• 850 – 1400 g

Größe

• 58 cm

Fortpflanzung

- Paarungszeit von Februar bis April
- die Brutdauer beträgt 27 28 Tage und die Gelegegröße umfasst 7 – 11 Eier

Lebensweise

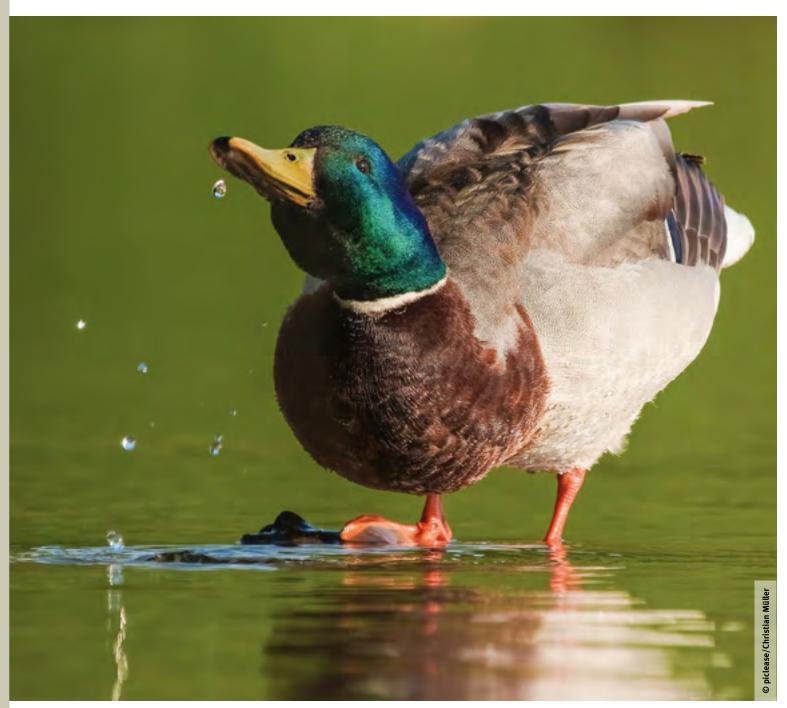
die Stockente kann an jedem Gewässer wie z. B.
 Seen, Teiche, Flüsse und auch der Küste angetroffen werden

Nahrung

- überwiegend pflanzlich (90%)
- nur zur Brutzeit ernähren sich die weiblichen Tiere überwiegend von tierischer Kost wie Würmern oder Schnecken

47 **Stockentenstrecke** inkl. Fallwild Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Ammerland	1.312
Aurich	4.178
Celle	645
Cloppenburg	2.835
Cuxhaven	2.616
Diepholz	2.293
Emsland	7.129
Friesland	1.148
Gifhorn	995
Goslar	77
Göttingen	376
Grafschaft Bentheim	2.314
Hameln-Pyrmont	203
Harburg	1.388
Heidekreis	831
Helmstedt	274
Hildesheim	494
Holzminden	133
Leer	2.613
Lüchow-Dannenberg	606
Lüneburg	
	1.203
Newtheir	1.103
Northeim	423
Oldenburg	1.030
Osnabrück	4.369
Osterholz	919
Peine	631
Rotenburg/Wümme	1.723
Schaumburg	518
Stade	3.426
Uelzen	844
Vechta	2.641
Verden	1.326
Wesermarsch	1.574
Wittmund	1.836
Wolfenbüttel	213
Region Hannover (inkl. LH Hannover)	1.409
Stadt Braunschweig	143
Stadt Delmenhorst	108
Stadt Emden	400
Stadt Oldenburg	105
Stadt Osnabrück	121
Stadt Salzgitter	73
Stadt Wilhelmshaven	90
Stadt Wolfsburg	180
Gesamt	58.868



Die Stockente ist bei der Wahl ihres Habitates nicht wählerisch und kann an nahezu jedem Gewässer angetroffen werden.

Ein weiterer Faktor, der in den vergangenen Jahren zunehmend negative Auswirkungen auf die Besätze der Stockente und aller Wildvögel hatte, sind die sich verstärkenden Seuchenzüge der Vogelgrippe. Der bisher größte und verheerendste Ausbruch in Europa ereignete sich in den Jahren 2020/2021. Allein in Deutschland wurden über 1.500 positive Fälle bei Wildvögeln registriert. Die tatsächliche Zahl der verendeten Tiere dürfte jedoch ein Vielfaches dieser erfassten Fälle betragen, da bei Massensterben oft nur wenige Exemplare beprobt werden (ALDHOCH et al. 2021).

Deutliches Ost-West Gefälle bei den Brutpaaren

In Niedersachsen ist die Stockente das ganze Jahr über nahezu flächendeckend vertreten. Während des Frühjahrs 2024 wurde sie aus 70 % aller an der WTE teilnehmenden Reviere gemeldet. Es zeigt sich jedoch ein deutliches Ost-West Gefälle: In den Naturregionen westlich der Weser wurde ein Vorkommen aus 75 % der teilnehmenden Reviere gemeldet, während östlich der Weser – in den Naturregionen Stader Geest/Heide, Börde/Aller-Flachland und Weserbergland/Harz – "nur" 64 % der Reviere ein Vorkommen

während der Frühjahrsmonate meldeten. Ähnlich verhält es sich bei den Brutpaarzahlen: Westlich der Weser konnten 2,3 und östlich 1,2 Brutpaare pro 100 ha bejagbarer Fläche erfasst werden.

Jagdstrecke

Nach Rückgängen der Jagdstrecke in den vergangenen Jahren, weist die Jagdstrecke für das Jagdjahr 2024/2025 mit 58.868 Enten (inkl. Fallwild) eine Zunahme von 19,8% gegenüber dem vorherigen Jagdjahr auf.

GRAUGANS

Inga Klages

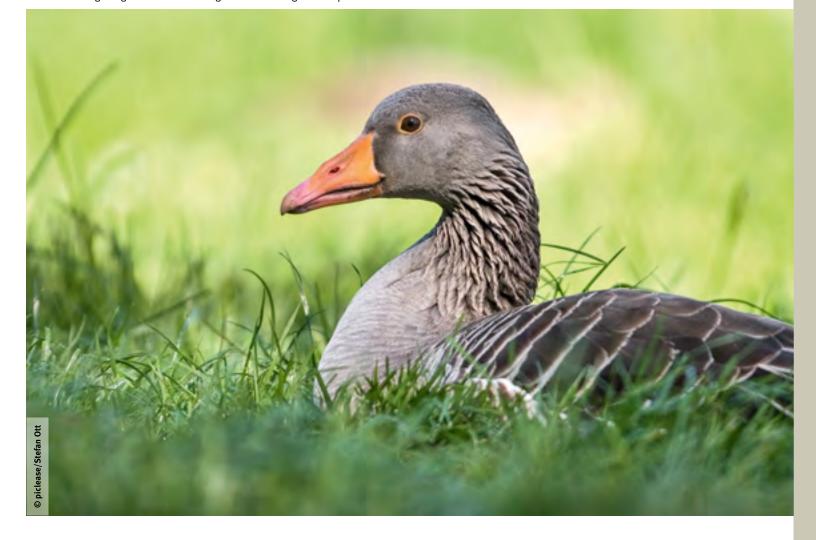
Die in Europa vorkommende Grauganspopulation erstreckt sich von Norwegen, Finnland, Schweden über Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Belgien bis nach Frankreich und Spanien. In Polen, der Tschechischen Republik und Portugal sind Graugänse dagegen nur vereinzelt oder in kleinen Populationen anzutreffen (JENSEN et al. 2023).

Die Graugans zählt heute zu den häufigsten Wasservögeln in Europa. Das war jedoch nicht immer so. Durch anthropogene Einflüsse wie Lebensraumverlust und Verfolgung ging der europäische Graugansbestand bis zur ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts stark zurück.

Seit den 1950er Jahren nahmen durch Aussetzungen und Schutzmaßnahmen die Bestände zunächst moderat, seit den 1990er Jahren dann deutlich schneller zu (MOOIJ 2016). Einer der Gründe hierfür ist die hohe Anpassungsfähigkeit dieser Tierart an die Kulturlandschaft. Die Graugans profitiert vermutlich vom großen Nahrungsangebot der intensiv bewirtschafteten Wintergetreideflächen und den stickstoffhaltigen Grünlandflächen.

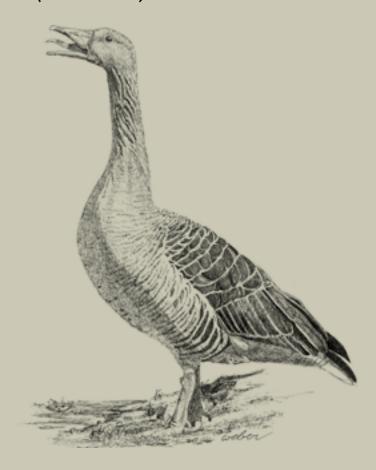
Das immer bessere Nahrungsangebot durch die moderne Landwirtschaft sowie das sich ändernde Klima führte auch zu einer Veränderung des Zugverhaltens der Graugans in den letzten Jahrzehnten. Nachdem sich früher die Überwinterungsgebiete bis zur Nordküste Algeriens und Tunesiens erstreckten, verlagerten sie sich immer weiter nach Norden. Die europäische Grauganspopulation unterscheidet sich je nach regionalem Vorkommen in ihrem Zugverhalten. Die Brutpopulationen aus Skandinavien (Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark) überwintert in den Niederlanden, Deutschland und Belgien, teilweise auch in Frankreich und Spanien. Die Brutpopulationen in Deutschland, den Niederlanden und Belgien sind hauptsächlich sesshaft (JENSEN et al. 2023).

Die Graugans gehört zu den häufigsten Wasservögeln Europas.



GRAUGANS

(Anser anser)



Gewicht

• 2-4 kg

Größe

• 75 – 90 cm

Fortpflanzung

- Paarungszeit von März bis April
- Brutdauer 27 29 Tage
- Gelegegröße 4-6 Eier

Lebensweise

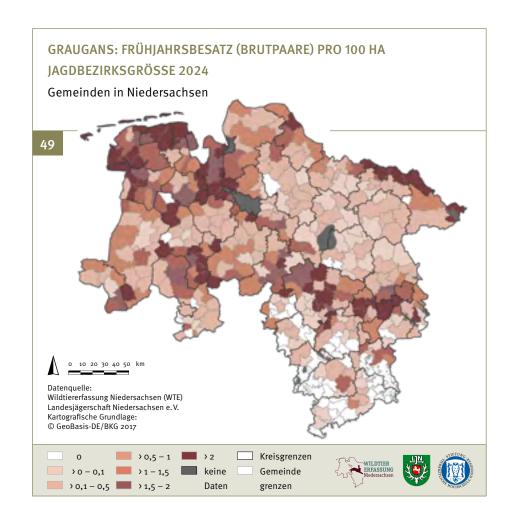
 bevorzugter Brutplatz sind Seen mit breiten Riedgürteln und angrenzenden Wiesen, die zur Äsung genutzt werden; Moore, bewaldete Inseln und Flussauen

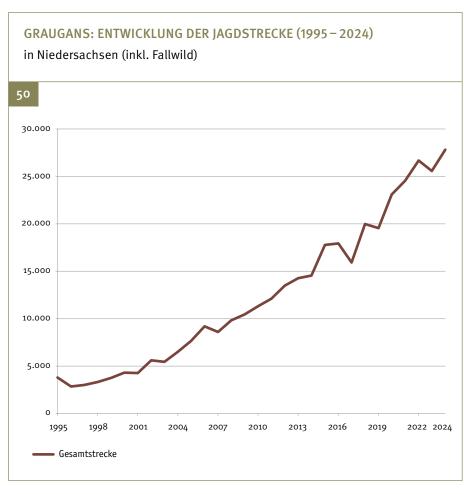
Nahrung

- kurze Gräser, Kräuter, Stauden und Wurzeln
- die zur Nahrungsaufnahme aufgesuchten landwirtschaftlichen Flächen sind neben Wiesen und Weiden, auch Flächen mit Raps, Wintergetreide sowie Mais- und Getreidestoppeln

48	Graugansstrecke inkl. Fallwild
	Niedersachsen nach Landkreisen

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Ammerland	588
Aurich	5.019
Celle	33
Cloppenburg	795
Cuxhaven	1.531
Diepholz	726
Emsland	1.340
Friesland	701
Gifhorn	121
Goslar	18
Göttingen	90
Grafschaft Bentheim	395
Hameln-Pyrmont	158
Harburg	332
Heidekreis	119
Helmstedt	39
Hildesheim	284
Holzminden	18
Leer	2.538
Lüchow-Dannenberg	261
Lüneburg	330
Nienburg	1.425
Northeim	73
Oldenburg	545
Osnabrück	944
Osterholz	847
Peine	323
Rotenburg/Wümme	211
Schaumburg	449
Stade	1.084
Uelzen	31
Vechta	463
Verden	263
Wesermarsch	1.509
Wittmund	2.213
Wolfenbüttel	46
Region Hannover (inkl. LH Hannover)	788
Stadt Braunschweig	56
Stadt Delmenhorst	99
Stadt Emden	751
Stadt Oldenburg	66
Stadt Osnabrück	11
Stadt Salzgitter	49
Stadt Wilhelmshaven	74
Stadt Wolfsburg	66
Gesamt	27.822





GRAUGANS: ENTWICKLUNG DER PAARDICHTE PRO 100 HA JAGDBEZIRKSGRÖSSE 2015 – 2024 in den Naturregionen 3,5 3,0 2,5 2,0 2017 Ostfriesland, Oldenburg Dümmer, Osnabrücker Land Weserbergland, Harz

Börde, Aller-Flachland

Besatzentwicklung

Im Rahmen der WTE wird die Graugans bereits seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in einem regelmäßigen Turnus und seit 2013 dann jährlich erfasst. Somit liegen langfristige Angaben zu Vorkommensund Besatzentwicklungen während der Brutzeit vor. Seit 2015 wird ergänzend dazu auch das Vorkommen im Winter abgefragt. Im Winter 2023/2024 wurde aus 62% der beteiligten Reviere ein Vorkommen der Graugans gemeldet, das Vorkommen zur Brutzeit lag bei 35%. In den letzten 10 Jahren konnte sowohl für das Vorkommen im Winter als auch das Vorkommen zur Brutzeit eine nahezu kontinuierliche Zunahme festgestellt werden.

Die Naturregion mit den durchgehend höchsten Vorkommen sowohl im Winter als auch zur Brutzeit ist Ostfriesland/Oldenburg, hier wurde im Winter 2023/2024 aus 90% und zur Brutzeit aus 56% der beteiligten Reviere ein Vorkommen gemeldet.

Einhergehend mit der Zunahme der Vorkommen sind auch die Paardichten in Niedersachsen zur Brutzeit in den letzten 10 Jahren beträchtlich von 0,6 Paaren pro 100 ha im Jahr 2015 auf 1,2 Paare pro 100 ha im Jahr 2024 angestiegen. In der Region Ostfriesland/Oldenburg hat sich die Paardichte zur Brutzeit mit 1,7 Paaren pro 100 ha (2009) auf 3,6 Paare pro 100 ha (2024) mehr als verdoppelt.

In den übrigen Naturregionen verläuft die Zunahme eher moderat. Hier liegen die Gemeinden mit den höchsten Paardichten zur Brutzeit entlang der Flussniederungen von Ems, Weser, Aller und Elbe sowie an großen Gewässern wie dem Dümmer See.

Jagdstrecke

Die Jagdstrecke lag im Jagdjahr 2024/ 2025 bei 27.822 Graugänsen (inkl. Fallwild) und damitum 9 % höher als imvorangegangenen Jagdjahr. Einhergehend mit den hohen Beständen in der Region Ostfriesland/Oldenburg werden dort auch

Stader Geest, Heide

die höchsten Jagdstrecken erzielt. Die mit Abstand höchste Jagdstrecke wurde im Landkreis Aurich mit 5.019 Graugänsen (inkl. Fallwild) erzielt, gefolgt von den Landkreisen Leer und Wittmund mit 2.538 bzw. 2.213 Graugänsen.



KANADAGANS

Inga Klages

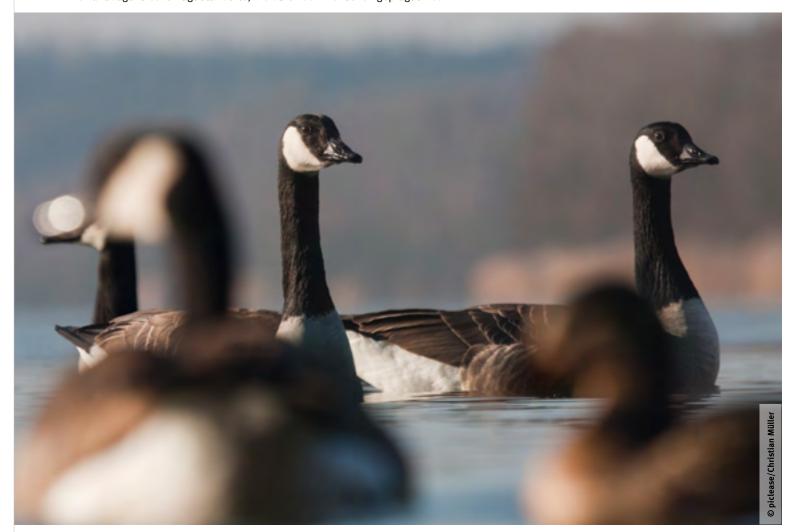
Die Kanadagans ist mit einer Flügelspannweite von bis zu 135 cm und einer Körpergröße zwischen 90 und 100 cm die größte in Europa vorkommende Wildgans. Der schwarze Hals und der schwarze Kopf mit dem weißen Wangenband sind die typischen Erkennungszeichen dieser Art. Aufgrund ihres Aussehens wurde die aus Nordamerika stammende Kanadagans im 17. Jahrhundert nach Europa eingeführt, wo sie als Ziervogel in Parks und großen Gärten gehalten wurde. Durch Aussetzung oder Flucht aus Gehegen gelangten Tiere von hier aus in die freie Wildbahn.

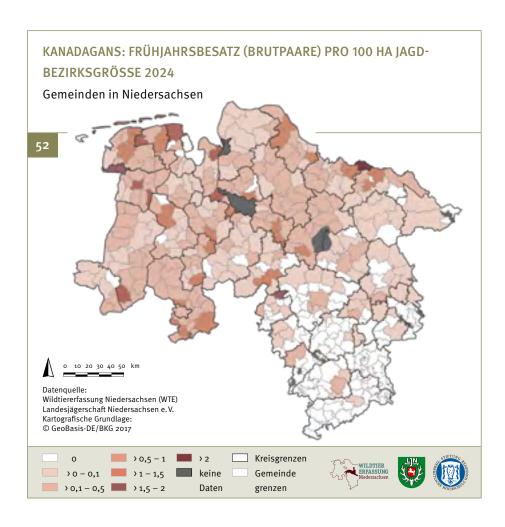
In Deutschland besiedelte die Kanadagans zunächst urbane Lebensräume mit künstlichen Habitaten, wie beispielsweise Stadtparks mit Teichanlagen, Klärteiche oder Golfplatzweiher. Anschließend wurden auch natürliche Gewässer besiedelt, dennoch zeigt die Kanadagans weiterhin eine Bevorzugung für anthropogen geprägte Standorte (GEDEON et al. 2014).

Den Lebensraum der Kanadagans bilden mittelgroße und große Gewässer, bestenfalls mit Inseln und ans Gewässer angrenzenden Grünland- und Getreideflächen, die als Nahrungshabitate dienen. Anders als in ihrem ursprünglichen Verbreitungsgebiet zeigt die Kanadagans demnach in Europa eine höhere Anpassung an landwirtschaftliche Flächen.

Die Kanadagans verpaart sich in ihrem zweiten Lebensjahr und die Paarbindung hält normalerweise über viele Jahre an. Abgesehen von der Paarungs- und Brutzeit tritt sie in großen Schwärmen auf. In Deutschland ist die Kanadagans an den meisten Brutplätzen ein Standvogel, auf ein Zugverhalten gibt es nur vereinzelte Hinweise (BAUDACH et al. 2022).

Die Kanadagans bevorzugt Standorte, die durch den Menschen geprägt sind.

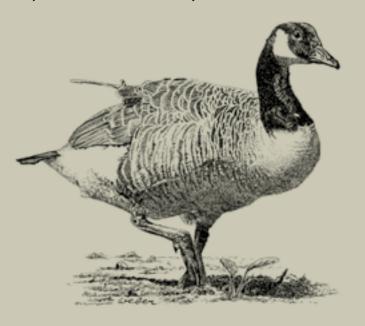






KANADAGANS

(Branta canadensis)



Gewicht

• 3-6,5 kg

Größe

• 90-100 cm

Fortpflanzung

- Paarungszeit März April
- Brutdauer 28 Tage
- Gelegegröße 5 6 Eier

Lebensweise

- bevorzugt zur Brutzeit Meeresküsten oder Binnengewässer mit angrenzen Weideflächen sowie ungestörten Arealen zum Nestbau; Parks, parkähnliche Gelände oder Weiden, die an Seen angrenzen
- zur Überwinterung werden in Küsten- und Binnenland Stoppelfelder und Grasland bevorzugt

Nahrung

- im Sommer Gräser, Sumpf- und Wasserpflanzen
- im Winter äsen sie auf kurzen Grasflächen an Land
- auf landwirtschaftlichen Flächen fressen sie neben Gras auch Getreide, Kohl, Zucker- und Mohrrüben sowie reife Maiskolben

Kanadagansstrecke inkl. Fallwild Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Ammerland	67
Aurich	570
Celle	18
Cloppenburg	96
Cuxhaven	149
Diepholz	39
Emsland	271
Friesland	28
Gifhorn	0
Goslar	0
Göttingen	2
Grafschaft Bentheim	32
Hameln-Pyrmont	1
Harburg	 188
Heidekreis	100
Helmstedt	0
Hildesheim	4
Holzminden	14
Leer	238
Lüchow-Dannenberg	0
Lüneburg	21
Nienburg	15
Northeim	0
Oldenburg	66
Osnabrück	342
Osterholz	99
Peine	4
Rotenburg/Wümme	103
Schaumburg	1
Stade	313
Uelzen	11
Vechta	56
Verden	94
Wesermarsch	83
Wittmund	227
Wolfenbüttel	20
Region Hannover (inkl. LH Hannover)	9
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	26
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	16
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	•
Stadt Wolfsburg	4
Gesamt	3.327
90	

Da sich die Population seit mehr als 25 Jahren ohne menschliches Eingreifen allein trägt, gelten Kanadagänse als etablierte Neozoen. Bisher wurde weder eine interspezifische Konkurrenz um Nahrung oder Nistplätze noch eine negative Auswirkung auf das Ökosystem nachgewiesen, sodass die Kanadagans weiterhin als potenziell invasiv eingestuft wird (NEHRING et al. 2015).

Besatzentwicklung

In Niedersachsen kommt die Kanadagans mittlerweile ganzjährig vor (BLÜML 2023). Im Rahmen der WTE wurden im Winter 2023/2024 in 43% der beteiligten Reviere Kanadagänse gemeldet, 16% mehr als 10 Jahre zuvor. Dabei nahmen die Vorkommen in allen Naturregionen Niedersachsens in diesem Zeitraum ausgehend von unterschiedlichen Niveaus kontinuierlich zu.

So meldeten 47% der Reviere aus der Naturregion Ostfriesland/Oldenburg 2014/2015 ein Wintervorkommen 2023/2024 waren es 70%, im Weserbergland/Harz stieg der Anteil mit Vorkommen von 5 auf 11%. Die Paardichte der Kanadagans zur Brutzeit nahm in den letzten 10 Jahren ebenfalls in fast allen Naturregionen zu. Insbesondere in der Region Ostfriesland/Oldenburg ist die Dichte, wenn auch mit Schwankungen, in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Im Frühjahr 2024 wurden die höchsten Paardichten zur Brutzeit in Gemeinden an der ostfriesischen Küste und der Stadt Emden sowie in den Landkreisen Osnabrück und Harburg erfasst.

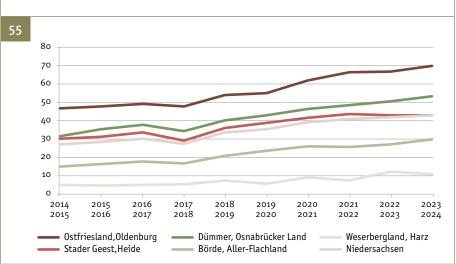
Jagdstrecke

Die Jagdstrecken der Kanadagans sind in den letzten Jahren stark angestiegen: Im Jagdjahr 2024/2025 lag die Strecke mit 3.327 Kanadagänsen um 10 % höher als im vorherigen Jagdjahr (3.018). Die Landkreise mit den höchsten Strecken sind Aurich mit 570 Kanadagänsen sowie Osnabrück und Stade mit 342 bzw. 313 Kanadagänsen.



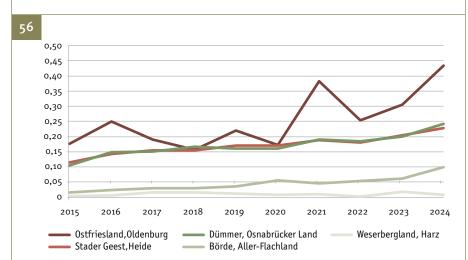
KANADAGANS: ENTWICKLUNG DER WINTERVORKOMMEN IN PROZENT (%) 2015 – 2024

in den Naturregionen



KANADAGANS: ENTWICKLUNG DER PAARDICHTE PRO 100 HA JAGDBEZIRKSGRÖSSE 2015 – 2024

in den Naturregionen



NILGANS

Inga Klages

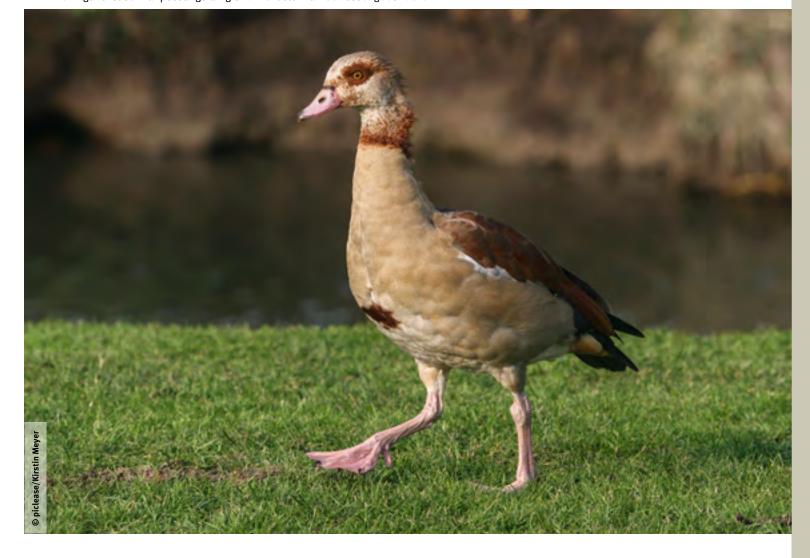
Der ursprüngliche Lebensraum der Nilgans liegt in den Savannensümpfen und Flussläufen in Ost- und Südafrika. Ihr auffälliges Äußeres mit ihren hohen Ständern und dem dunklen braunroten Augenfleck führte dazu, dass sie bereits in der Antike als Ziervogel gehalten wurde und in die jeweiligen Mythologien integriert war.

Im 17. und 18. Jahrhundert gelangte sie nach Europa, wo sie in Parkanlagen gehalten wurde. Hieraus bildeten sich erste freilebende Populationen, die zunächst lange Zeit auf niedrigem Niveau stabil blieben. Mitte der 1970er Jahre kam es dann allerdings – ausgehend von einer Population aus den Niederlanden – zu einer rasanten Ausbreitung in Europa.

Inzwischen ist die Nilgans als Brutvogel in den Niederlanden, Belgien, der Schweiz und allen deutschen Bundesländern vertreten.

Die Ausbreitung in Deutschland erfolgte über Nordwestdeutschland nach Osten und Süden (GEDEON et al. 2014) und mittlerweile ist die Nilgans nahezu flächendeckend in Deutschland anzutreffen (NEHRING & SKOWRONEK 2022).

Die Nilgans ist sehr anpassungsfähig und nicht stark an Gewässer gebunden.



NILGANS

(Alopochen aegyptiacus)



Gewicht

• 1,8-2,2 kg

Größe

• 65 – 75 cm

Fortpflanzung

- Mai Juli
- Brutdauer 28 Tage
- Gelegegröße 5-8 Eier

Lebensweise

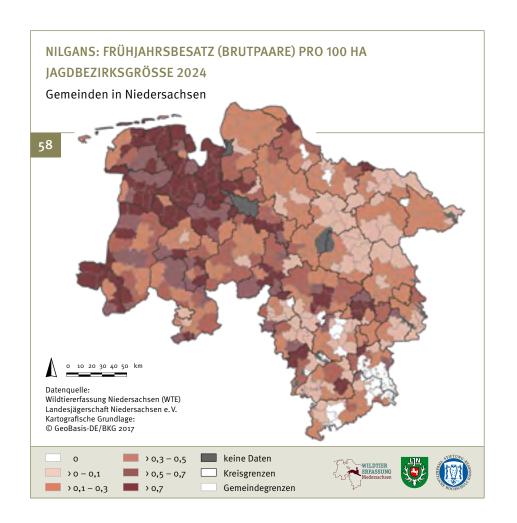
 bevorzugt offene und halboffene Landschaftsformen und ist auf Bäume, hohe Sträucher oder vergleichbare anthropogene Strukturen als Schlaf- und Nistplätze sowie Sitzwarten angewiesen

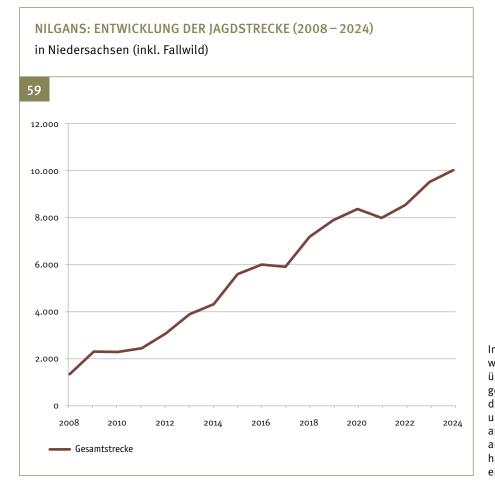
Nahrung

• hauptsächlich Gräser, aber auch Getreidefelder werden zur Nahrungsaufnahme aufgesucht

57	Nilgansstrecke inkl. Fallwild
	Niedersachsen nach Landkreisen

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Ammerland	675
Aurich	766
Celle	43
Cloppenburg	544
Cuxhaven	267
Diepholz	310
Emsland	956
Friesland	291
Gifhorn	80
Goslar	18
Göttingen	158
Grafschaft Bentheim	353
Hameln-Pyrmont	217
Harburg	111
Heidekreis	51
Helmstedt	15
Hildesheim	56
Holzminden	196
Leer	528
Lüchow-Dannenberg	21
Lüneburg	15
Nienburg	510
Northeim	135
Oldenburg	422
Osnabrück	475
Osterholz	123
Peine	109
Rotenburg/Wümme	142
Schaumburg	112
Stade	447
Uelzen	24
Vechta	190
Verden	215
Wesermarsch	399
Wittmund	371
Wolfenbüttel	87
Region Hannover (inkl. LH Hannover)	388
Stadt Braunschweig	21
Stadt Delmenhorst	14
Stadt Emden	59
Stadt Oldenburg	34
Stadt Osnabrück	8
Stadt Salzgitter	2
Stadt Wilhelmshaven	46
Stadt Wolfsburg	19
Gesamt	10.023





Im Dezember 2007 wurde die Nilgans über das Landesjagdgesetz in die Liste der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten Niedersachsens aufgenommen und hat seit Mai 2008 eine Jagdzeit.

NILGANS: ENTWICKLUNG DER PAARDICHTE PRO 100 HA JAGDBEZIRKSGRÖSSE 2015 – 2024 in den Naturregionen 0,9 0,8 0,7 0.6 0,4 0,3 0,1 Dümmer, Osnabrücker Land Weserbergland, Harz Stader Geest, Heide

Die Nilgans ist eine sehr anpassungsfähige Gans. Im Vergleich zu anderen Gänsearten ist sie nicht sehr stark an Gewässer gebunden, sodass sie in den unterschiedlichsten Lebensräumen anzutreffen ist. Auch bei der Wahl des Brutplatzes ist sie sehr variabel und brütet erfolgreich sowohl in Baumhöhlen und Kaninchenbauen als auch in Horsten von Krähen und Felsspalten. In Deutschland liegt der Brutzeitraum zwischen März und Mai, es sind aber auch Bruten von Juni bis September möglich, hierbei handelt es sich höchstwahrscheinlich um Nachbruten. Während der Brut sind Nilgänse äußerst territorial. Aufgrund der massiven Ausbreitung wurde die Nilgans 2017 in die Liste der invasiven gebietsfremden Arten aufgenommen (NEH-RING & SKOWRONEK 2017).

Für Arten auf dieser Liste gilt ein Verbot von Einfuhr, Züchtungen, Haltung, Transport, Erwerb und Freilassung. Zudem müssen die Populationen im Rahmen eines Managements eingedämmt bzw. kontrolliert werden.

Besatzentwicklung

Im Rahmen der WTE werden bereits seit dem Jahr 2005 Angaben zum Vorkommen der Nilgans zur Brutzeit sowie zur Anzahl der Paare während der Brutzeit erhoben. Seit 2015 wird ergänzend dazu das Vorkommen im Winter abgefragt.

Im Jahr 2015 meldeten insgesamt 55 % der beteiligten Reviere ein Vorkommen in den Wintermonaten, 2024 waren es 66%. Das Vorkommen zur Brutzeit ist von 35% im Jahr 2015 auf 41% im Jahr | 956, 766 bzw. 675 Nilgänsen gemeldet.

2024 angestiegen und damit einhergehend hat auch die Paardichte zur Brutzeit zugenommen.

Wie auch bei Grau- und Kanadagans treten die höchsten Dichten bei der Nilgans in der Naturregion Ostfriesland/ Oldenburg auf. Hier wurde zur Brutzeit 2024 eine Besatzdichte von 0,8 Paaren pro 100 ha Jagdbezirksgrösse gemeldet (2015: 0,3 Paare pro 100 ha). In den übrigen Naturregionen stiegen in den letzten 10 Jahren die Dichten nur noch leicht an oder nahmen sogar ab (Weserbergland/ Harz).

Im Frühjahr 2024 lagen die höchsten Dichten überwiegend im Nordwesten, doch auch im restlichen Niedersachsen wurden aus nahezu allen Gemeinden Nilganspaare zur Brutzeit gemeldet.

Die Nilgans ist die am weitesten verbreitete Gänseart in Niedersachsen, wenn auch die Dichten zur Brutzeit deutlich geringer sind als bei der Graugans. In den letzten Jahren melden mehr Reviere ein Vorkommen der Nilgans, als es bei Grau- oder Kanadagans der Fall ist.

Jagdstrecke

Die Jagdstrecke der Nilgans lag im Jagdjahr 2024/2025 bei 10.023 Nilgänsen und somit um 5% höher als im vorherigen Jagdjahr. Die höchsten Jagdstrecken der Nilgans wurden aus den Landkreisen Emsland, Aurich und Ammerland mit

MARDERHUND

Christoph Reichler

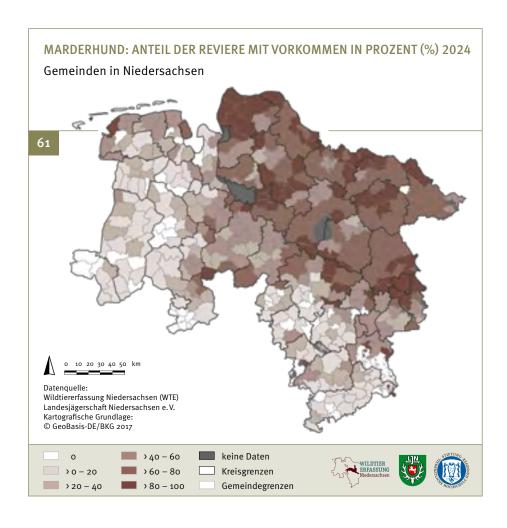
Der Marderhund, auch Enok genannt, ist über die EU-Unionsliste als gebietsfremde invasive Art eingestuft. Seine ursprüngliche Heimat erstreckt sich vom östlichen Sibirien bis zur koreanischen Halbinsel. Marderhunde wurden im Westen von Russland im 20. Jahrhundert ausgesetzt und eine natürliche Ausbreitung in Richtung Westen setzte in der Folgezeit ein.

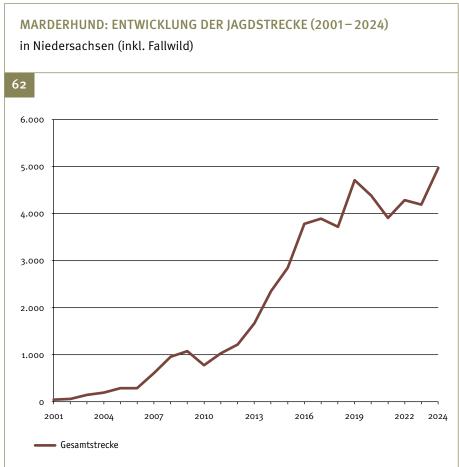
In Deutschland wurde der erste Nachweis gegen 1960 beobachtet. Seitdem hat sich der Marderhund in ganz Deutschland Dachses zu vergleichen.

ausgebreitet und kommt in allen Bundesländern vor. Die scheuen und nachtaktiven Tiere sind überwiegend in Wäldern oder Regionen mit größeren Unterholzbiotopen anzutreffen. Den Erfolg seiner Ausbreitung hat der Marderhund vor allem seinem hohen Maß an Anpassungsfähigkeit zu verdanken. Als Generalist umfasst sein Speiseplan Kleinsäuger, Amphibien, Weichtiere, Insekten, Bodengelege, Jungtiere und pflanzliche Kost wie Beeren, Nüsse und Früchte. Dabei ist sein Nahrungserwerb mit dem eines

Marderhunde kommen mittlerweile in allen Bundesländern vor







Im Jahr 2001 wurde der Marderhund über das Landesjagdgesetz in die Liste dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten Niedersachsens aufgenommen.

MARDERHUND

(Nyctereutes procyonoides)



Gewicht

• 3,5 - 8,5 kg

Größe

• 65-80 cm

Fortpflanzung

- Paarungszeit Januar März
- Wurfzeit April Mai, 6 7 Junge

Lebensweise

- überwiegend nachtaktiv
- hält in kalten Regionen Winterruhe
- nutzt selbstgegrabene Baue sowie Fuchs- und Dachsbaue
- unternimmt weite Wanderungen
- gewässerreiche Habitate mit Laub- und Mischwäldern; feuchte Wiesen mit Gebüschen oder verschilfte Seeund Flussufer

Nahrung

 omnivor: Kleintiere (Mäuse, Jungvögel, Jungtiere, Lurche, Frösche, Fische, Insekten), Vogeleier, Beeren, Obst, Getreide und andere pflanzliche Kost

Marderhundstrecke inkl. Fallwild Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Ammerland	6
Aurich	97
Celle	125
Cloppenburg	30
Cuxhaven	602
Diepholz	186
Emsland	45
Friesland	18
Gifhorn	269
Goslar	18
Göttingen	18
Grafschaft Bentheim	20
Hameln-Pyrmont	5
Harburg	430
Heidekreis	352
Helmstedt	60
Hildesheim	8
Holzminden	2
Leer	15
Lüchow-Dannenberg	104
Lüneburg	220
Nienburg	86
Northeim	30
Oldenburg	56
Osnabrück	39
Osterholz	97
Peine	38
Rotenburg/Wümme	430
Schaumburg	32
Stade	555
Uelzen	206
Vechta	69
Verden	260
Wesermarsch	16
Wittmund	24
Wolfenbüttel	49
Region Hannover (inkl. LH Hannover)	221
Stadt Braunschweig	13
Stadt Delmenhorst	5
Stadt Emden	58
Stadt Oldenburg	3
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	5
Stadt Wilhelmshaven	19
Stadt Wolfsburg	37
Gesamt	4.978



Der Marderhund ist als gebietsfremde invasive Art eingestuft.

Die Nahrung wird nicht gezielt gejagt, sondern gesammelt. Der Marderhund verbringt die Tagesstunden überwiegend gut geschützt in Nischen, Gräben oder ähnlichen Strukturen mit hohem Deckungsgrad (STUBBE & KRAPP 1993). Während der Setzzeit zwischen März und April werden vermehrt verlassene Dachs- oder Fuchsbaue genutzt. Die Aufzucht der Jungtiere wird dabei von beiden Elterntieren gleichermaßen betrieben. Als natürliche Feinde hat der Marderhund in Deutschland den Luchs und den Wolf. Jungtiere können jedoch auch von Uhus oder Füchsen erbeutet werden. In Niedersachsen hat sich der Marderhund in den letzten Jahren sehr stark ausgebreitet.

Im Rahmen der WTE wurde im Jahr 2024 in 47% der teilnehmenden Reviere ein Vorkommen des Marderhundes bestätigt. Damit ist das Vorkommen in den letzten 10 Jahren um über 15% angestie-

gen. Ebenfalls ist zu beobachten, dass sich die Ausbreitung nicht gleichmäßig über Niedersachsen verteilt: Während in den waldreichen Regionen östlich der Weser, über die Lüneburger Heide und das Wendland, bis hin zur Grenze zu Sachsen-Anhalt und Brandenburg, die meisten Meldungen von Marderhunden konzentriert sind (hier kommt der Enok teilweise in 100% der beteiligten Reviere vor), sind die Vorkommensmeldungen westlich der Weser und südlich des Mittellandkanals deutlich geringer. Hier liegt das Vorkommen im Mittel bei 41% der an der Wildtiererfassung teilnehmenden Reviere.

Wie die meisten Neozoen wirkt sich auch der Marderhund negativ auf unsere heimische Artenvielfalt aus. Durch das Hinzukommen eines weiteren Prädators im Ökosystem und den damit einhergehenden erhöhten Prädationsdruck auf Bodenbrüter und Amphibien kommt es insbesondere bei diesen Artengruppen infolge von weiteren Stressfaktoren wie dem Verlust von Lebensräumen und dem Insektensterben vermehrt zu Einbrüchen in den Besatzzahlen und somit zu einem stetigen Rückgang der Populationen. Um dieser Abwärtsspirale entgegenzuwirken, muss als Ergänzung zu den lebensraumverbessernden Maßnahmen ein gezieltes Management von Neozoen und Prädatoren mit einer intensiven Bejagung erarbeitet beziehungsweise ausgebaut werden.

Jagdstrecke

Im Jagdjahr 2024/2025 betrug die Jagdstrecke in Niedersachsen 4.978 Marderhunde (inkl. Fallwild). Die Ergebnisse der Abfrage der WTE aus dem Frühjahr 2024 zum Fallenfang ergaben, dass für das Jagdjahr 2023/2024 23% der erlegten Tiere mittels Fallen gefangen wurden.

WASCHBÄR

Egbert Strauß

Der Waschbär – ursprünglich in Nordamerika beheimatet – hat sich nach den Auswilderungen Mitte des 20. Jahrhunderts inzwischen in Deutschland etabliert. Seine hohe Anpassungsfähigkeit, Konkurrenzstärke, opportunistische Er-

nährungsweise und hohe Reproduktionsrate haben in den letzten Jahrzehnten zu einer raschen Ausbreitung geführt. Da Waschbären sehr wehrhaft sind, haben adulte Tiere nur wenige natürliche

Waschbären sind nachtaktive Allesfresser mit einem ausgeprägten Sozialverhalten und hoher Intelligenz.



WASCHBÄR

(Procyon lotor)



Gewicht

• 3,5-12 kg

Größe

• 45 – 65 cm

Fortpflanzung

- polygam
- Ranzzeit Januar März
- Wurfzeit März Mai
- 2-5 Jungtiere

Lebensweise

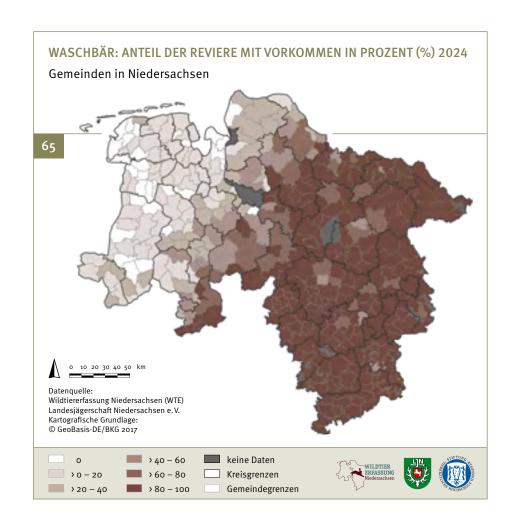
- dämmerungs- und nachtaktiv
- guter Kletterer
- meist als Einzelgänger sowie in Familienverbänden oder in Männchengruppen
- sehr gute Anpassungsfähigkeit
- hält Winterruhe
- bevorzugt Siedlungen mit Gärten, Parks und Wälder mit vielen Baumhöhlen

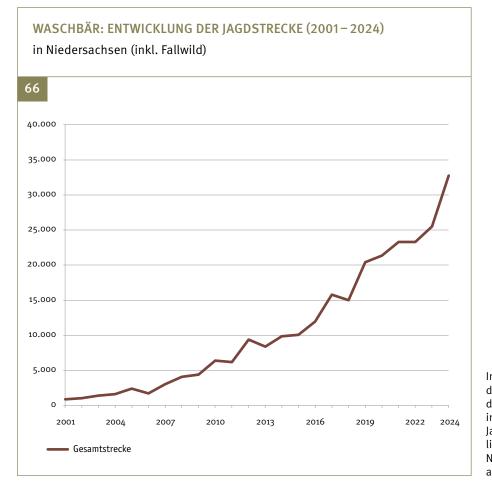
Nahrung

- Nahrungsgeneralist, pflanzliche und tierische Kost
- ausgeprägter Tastsinn und Greifmotorik, hilfreich bei Nahrungssuche an Gewässern und Öffnen von Abfallbehältern

64	Waschbärstrecke inkl. Fallwild	
	Niedersachsen nach Landkreisen	

Landkreis Jagdstrecke Ammerland 2 Aurich 4 Celle 1.220 Cloppenburg 33 Cuxhaven 20 Diepholz 495 Emsland 15 Friesland 0 Gifhorn 1.027 Goslar 508 Göttingen 3.576 Grafschaft Bentheim 6 Hameln-Pyrmont 1.736 Harburg 908 Heidekreis 1.469 Helmstedt 850 Hildesheim 1.885 Holzminden 1.358 Leer 4 Lüneburg 1.468 Nienburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schad munschweig 308	Niedersachsen nach Landkreisen	
Aurich Celle 1.220 Cloppenburg 33 Cuxhaven 20 Diepholz Emsland 15 Friesland 0 Gifhorn 1.027 Goslar 508 Göttingen 3.576 Grafschaft Bentheim 6 Hameln-Pyrmont 1.736 Harburg 908 Heidekreis 1.469 Helmstedt 850 Hildesheim 1.885 Holzminden 1.358 Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wolfsburg 124	Landkreis	Jagdstrecke
Celle 1.220 Cloppenburg 33 Cuxhaven 20 Diepholz 495 Emsland 15 Friesland 0 Gifhorn 1.027 Goslar 508 Göttingen 3.576 Grafschaft Bentheim 6 Hameln-Pyrmont 1.736 Harburg 908 Heidekreis 1.469 Helmstedt 850 Hildesheim 1.885 Holzminden 1.358 Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 V	Ammerland	2
Cloppenburg 33 Cuxhaven 20 Diepholz 495 Emsland 15 Friesland 0 Gifhorn 1.027 Goslar 508 Göttingen 3.576 Grafschaft Bentheim 6 Hameln-Pyrmont 1.736 Harburg 908 Heidekreis 1.469 Helmstedt 850 Hildesheim 1.885 Holzminden 1.358 Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 We	Aurich	4
Cuxhaven 20 Diepholz 495 Emsland 15 Friesland 0 Gifhorn 1.027 Goslar 508 Göttingen 3.576 Grafschaft Bentheim 6 Hameln-Pyrmont 1.736 Harburg 908 Heidekreis 1.469 Helmstedt 850 Hildesheim 1.358 Heer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüt	Celle	1.220
Diepholz 495 Emsland 15 Friesland 0 Gifhorn 1.027 Goslar 508 Göttingen 3.576 Grafschaft Bentheim 6 Hamburg 908 Heidekreis 1.469 Helmstedt 850 Hildesheim 1.885 Holzminden 1.358 Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region	Cloppenburg	33
Emsland 15 Friesland 0 Gifhorn 1.027 Goslar 508 Göttingen 3.576 Grafschaft Bentheim 6 Hameln-Pyrmont 1.736 Harburg 908 Heidekreis 1.469 Helmstedt 850 Hildesheim 1.885 Holzminden 1.358 Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 <t< td=""><td>Cuxhaven</td><td>20</td></t<>	Cuxhaven	20
Friesland 0 Gifhorn 1.027 Goslar 508 Göttingen 3.576 Grafschaft Bentheim 6 Hameln-Pyrmont 1.736 Harburg 908 Heidekreis 1.469 Helmstedt 850 Hildesheim 1.885 Holzminden 1.358 Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 <td>Diepholz</td> <td>495</td>	Diepholz	495
Gifhorn 1.027 Goslar 508 Göttingen 3.576 Grafschaft Bentheim 6 Hameln-Pyrmont 1.736 Harburg 908 Heidekreis 1.469 Helmstedt 850 Hildesheim 1.885 Holzminden 1.358 Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig	Emsland	15
Gostar 508 Göttingen 3.576 Grafschaft Bentheim 6 Hameln-Pyrmont 1.736 Harburg 908 Heidekreis 1.469 Helmstedt 850 Hildesheim 1.885 Holzminden 1.358 Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst	Friesland	0
Göttingen 3.576 Grafschaft Bentheim 6 Hameln-Pyrmont 1.736 Harburg 908 Heidekreis 1.469 Helmstedt 850 Hildesheim 1.885 Holzminden 1.358 Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Emden 2 Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wilhelmshaven 0	Gifhorn	1.027
Grafschaft Bentheim Hameln-Pyrmont 1.736 Harburg 908 Heidekreis 1.469 Helmstedt 850 Hildesheim 1.885 Holzminden 1.358 Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Emden 2 Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wolfsburg 124	Goslar	508
Hameln-Pyrmont 1.736 Harburg 908 Heidekreis 1.469 Helmstedt 850 Hildesheim 1.885 Holzminden 1.358 Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Oldenburg 0 Stadt Osnabrück 18 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wolfsburg 124	Göttingen	3.576
Heidekreis 1.469 Helmstedt 850 Hildesheim 1.885 Holzminden 1.358 Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wilhelmshaven 0	Grafschaft Bentheim	6
Heidekreis 1.469 Helmstedt 850 Hildesheim 1.885 Holzminden 1.358 Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wolfsburg 124	Hameln-Pyrmont	1.736
Helmstedt Hildesheim Hildesheim Holzminden 1.358 Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg Rotenburg Osnabrück Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) Stadt Emden 2 Stadt Oldenburg Stadt Oldenburg Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wilhelmshaven	Harburg	908
Hildesheim 1.885 Holzminden 1.358 Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Oldenburg 0 Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wilhelmshaven 0	Heidekreis	1.469
Holzminden 1.358 Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Emden 2 Stadt Oldenburg 0 Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wilhelmshaven 0	Helmstedt	850
Leer 4 Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Emden 2 Stadt Oldenburg 0 Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wolfsburg 124	Hildesheim	1.885
Lüchow-Dannenberg 1.252 Lüneburg 1.468 Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Emden 2 Stadt Oldenburg 0 Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wolfsburg 124	Holzminden	1.358
Lüneburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Oldenburg 0 Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wilfsburg 124	Leer	4
Nienburg 816 Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Emden 2 Stadt Oldenburg 0 Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wolfsburg 124	Lüchow-Dannenberg	1.252
Northeim 2.766 Oldenburg 46 Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Oldenburg 0 Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wolfsburg 124	Lüneburg	1.468
Oldenburg Osnabrück Osterholz Peine 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Emden 2 Stadt Oldenburg 5 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wolfsburg 124	Nienburg	816
Osnabrück 595 Osterholz 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Emden 2 Stadt Oldenburg 0 Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wolfsburg 124	Northeim	2.766
Osterholz Peine 45 Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Oldenburg o Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wolfsburg 124	Oldenburg	46
Peine 415 Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Emden 2 Stadt Oldenburg 0 Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wolfsburg 124	Osnabrück	595
Rotenburg/Wümme 2.002 Schaumburg 1.754 Stade 319 Uelzen 1.315 Vechta 51 Verden 494 Wesermarsch 1 Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Emden 2 Stadt Oldenburg 0 Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wolfsburg 124	Osterholz	45
Schaumburg1.754Stade319Uelzen1.315Vechta51Verden494Wesermarsch1Wittmund0Wolfenbüttel1.394Region Hannover (inkl. LH Hannover)2.278Stadt Braunschweig308Stadt Delmenhorst2Stadt Emden2Stadt Oldenburg0Stadt Osnabrück18Stadt Salzgitter190Stadt Wilhelmshaven0Stadt Wolfsburg124	Peine	415
Stade319Uelzen1.315Vechta51Verden494Wesermarsch1Wittmund0Wolfenbüttel1.394Region Hannover (inkl. LH Hannover)2.278Stadt Braunschweig308Stadt Delmenhorst2Stadt Emden2Stadt Oldenburg0Stadt Osnabrück18Stadt Salzgitter190Stadt Wilhelmshaven0Stadt Wolfsburg124	Rotenburg/Wümme	2.002
Uelzen1.315Vechta51Verden494Wesermarsch1Wittmund0Wolfenbüttel1.394Region Hannover (inkl. LH Hannover)2.278Stadt Braunschweig308Stadt Delmenhorst2Stadt Emden2Stadt Oldenburg0Stadt Osnabrück18Stadt Salzgitter190Stadt Wilhelmshaven0Stadt Wolfsburg124	Schaumburg	1.754
Vechta51Verden494Wesermarsch1Wittmund0Wolfenbüttel1.394Region Hannover (inkl. LH Hannover)2.278Stadt Braunschweig308Stadt Delmenhorst2Stadt Emden2Stadt Oldenburg0Stadt Osnabrück18Stadt Salzgitter190Stadt Wilhelmshaven0Stadt Wolfsburg124	Stade	319
Verden494Wesermarsch1Wittmund0Wolfenbüttel1.394Region Hannover (inkl. LH Hannover)2.278Stadt Braunschweig308Stadt Delmenhorst2Stadt Emden2Stadt Oldenburg0Stadt Osnabrück18Stadt Salzgitter190Stadt Wilhelmshaven0Stadt Wolfsburg124	Uelzen	1.315
Wesermarsch1Wittmund0Wolfenbüttel1.394Region Hannover (inkl. LH Hannover)2.278Stadt Braunschweig308Stadt Delmenhorst2Stadt Emden2Stadt Oldenburg0Stadt Osnabrück18Stadt Salzgitter190Stadt Wilhelmshaven0Stadt Wolfsburg124	Vechta	51
Wittmund 0 Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Emden 2 Stadt Oldenburg 0 Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wolfsburg 124	Verden	494
Wolfenbüttel 1.394 Region Hannover (inkl. LH Hannover) 2.278 Stadt Braunschweig 308 Stadt Delmenhorst 2 Stadt Emden 2 Stadt Oldenburg 0 Stadt Osnabrück 18 Stadt Salzgitter 190 Stadt Wilhelmshaven 0 Stadt Wolfsburg 124	Wesermarsch	1
Region Hannover (inkl. LH Hannover)2.278Stadt Braunschweig308Stadt Delmenhorst2Stadt Emden2Stadt Oldenburg0Stadt Osnabrück18Stadt Salzgitter190Stadt Wilhelmshaven0Stadt Wolfsburg124		0
Stadt Braunschweig308Stadt Delmenhorst2Stadt Emden2Stadt Oldenburg0Stadt Osnabrück18Stadt Salzgitter190Stadt Wilhelmshaven0Stadt Wolfsburg124	Wolfenbüttel	1.394
Stadt Delmenhorst2Stadt Emden2Stadt Oldenburg0Stadt Osnabrück18Stadt Salzgitter190Stadt Wilhelmshaven0Stadt Wolfsburg124	Region Hannover (inkl. LH Hannover)	2.278
Stadt Emden2Stadt Oldenburg0Stadt Osnabrück18Stadt Salzgitter190Stadt Wilhelmshaven0Stadt Wolfsburg124		308
Stadt Oldenburg0Stadt Osnabrück18Stadt Salzgitter190Stadt Wilhelmshaven0Stadt Wolfsburg124	Stadt Delmenhorst	2
Stadt Osnabrück18Stadt Salzgitter190Stadt Wilhelmshaven0Stadt Wolfsburg124	Stadt Emden	2
Stadt Salzgitter190Stadt Wilhelmshaven0Stadt Wolfsburg124		0
Stadt Wilhelmshaven o Stadt Wolfsburg 124	Stadt Osnabrück	18
Stadt Wolfsburg 124		190
	Stadt Wilhelmshaven	0
Gesamt 32.771	Stadt Wolfsburg	124
	Gesamt	32.771





Im Jahr 2001 wurde der Waschbär über das Landesjagdgesetz in die Liste der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten Niedersachsens aufgenommen.

WASCHBÄR: ENTWICKLUNG DER VORKOMMEN IN PROZENT (%) 2003 – 2024 in den Naturregionen 67 100 80 60 40 2003 – 2012 2015 2018 2021 2024 — Ostfriesland, Oldenburg Stader Geest, Heide Börde, Aller-Flachland Weserbergland, Harz

Aussetzung und Vorkommen

Die ersten Waschbären wurden 1934 am Eder-Stausee in Hessen mit der Absicht freigelassen, die einheimische Fauna zu bereichern. In Brandenburg gelangten in den 1940er Jahren Waschbären aus einer Pelztierfarm in die Freiheit. Die beiden Populationen aus Hessen und Brandenburg treffen in Niedersachsen zusammen. Mittlerweile kommen Waschbären im südlichen und östlichen Niedersachsen flächendeckend in 80 bis 100 % der Reviere vor. Im westlichen Niedersachsen ist das Vorkommen dagegen noch geringer.

Nahrung und Einfluss auf die Artenvielfalt

Waschbären sind Allesfresser, ihre Nahrung umfasst Früchte, Insekten, Kleinsäuger, Amphibien, Eier und Jungtiere. In städtischen Gebieten ernähren sie sich zudem oft von menschlichen Abfällen. Auch bei einem hohen pflanzlichen Anteil in der Nahrung (MICHLER et al. 2020), können Verluste bei gefährdeten Tierarten durch den Waschbären gravierend sein.

Die Prädation bedrohter Arten wie Bodenbrüter aber auch baumbrütende Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien stellt eine Bedrohung für die heimische Biodiversität dar. Eine aktuelle Studie von GOTTSCHALK & WIRZ (2025) zeigt, wie hartnäckig Waschbären versuchen, die Gelege brütender Singvögel (hier Kohlmeisen) in den Nistkästen zu plündern. Daraus ist abzuleiten, dass dieser zusätzliche Prädator in unserer Kulturlandschaft starken Einfluss auch auf unsere "Allerweltstierarten" nehmen kann.

Invasive Neozoen

In Europa werden gemäß der EU-Verordnung 1143/2014 bisher 22 invasive gebietsfremde Wirbeltierarten von europaweiter Bedeutung – darunter Waschbär, Marderhund und Nutria – in der sogenannten Unionsliste geführt (NEH-RING et al. 2015, NEHRING et al. 2020). Innerhalb dieses Rechtsrahmen sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, die Verbreitung dieser schon etablierten invasiven Neozoen zu überwachen, diese

zu entnehmen bzw. deren Ausbreitung unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und der damit verbundenen Kosten zu verhindern. Die Aussetzung dieser Tierarten – auch eine Freilassung von in der Wildbahn gefangener Tiere – ist verboten.

Ausbreitung in Deutschland und Nachbarländern

Deutschland stellt innerhalb Europas das Hauptvorkommen des Waschbären (FISCHER et al. 2017) und trägt damit eine hohe Verantwortung, die Ausbreitung in noch nicht besiedelte Gebiete und angrenzende Länder wie die Niederlande oder Belgien zu verhindern. Für Deutschland wurde die Waschbärpopulation auf mehr als 1,6 Millionen Tiere geschätzt, in ganz Nordamerika auf fünf bis zehn Millionen (VIERING 2025). Die Jagdstrecke (inkl. Fallwild) in Deutschland betrug im Jagdjahr 2023/2024 rund 240.000 Waschbären (DJV 2025).



Niedersachsen erreichte die Ausbreitungswelle des Waschbären aus Hessen im südlichen Weserbergland schon Anfang der 2000er Jahre. Im Jahr 2010 kam der Waschbär dort dann schon in rund 90% der Reviere vor. In der Lüneburger Heide, der Börde und dem Aller-Flachland folgte die rasche Ausbreitung seit etwa 2011.

Die Ausbreitung des Waschbären schreitet in Niedersachsen derzeit weiter nach Westen und Norden bis an die Nordseeküste fort. In den südwestlichen Landkreisen von Vechta bis zum Emsland ist der Waschbär erst in 39 % der Reviere angekommen und im Nordwesten derzeit nur vereinzelnd in rund 9 % der Reviere. Die Ausbreitung verläuft hier langsamer, obwohl diese Regionen mit ihren gewässer- und gehölzreichen Landschaftsstrukturen für den Waschbären optimale Lebensräume bieten.

Statistische Analysen müssen klären, inwieweit in diesen traditionellen Niederwildrevieren durch die intensive Bejagung der Prädatoren, mittels Waffe und einer intensiven Fangjagd, die Ausbreitung gebremst wird. Die geringeren Ausbreitungsraten in den westlichen Naturregionen weisen auf diese Managementeffekte hin.

Neozoenmanagement in den Benelux-Ländern

Durch die befürchtete Invasion des Waschbären in die derzeit noch gering besiedelten Benelux-Staaten aus den westlichen Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz rückt ein länderübergreifendes Neozoenmanagement zunehmend in den Fokus. Derzeit ist der Waschbär in den Niederlanden und Belgien nur vereinzelt oder in geringen Dichten vorkommend und im Vergleich zu dem Vorkommen in Deutschland noch als gering einzustufen. Schätzungen zufolge wurden jährlich zwischen 1.000 und 1.500 Waschbären in den Benelux-Ländern gefangen bzw. getötet.

Der Einsatz und die Effektivität von tödlichen und damit jagdlichen Maßnahmen werden in den Niederlanden und Belgien intensiv diskutiert.

Darüber hinaus wollen die Benelux-Länder eine massive Einwanderung aus Deutschland (und Nordfrankreich nach Belgien) unbedingt verhindern. Sie erwarten von den angrenzenden Bundesländern intensive Anstrengungen zum Waschbärmanagement.

Jagdstrecke

Die Jagdstrecke für das Jagdjahr 2024/2025 in Niedersachsen erreichte mit 32.771 Waschbären einen neuen Höchstwert. Gegenüber dem vorangegangenen Jagdjahr stieg die Jagdstrecke um beachtliche 28,6%.

Der größte Anteil der Jagdstrecke wird in den östlichen und südlichen Landkreisen erzielt. Allein im Landkreis Göttingen betrug die Jagdstrecke 3.576 Waschbären (inkl. Fallwild).

NUTRIA

Egbert Strauß

Die Nutria, ursprünglich in Südamerika beheimatet, wurde im frühen 20. Jahrhundert in Europa zur Pelzgewinnung eingeführt. Entweichungen aus Zuchtanlagen führten zur Etablierung freilebender Populationen, zunächst punktuell später zunehmend flächendeckend. In Norddeutschland – insbesondere in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – trat die Nutria ab den 1990er Jahren vermehrt auf.

Ausbreitung der Nutria

Ab den 2010er Jahren nahm die Ausbreitung stark zu. Die Anzahl der Reviere mit Nutriavorkommen ist nach Angaben in der WTE von 2003 bis 2024 von 542 auf 4.325 Revieren angestiegen. Der prozentuale Anteil von Revieren mit Nutria-Vorkommen stieg somit von 7% auf knapp 59% an. In allen Naturregionen hat die Ausbreitung in den letzten beiden Jahren wieder deutlich zugenommen.

Nutrias sind semiaquatische Nagetiere, die hauptsächlich in Gewässernähe leben und sich von Pflanzen ernähren.



NUTRIA

(Myocastor coypus)



Gewicht

• 2-7 kg; in Ausnahmefällen bis 14 kg

Größe

• 40-60 cm

Fortpflanzung

- hohes Reproduktionspotential
- Paarungszeit kann sich über das ganze Jahr erstrecken
- Tragzeit 110 140 Tage, 6 8 Jungtiere
- Reproduktionsruhe wahrscheinlich nur bei extremen Temperaturen

Lebensweise

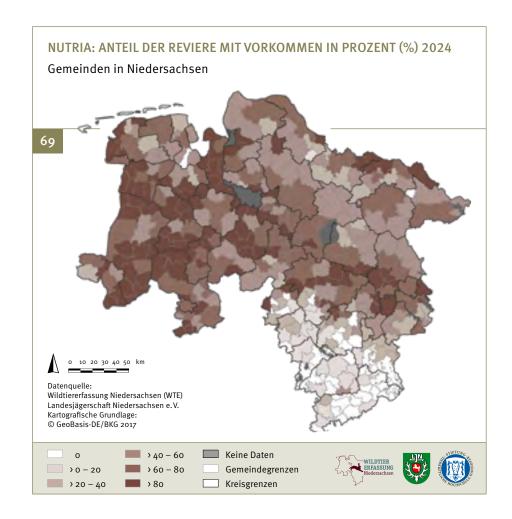
- gesellig in kleinen Gruppen lebend
- semiaquatische Lebensweise
- ursprünglich nachtaktiv, in Europa auch tagaktiv
- pflanzenreiche Gewässer

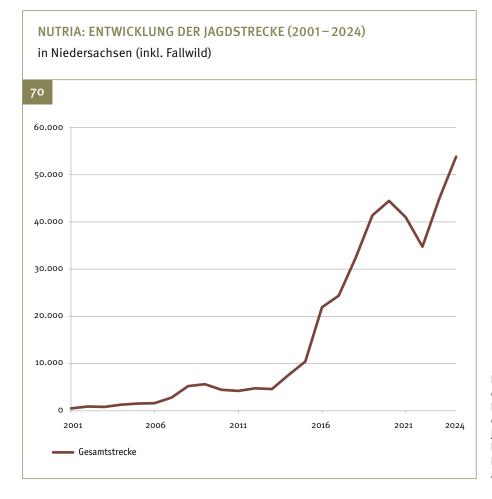
Nahrung

• Pflanzenfresser: Blätter, Wurzeln, Triebe und Früchte von Wasser- und Ufervegetation; Feldfrüchte

68	Nutriastrecke inkl. Fallwild	
	Niedersachsen nach Landkreisen	

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Ammerland	1.117
Aurich	1.216
Celle	808
Cloppenburg	4.639
Cuxhaven	2.038
Diepholz	1.588
Emsland	7.835
Friesland	276
Gifhorn	1.132
Goslar	21
Göttingen	0
Grafschaft Bentheim	1.082
Hameln-Pyrmont	43
Harburg	1.733
Heidekreis	870
Helmstedt	152
Hildesheim	281
Holzminden	1
Leer	3.361
Lüchow-Dannenberg	589
Lüneburg	1.497
Nienburg	765
Northeim	13
Oldenburg	1.513
Osnabrück	3.768
Osterholz	2.363
Peine	337
Rotenburg/Wümme	1.943
Schaumburg	335
Stade	1.487
Uelzen	562
Vechta	1.974
Verden	966
Wesermarsch	3.996
Wittmund	512
Wolfenbüttel	209
Region Hannover (inkl. LH Hannover)	1.301
Stadt Braunschweig	233
Stadt Delmenhorst	482
Stadt Emden	177
Stadt Oldenburg	187
Stadt Osnabrück	113
Stadt Salzgitter	59
Stadt Wilhelmshaven	59
Stadt Wolfsburg	115
Gesamt	53.748





Im Jahr 2001 wurde die Nutria über das Landesjagdgesetz in die Liste der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten Niedersachsens aufgenommen.

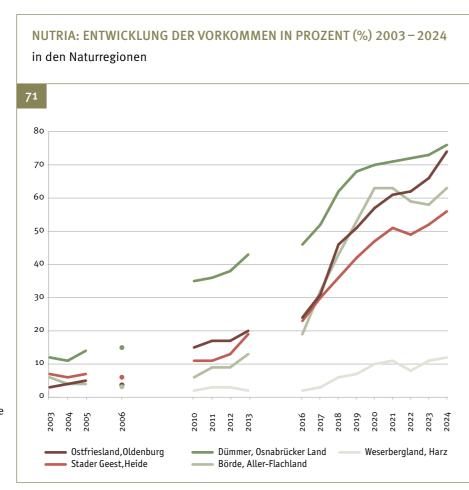
Die ersten stabilen Nutriavorkommen entwickelten sich entlang geeigneter Wasserläufe im westlichen Niedersachsen, vor allem im Gebiet der Dümmer-Geestniederung und den angrenzenden Regionen. Eine zweite Ausbreitungswelle breitet sich von Sachsen-Anhalt kommend entlang der Elbe und Aller sowie ihrer Nebenflüsse nach Westen aus. Im Weserbergland bleibt das Vorkommen hingegen bisher gering - vermutlich aufgrund weniger geeigneter Gewässerstrukturen. Allerdings ist auch hier mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen, wenn nicht rechtzeitig und konsequent eine Bejagung durchgeführt wird.

Nutrias bevorzugen strukturreiche Uferbereiche mit dichter Vegetation. Ihre hohe Reproduktionsrate – bis zu drei Würfe mit durchschnittlich fünf bis sieben Jungtieren pro Jahr sind möglich – ermöglicht ein rasches Populationswachstum, insbesondere in niederschlagsreichen, milden Wintern.

Invasive Neozoa Nutria

Die Nutria verursacht in Deutschland erhebliche ökologische und ökonomische Schäden. Durch ihre grabenden Aktivitäten unterhöhlen sie Ufer, Deiche und Gräben, was die Stabilität wasserbaulicher Anlagen gefährdet und besonders

in Hochwasserlagen ein erhebliches Risiko darstellt. Dies führt zu hohen Instandhaltungskosten für die Unterhaltungsverbände. Ökologisch wirkt sich die Nutria negativ auf Feuchtgebietsökosysteme aus: Sie frisst große Mengen an Röhricht- und Uferpflanzen, wodurch einerseits die Renaturierung solcher wertvollen Ökosysteme verhindert wird und anderseits Brut- und Rückzugsräume für gefährdete Arten verloren gehen. In landwirtschaftlich genutzten Gebieten verursacht sie zudem Fraßschäden an Feldfrüchten, insbesondere Mais und Zuckerrüben.



Prozentualer Anteil Reviere mit positiven Nachweisen (Vorkommen) von Nutrias; 100% = Anzahl in der WTE beteiligten Reviere in der Naturregion, in den fehlenden Jahren wurde keine Abfrage zur Nutria durchgeführt.

N beteiligte Reviere 7.091 – 8.356 N Reviere mit Nutria Vorkommen 539 – 4.325



Nutria ernähren sich hauptsächlich von Wasserpflanzen, bevorzugen junge Triebe und Wurzeln.

Bejagung der Nutria

Die Bejagung der Nutria ist daher sowohl aus Sicht des Arten- und Hochwasserschutzes als auch zur Vermeidung wirtschaftlicher Verluste notwendig und Bestandteil eines umfassenden Neozoenmanagements. Aufgrund ihrer hohen, ganzjährigen Reproduktion sowie des hohen Schadpotentials wurde vom Gesetzgeber in Niedersachsen der Elterntierschutz aufgehoben.

Die Jagdstrecken liefern bei der Nutria wichtige Erkenntnisse für das Populationsmanagement. In den letzten 10 Jahren nahm die Jagdstrecke von 10.387 erlegten Nutrias im Jagdjahr 2015/2016 auf einen neuen Höchstwert im letzten Jagdjahr 2024/2025 von 53.748 Tieren sehr stark zu.

Die hohe Reproduktionsrate der Nutria erschwert eine nachhaltige Bestandsregulation. Ohne flächendeckende und kontinuierliche Bejagung können sich die Populationen rasch erholen. Daher ist es wichtig, die Jagdstrecken sowie die Intensität und Art der Bejagung – Anzahl Fallen, Erlegung und Aufwand für Fangjagd, Abschuss – zu dokumentieren, um diese Daten im Rahmen eines Neozonenmanagementes zur Verfügung zu haben.

Als flankierende Maßnahmen zur aktiven Jagd rücken auch Lebensraumveränderungen, etwa durch Uferbefestigungen oder den Rückbau von Versteckmöglichkeiten, stärker in den Fokus.

Von besonderer Bedeutung ist das Grenzgebiet zu den Niederlanden. Die niederländischen Wasserbehörden investieren jährlich beträchtliche Summen, um die Ausbreitung der Nutria einzudämmen – insbesondere zur Sicherung der Binnendeiche. Im niedersächsischen Grenzraum – von der Grafschaft Bentheim bis nach Aurich – wurden im Jagdjahr 2024/2025 insgesamt 13.585 Nutrias erlegt. Diese Zahlen unterstreichen die engagierte Bejagung der Nutria durch die Jägerinnen und Jäger vor Ort.



BIBER

Reinhild Gräber

Der Europäische Biber ist das größte Nagetier Europas. Mit 25–30 kg bringt er etwa das dreifache auf die Waage als die sich rasch ausbreitende Nutria, mit der der Biber nur entfernt verwandt ist. Durch die imposante Größe des Bibers mit einer Kopf- Rumpflänge von bis zu 100 cm und der abgeflachten schuppigen Kelle von 35 cm ist er relativ leicht von anderen semiaquatischen Säugetieren (Nutria, Bisamratte, Fischotter) zu unterscheiden. In Westeuropa lassen sich die drei Unterarten Skandinavischer

Biber (Castor fiber fiber), Rhonebiber (Castor fiber galliae) und Elbebiber (Castor fiber albicus) charakterisierten.

Durch Verfolgung und v.a. auch Zerstörung seiner Lebensräume in weiten Teilen Eurasiens verschwand der heimische Europäische Biber bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Europa bis auf vier Restbestände fast vollständig. Im Raum Hannover wurde der letzte Biber 1856 gesichtet. In Sachsen-Anhalt, in den Randgewässern der Mittelelbe, gab

es bis in die 1950er Jahre mit etwa 200 Tieren die einzige kleine Population des Elbebibers in Deutschland. Durch konsequente Schutzmaßnahmen war diese autochthone Population in den Folgejahren die Keimzelle für die natürliche Ausbreitung entlang der Elbe und ihrer Nebenflüsse. Die aktuellen Vorkommen im östlichen Niedersachsen an der Elbe und der Aller sind auf dieses Vorkommen zurückzuführen.

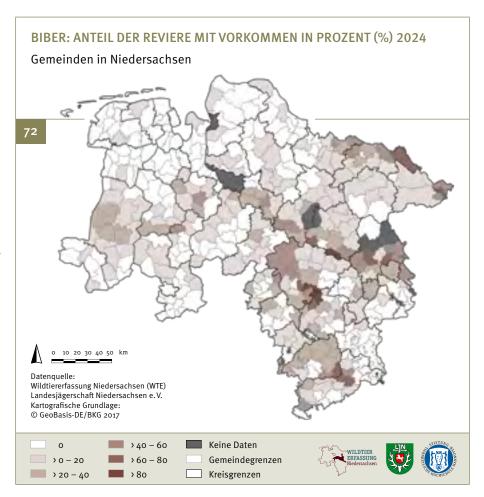
Der Europäische Biber ist das größte Nagetier Europas.



Seit Mitte des 20. Jahrhunderts wurden in mindestens 14 Gebieten in Deutschland Biber der verschiedenen Unterarten ausgewildert. In Niedersachsen wurden 1990 an der Hase insgesamt acht Elbebiber freigelassen. Die Vorkommen im westlichen Niedersachsen gehen somit auf diese Auswilderungen zurück. Die Ausbreitung erfolgt im Wesentlichen über die Jungtiere entlang der Wasserwege, allerdings kann der Biber auf der Suche nach neuen Revieren und Partnern auch weite Wanderungen über Land unternehmen und somit neue Flusssysteme erreichen. Die Vorkommen an der Leine und anderen niedersächsischen Regionen können daher durch solche Wanderer begründet sein.

Die Biber leben in einer lebenslangen Einehe in kleinen Familienverbänden mit ihren ein- und zweijährigen Jungtieren. Mit drei Jahren werden die Tiere geschlechtsreif und verlassen dann den Familienverband. Die jüngeren Weibchen bringen in der Regel ein bis zwei, die älteren drei bis vier Jungtiere zur Welt. Aufgrund der geringen Reproduktionsraten, einer relativ hohen Mortalitätsrate und der langen Jungendphase erfolgt die Ausbreitung des Bibers eher langsamer. Das typische Fraßbild an gefällten Bäumen und Zweigen sind die ersten Hinweise auf die Anwesenheit des Bibers. Als reiner Vegetarier vertilgt er große Mengen an krautigen Pflanzen und Weichhölzern, die er sich vor allem im Herbst und Winter als Vorratsdepot unter Wasser anlegt. Der Biber hält keinen Winterschlaf, sondern nur eine Winterruhe und muss regelmäßig Nahrung aufnehmen.

Konflikte zwischen Menschen und Biber bleiben in unserer Kulturlandschaft nicht aus, denn unsere Gewässerlandschaften sind nach den Zielen und den Nutzungsansprüchen des Menschen gestaltet. Durch das Graben von Bauen in der Ufer-



böschung, das Fällen von Bäumen zur Nahrungs- und Materialbeschaffung sowie das Aufstauen von Gewässerläufen kann der Biber die Landschaft stark verändern und seinen Bedürfnissen anpassen. Konfliktsituationen zu anthropogenen Nutzungsansprüchen bleiben daher nicht aus. Da zudem davon auszugehen ist, dass Biber in den nächsten Jahren weitere Gewässer in Niedersachsen besiedeln werden, hat das Niedersächsische Umweltministerium im Jahr 2024 einen "Runden Tisch Biber" eingerichtet, bestehend aus Vertretern der beiden Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt, Behörden, Nutzer- und Unterhaltungsverbänden sowie Naturschutz und Jagd und arbeitet an einem Biberkonzept für Niedersachsen. Es soll ein Handlungskonzept mit dem Ziel erarbeitet werden, den bestmöglichen Ausgleich zwischen Artenschutz und Landnutzungsinteressen zu erwirken und Konflikte frühzeitig zu entschärfen. Das geplante Konzept soll konkrete Handlungsoptionen für alle Beteiligten enthalten, klare Zuständigkeiten der einzelnen Akteure auf Landes- und Kreisebene darstellen und einen landesweiten Rahmen liefern, der das jeweilige Vorgehen vor Ort transparent macht.

Bis 1976 gehörte der Biber zu den jagdbaren Arten nach dem Bundesjagdgesetz. Danach wurde er unter Schutz gestellt und ist heute in Europa durch die FFH-Richtlinie (Anhänge II und IV) besonders geschützt.

Im Rahmen der WTE wird der Biber seit dem Jahr 2006 in unregelmäßigen Abständen erfasst: Hierüber lässt sich auch seine Ausbreitung nachvollziehen. Gaben im Jahr 2006 113 Reviere ein Vorkommen des Bibers an, waren es im Jahr 2024 bereits 744 Reviere.

BIBER

(Castor fiber)



Gewicht

• bis 35 kg

Größe

• bis 1,40 m (Kopf-Rumpf-Länge)

Fortpflanzung

- Monogam
- Paarungszeit Januar Februar
- Erste Jungtiere nach einer Tragzeit von 105 Tagen zwischen April und Juni
- Nur einmal im Jahr 1-5 Junge, meistens drei

Lebensweise

 Immer in Gewässernähe, ein ca. 20 m breiter Uferstreifen vom Wasser wird dabei genutzt

Nahrung

- Wasserpflanzen und deren Wurzeln, Uferpflanzen, Gräser und Weichhölzer
- In der Nähe landwirtschaftlicher Nutzflächen auch Mais, Rüben oder Getreide

116 WILDARTEN – DIE NICHT DEM JAGDRECHT UNTERLIEGEN



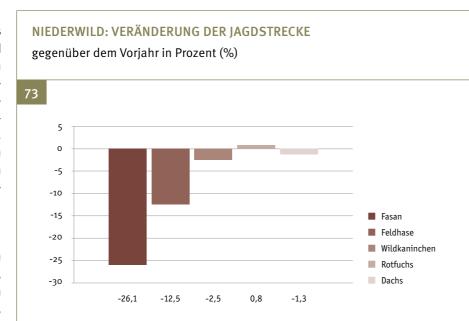
Reinhild Gräber

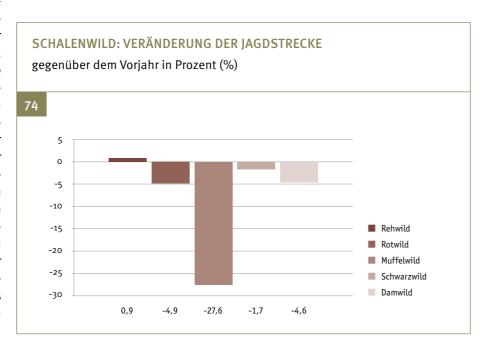
Niederwild

Während die Jagdstrecke beim Fuchs einen leichten Anstieg verzeichnet, sind die Jagdstrecken bei einigen anderen Niederwildarten rückläufig. Beim Feldhasen spielt wahrscheinlich das Ausbleiben von Jagden in den vom Myxomatose-Virus betroffenen Revieren eine Rolle. Effekte daraus – insbesondere wo es zum Verzicht der klassischen Treibjagden kam - können auch den Rückgang der Jagdstrecke beim Fasan bewirkt haben.

Schalenwild

Beim Rot-, Dam- und Muffelwild setzt sich der negative Trend der letzten Jahre fort, so sanken die Jagdstrecken im Vergleich zum Vorjahr beim Muffelwild um - 27,6 %, beim Damwild um -4,6% und beim Rotwild um -4,9%. Beim Rotwild schwankten die Jagdstrecken bis zum Jagdjahr 2020/2021 zwischen 6.000 – 8.500 inkl. Fallwild. Eine vergleichbare Jagdstrecke wie im Berichtsjahr mit 4.233 wurde zuletzt Mitte der 1960er Jahre erzielt. Beim Muffelwild ist der Rückgang der Jagdstrecke vor dem Hintergrund der Rückkehr des Beutegreifers Wolf zu bewerten. Der vergleichsweise hohe prozentuale Rückgang (28%) ist allerdings vornehmlich der Ausgangssituation mit der geringen Jagdstrecke von nur 134 Muffel begründet. Auch beim Schwarzwild gab es im Jagdjahr einen leichten Rückgang der Jagdstrecke um 1,7%. Entgegen dazu verzeichnete die Jagdstrecke des Rehwildes eine leichte Zunahme im Vergleich zum Vorjahr um 0,9%.



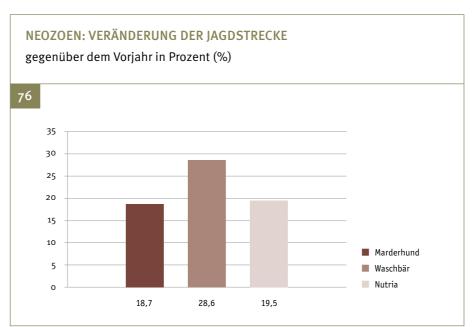




GÄNSE: VERÄNDERUNG DER JAGDSTRECKE gegenüber dem Vorjahr in Prozent (%) ■ Graugans Kanadagans Nilgans 8,7 10,2 5,2

Gänse

Bei der Graugans ist die Jagdstrecke um 8,7% auf einen neuen Höchstwert von 27.822 Gänsen inkl. Fallwild angestiegen. Auch bei der Kanada- und der Nilgans sind im Jagdjahr 2024/2025 neue Höchstwerte bei den Jagdstrecken erzielt worden: Die Kanadagansstrecke stieg um 10,2% an, die der Nilgans um 5,2%.



Die Bejagung von Neozoen ist ein wichtiger Bestandteil des Wildtiermanagements dieser Wildarten. Sowohl beim Waschbär (+28,6%) und Marderhund (+18,7%) als auch bei der Nutria (+19,5%) konnte im Jagdjahr 2024/2025 eine Steigerung der Jagdstrecke im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. Für alle drei Arten sind dies neue Höchstwerte, die eine intensive Bejagung der drei invasiven Arten zeigt.



40 JAHRE AKTION BIOTOPSCHUTZ

Erfolgreicher Natur- und Artenschutz durch die Jägerschaft

Florian Rölfing, Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Seit Gründung der Aktion Biotopschutz im Jahr 1984 sind 107 Flächen mit einer Gesamtgröße von etwa 500 ha im Sinne des Artenschutzes und der Artvielfalt entwickelt worden. Ein eindrucksvoller Beleg für die Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Jäger.

Der Schutz von Biotopen und der dahinterstehende Gedanke ist aktueller denn

je: Pro Tag werden in Niedersachsen 5,8 ha Fläche versiegelt. Fläche also, die dem Naturkreislauf und damit auch der Tierwelt entzogen wird. Dem entgegenzutreten und geeignete Biotope dauerhaft zu sichern, hat sich die Landesjägerschaft Niedersachsen bereits im

der Leitgedanke für den Start der Aktion Biotopschutz.

Im vergangenen Jagdjahr feierte die Aktion Biotopschutz ihr 40-jähriges Bestehen. Nach der Aktion Hegebüsche, die der Verband bereits im Jahr 1967 ins Leben gerufen hatte, ist die Aktion Biotopschutz damit das zweitälteste kontinuierliche Jahr 1984 auf den Weg gemacht – es war | Förderprogramm. In diesem Zeitraum, am

20. Dezember 1979, erfolgte dann die Anerkennung der Landesjägerschaft Niedersachsen als anerkannter Naturschutzverband. Naturschutz und die Übernahme von Verantwortung für Lebensräume und die dort lebende Tierwelt hat aber eine viel längere Tradition innerhalb der Jagd - beides sind feste Prinzipien unseres Reviersystems.



Heute: Die Blaue Lagune im Landkreis Wolfenbüttel ist eine von insgesamt 107 Biotopschutzflächen der Landesjägerschaft Niedersachsen.

Feste Prinzipien für die LIN sind der Schutz und die Erhaltung einer artenreichen und gesunden freilebenden Tierund Pflanzenwelt sowie die Sicherung ihrer Lebensgrundlagen. Dies ist folgerichtig auch in der Verbandssatzung hinterlegt. Ein elementarer Bestandteil dessen ist der Schutz von Biotopen.

Entstehung

Bereits im Jahr 1984 hat das Präsidium der Landesjägerschaft Niedersachsen unter dem damaligen Präsidenten Detlev Freiherr v. Stietencron die Aktion Biotopschutz ins Leben gerufen. Integraler Bestandteil seit der Gründung ist die Verankerung vor Ort: Die Landesjägerschaft Niedersachsen übernimmt den Ankauf von Flächen mit dem Ziel, diese langfristig im Urzustand zu erhalten oder zu verbessern bzw. sie zu Biotopschutzflächen zu entwickeln. Die hierzu notwenigen Arbeiten und die Pflege der Flächen übernehmen die Jägerschaften vor Ort durch aktive und engagierte Mitglieder. Dieser Grundsatz stellt die Nachhaltigkeit sicher, denn die Jäger übernehmen nicht nur die dauerhafte Pflege und Entwicklung, sondern auch Verantwortung für

diese Flächen. Wichtiger Partner hierbei sind die Grundeigentümer, denn ohne sie keine Fläche und ohne Fläche auch kein Biotopschutz.

Ziele und Genese

Zwei weitere Kriterien sorgen von Beginn an für eine fundierte Entscheidungsfindung ob der potenziell in Frage kommenden Standorte bzw. Flächen: Mit Gründung der Aktion Biotopschutz wurde nicht nur eine Richtlinie für den Ankauf der Flächen statuiert, sondern auch eine Biotopschutzkommission eingerichtet, die die möglichen Ankaufflächen vorab begutachtet, gemeinsam berät und so die fachliche Eignung sicherstellt. Auf Basis ihres Votums entscheidet dann das Präsidium der Landesjägerschaft Niedersachsen über den Kauf oder Nichtankauf einer Fläche. Die Richtlinie selbst legt nicht nur die speziellen Kriterien für den Ankauf fest, sondern bietet auch Orientierung für Jägerschaften bestimmte Flächen vorzuschlagen.

In den ersten Jahren lag mit der Gründung der Aktion Biotopschutz der Schwerpunkt des Ankaufs von Flächen auf dem

Grad der Gefährdung seltener Landschaftsbestandteile. Mit einer Gesetzesänderung im Jahre 1990, im Rahmen derer diese in Niedersachsen qua Gesetz geschützt wurden, verschob sich der Schwerpunkt und die zugrundeliegende Ankaufrichtlinie wurde entsprechend überarbeitet. In den Mittelpunkt rückte nun das Erwartungs- und Erhaltungspotenzial der Flächen unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen und die Fläche prägenden Landschaftsbestandteile, den standörtlichen Möglichkeiten und dem aktuellen Entwicklungsstand.

Klar ist dabei, dass die Flächen keine wirtschaftlich ertragreichen Standorte sind. Das Interesse und der Erwerb von Flächen für die Aktion Biotopschutz konzentriert sich in erster Linie auf ökologisch bedeutsame und erhaltenswerte Flächen. Das können Feuchtgebiete wie Moor- oder Sumpfgebiete sein, aber auch Rest- oder Kleinflächen, deren Sicherung und Erhalt der Zielstellung der Aktion Biotopschutz entsprechen.

Aktueller Stand

Derzeit befinden sich im Eigentum der Landesjägerschaft 107 Flächen mit einer Gesamtgröße von etwa 500 ha, die sich auf insgesamt 34 der 66 Jägerschaften in Niedersachsen verteilen. Die Ausformung der Flächen reicht von Einzelgrößen mit o,1 ha bis zu einer Flächengröße von fast 80 ha. Viel wichtiger als die reine Anzahl oder Größe ist aber der Stellenwert jeder einzelnen Fläche in ihrem Wert für die Natur und den Erhalt der Artenvielfalt. So besteht ein Großteil der Flächen aus Mooren, Still- und Fließgewässern oder besonders wertvollen Landschaftsbestandteilen wie Nasswiesen. Bruchwälder oder Standorten mit Halbtrockenrasen. Die Flächen wirken in ihrer Umgebung somit nicht nur als Lebensraum für viele Tierarten - von Insekten über gefährdete Amphibienarten bis hin zu selten gewordenen Tier- und Pflanzenarten - sondern es sind auch wertvolle Trittsteinbiotope.

Zwei besondere Biotopschutzflächen werden im Folgenden näher vorgestellt, um die Vielschichtigkeit und Leistungsfähigkeit der Aktion Biotopschutz näher zu beschreiben und zu veranschaulichen, dass es bei der Aktion Biotopschutz nicht in erster Linie um jagdbare Arten, sondern die Leistungsfähigkeit der Jägerschaft als Naturschutzverband geht:

Die Biotopschutzfläche Blaue Lagune

Die Biotopschutzfläche Blaue Lagune ist seit dem Jahr 1997 im Eigentum der Landesjägerschaft. Regional verortet ist die rund 4,6 ha große Fläche im südöstlichen Niedersachsen in der Jägerschaft Wolfenbüttel. Entstanden ist die heutige Biotopschutzfläche durch den Abbau von Mergel für den Straßenbau der A395 in den Jahren 1991 bis 1994. Der leicht brüchige Mergel wurde maschinell auf der ehemaligen Ackerfläche abgebaut und anschließend wurde die Fläche, nicht wie heute üblich renaturiert, sondern der Betreiber hat diese der LJN im Rahmen der Aktion Biotopschutz überlassen.

Ziel war es aus Sicht der Landesjägerschaft, der natürlichen Sukzession freien Lauf zu lassen damit sich die Fläche entwickelt, denn das Ausgangsmaterial Mergel versprach interessante Möglichkeiten. Eine Rekultivierung erfolgte damals bewusst nicht, denn nachdem sich

die leicht am Hang liegende Abbaufläche teilweise mit Wasser gefüllt hatte, entstand ein einzigartiger Lebensraum für den Kammmolch und die Wechselkröte. Beides sind FFH-Zeigerarten und wertbestimmenden Arten der Biotopschutzfläche. Derartige Biotope sind aufgrund landschaftsplanerischer Vorgaben heute extrem selten und existieren, wenn überhaupt, nur noch in aktiven Abbaubereichen. Aufgrund der extremen Standortverhältnisse kam es nicht zu einer totalen Begrünung, sondern die Fläche ist ohne menschliche Eingriffe offen geblieben und ermöglichte so die Ansiedlung der Wechselkröte. Heute beherbergt diese Biotopschutzfläche eine der größten Wechselkrötenpopulationen in ganz Niedersachsen und auch das Kammmolchvorkommen ist bedeutend. Voraussetzung für diese Erfolge ist neben dem Engagement der Jägerinnen und Jäger vor Ort, die stets sehr gut verlaufende Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel und der für das landesweite Monitoring der Wechselkröte zuständigen Ökologischen Station Aller/Oker.







Bild links: Bei der Aktion Biotopschutz geht es nicht in erster Linie um jagdbare Arten, sondern um praktischen Natur- und Artenschutz aus Jägerhand. In der Blauen Lagune profitiert u. a. die Wechselkröte von den Maßnahmen der Jägerschaft.

Bilder rechts: Ausgangszustand der Blauen Lagune: Die ursprüngliche Nutzung als Abbaufläche ist unverkennbar.

124 JAGDLICHE SCHWERPUNKTTHEMEN JAGDLICHE SCHWERPUNKTTHEMEN 125 So wurden nach einer gemeinsamen Ortsbegehung im Jahr 2024 weitere Optimierungsmöglichkeiten diskutiert und zwei zusätzliche, temporär wasserführende Laichgewässer zu dem bereits vorhandenen großen Gewässer angelegt. Diese beiden neuen Gewässer sollen den Lebensraum nochmals deutlich aufwerten und für eine weitere Steigerung der Überlebensrate der Wechselkrötenkaulguappen sorgen. Aktuell wird gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel ergänzend an einem zukunftsweisenden und tragfähigen Konzept für den dauerhaften Schutz der Wechselkröte und des Kammmolchs auf der Biotopschutzfläche gearbeitet.

Die Biotopschutzfläche Speckenbachtal

Die Biotopschutzfläche Speckenbachtal mit einer Gesamtgröße von heute gut 36,5 ha besteht nicht aus einer einzigen Fläche, sondern setzt sich zusammen aus verschiedenen, arrondierten Teilflächen entlang des Speckenbachs. Sie liegt im Herzen Niedersachsens, an der Grenze der beiden Landkreise Diepholz und Nienburg. Der überwiegende Teil der Flächen liegt im Landkreis Diepholz.

Ab dem Jahr 1990 erwarb die Landesjägerschaft im Rahmen von Flurbereinigungen die einzelnen Teilstücke. In Zusammenarbeit mit Planungsbüros und der Flurbereinigungsbehörde wurden Möglichkeiten eruiert, den Speckenbach, der durch einen sehr intensiv von Weidenutzung dominierten Landschaftsbereich fließt, zu renaturieren.

Die Zielstellung hierbei war und ist, den natürlichen Bachlauf mit seiner natürlichen Artenzusammensetzung und der darin lebenden Tierwelt, insbesondere der Fischfauna, wieder herzustellen und zu erhalten. Zu diesem Zweck wurde mit Hilfe des Anglerverbandes Niedersachsen im Jahr 1995 eine Elektrobefischung des Bachlaufs durchgeführt, um den

aktuellen Stand der Fischfauna zu erfassen. In den ersten Jahren nach dem Erwerb der Flächen erfolgte zudem eine vegetationskundliche Erfassung über den Status Quo, um spätere Veränderungen aufzeigen zu können.

Im Laufe der Zeit zeigte sich, dass die größtenteils ehemaligen Weideflächen so viele Nährstoffe beherbergten, dass sich die gewünschten Lebensgemeinschaften einer extensiven, kleinparzellierten und strukturierten Kulturlandschaft nicht herstellen ließen. Die ursprünglichen Bewirtschaftungskonzepte, die auch eine Mahdnutzung der Flächen vorsahen, mussten größtenteils überarbeitet werden, da insbesondere in den Tallagen, durch die Renaturierung des Baches, die Fließgeschwindigkeit sank und das weitere Umfeld deutlich feuchter wurde. Die Folge war ein Nährstofferhalt anstelle des geplanten Nährstoffentzuges.

Früher: Der Ausgangszustand einer Teilfläche der Biotopschutzfläche Speckenbachtal. Heute zeigt sich der Zustand der Flächen wie auf Seite 122 zu sehen ist.







Erfolgreiche Landschaftspfleger: Das neuartige Beweidungskonzept mit Highlandrindern am Speckenbach trägt Früchte.

Im Jahr 2018 begannen auf Anregung eines früheren Flächeneigentümers die Planungen der Landesjägerschaft für ein neuartiges Beweidungskonzept durch Highlandrinder. Gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Diepholz wurde in der Folge ein gutes und tragfähiges Beweidungskonzept mit dem Ziel der Rotationsbeweidung in den Sommermonaten und einer Beweidungsruhe in den Wintermonaten erarbeitet. Ausreichend große Abstände zum Speckenbach werden dabei ebenso eingehalten, wie die Vermeidung von Trittschäden an der Grasnarbe in den Sommermonaten an den, nach Starkregenereignissen, teilweise sehr nassen Standorten. Das jetzige Beweidungskonzept ermöglicht

die Umsetzung einer pfleglichen Landnutzung mit direkt angrenzenden, kleinstrukturierten schutzwürdigen Biotopen, die es auch z.B. Wiesenvögeln wieder erlauben, diesen Lebensraum zu nutzen und zu besiedeln. Zudem wird auch der gewünschte Nährstoffentzug erreicht.

Diese beiden Beispiele zeigen zudem, wie wichtig und richtig die Grundsatzentscheidung damals war, die Konzeption und Umsetzung der Aktion Biotopschutz nicht über eine Stiftung sondern ganz bewusst direkt durch den Verband umzusetzen: Die Aktion Biotopschutz ist ein Markenkern der Landesjägerschaft, der einer breiten Öffentlichkeit zeigt, wie leistungsfähig der

Verband und mit ihm seine Mitglieder im Bereich des Naturschutzes sind.

Nach und nach wurden durch die Aktion Biotopschutz viele Kleinode Naturland mit ihren für die Artenvielfalt so wertvollen Saumzonen und – je nach Standort – botanischen Raritäten geschaffen.

Die Aktion Biotopschutz finanziert sich aus Spenden, Verbandsmitteln und speziellen Aktionen z.B. anlässlich von Messen o.ä.. Jedermann kann durch eine Spende einen wertvollen Beitrag für den Biotopverbund und Artenschutz in Niedersachsen leisten.



Unterstützen können Sie die Aktion Biotopschutz der Landesjägerschaft Niedersachsen durch Ihre Spende

Kontoinhaber Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Kontonummer 101029593

IBAN DE85 2505 0000 0101 0295 93

Kreditinstitut Nord/LB Hannover

Verwendungszweck

Aktion Biotopschutz

SYNERGIEN NUTZEN

Besseres Verständnis der Vorkommensmuster von Luchs und Wolf

Catharina Ludolphy, Niko Balkenhol – Wildtierwissenschaften, Georg-August Universität Göttingen Reinhild Gräber, Egbert Strauß, Inga Klages, Raoul Reding – Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. Ole Anders, Tomma Lilli Middelhoff – Nationalparkverwaltung Harz

Worum geht es?

In Niedersachsen gibt es derzeit zwei unterschiedliche Herangehensweisen, um Erkenntnisse über das Vorkommen der beiden Großraubtiere Luchs und Wolf zu gewinnen. In einem gemeinsamen Forschungsprojekt der Universität Göttingen und der Landesjägerschaft Niedersachsen wurden die Daten dieser beiden Monitoringprogramme, die auf unterschiedlichen Erfassungsmethoden beruhen, aus den Jahren 2013/2014 bis 2021/2022 ausgewertet und verglichen.

Die beiden amtlichen Monitoringprogramme zum Luchs und Wolf wurden etwa zeitgleich mit einem residenten Vorkommen der jeweiligen Art etabliert. Beim Luchs erfolgte dies ab dem Jahr 2000 durch den Nationalpark Harz, beim Wolf Ende 2011/Anfang 2012 mit der Kooperationsvereinbarung zum Wolfsmonitoring zwischen dem Land Niedersachsen und der Landesjägerschaft Niedersachsen. Es handelt sich jeweils um einen gemischten Ansatz, der Meldungen aus der Bevölkerung anhand nationaler Monitoringstandards (SCALP) durch Experten überprüft und einordnet. Zur Beantwortung konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen werden diese Meldungen durch systematische Erfassungsmethoden, wie beispielsweise umfassende

Kamerafallen-Studien oder genetische Analysen von Losung, Haar- oder Speichelproben, ergänzt.

Einige Jahre nach der Rückkehr von Luchs und Wolf in Niedersachsen wurden Fragen zur Regelmäßigkeit des Vorkommens beider Arten in die seit 1991 etablierte **Wildtiererfassung Niedersachsen** (WTE) implementiert: Im Jahr 2016 für den Luchs und im Jahr 2014 für den Wolf.

Der Hauptunterschied zwischen diesen beiden Erfassungssystemen besteht darin, dass sich das Luchs- und Wolfsmonitoring stark auf das Erfassen von Nachweisen und Meldungen dieser beiden Arten aus der Bevölkerung (Fotos, Spuren, Kotproben etc.) fokussiert (opportu-

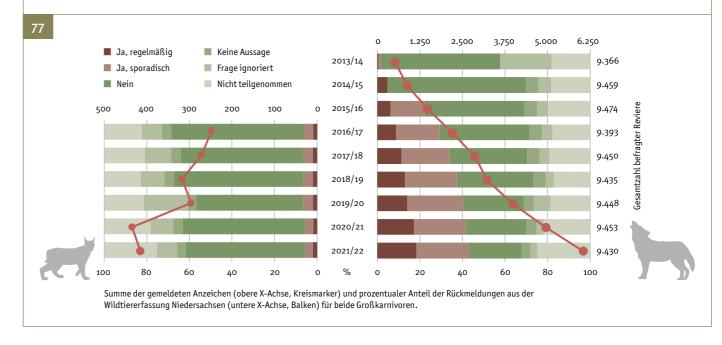
nistisches Monitoring), während in dem zweiten Ansatz, der WTE, jährlich und systematisch flächendeckende Informationen zu den Wildtieren von fach- und ortskundigen Personen – in diesem Fall Jägerinnen und Jäger – abgefragt werden (jährliche Befragung).

Datenaufbereitung und -auswertung

Für die vergleichende Untersuchung mussten zunächst die Daten und Vorergebnisse aus beiden Erfassungssystemen auf die gleiche räumliche Ebene (kommunale Verwaltungseinheiten/Gemeindeebene) generalisiert werden. Für die WTE wurden die individuellen Antworten aus den Revieren auf Gemeindeebene zusammengefasst und werden als Anteil der Reviere einer Gemeinde wie-

ZEITLICHE ENTWICKLUNG DER MELDUNGEN IM OFFIZIELLEN MONITORING UND DER RELATIVEN ANTEILE DER RÜCKMELDUNGEN AUS DER WTE NIEDERSACHSEN ZUM VORKOMMEN VON LUCHS UND WOLF

Die Zahlen rechts des Diagrammes zeigen die Gesamtzahl der befragten Reviere im jeweiligen Jagdjahr.



dergegeben, die eine explizite Aussage zum Vorkommen beider Arten angeben. Aus den amtlichen Monitoringprogrammen liegen georeferenzierte Punktdaten vor, sodass eine räumliche Zuordnung erfolgte und dort die Summe der gemeldeten Hin- und Nachweise ebenfalls je Gemeinde erfasst wurde.

Anschließend wurden explorativ mögliche Schwellenwerte für die weitere Klassifikation anhand der Medianwerte als Maß für die zentrale Tendenz identifiziert. Die Klassifikation erlaubte dann den räumlichen und zeitlichen Vergleich.

Allgemeine Entwicklung und generelle Übereinstimmung

Die Anzahl der Luchsmeldungen im amtlichen Luchsmonitoring in Niedersachsen hat sich im betrachteten Zeitraum von 248 auf etwas über 400 erhöht. Gleichzeitig stieg auch die Anzahl der Gemeinden, aus denen im Rahmen der WTE Meldungen eingingen, leicht an und umfasste im Jahr 2021/2022 13,5 % der 430 Gemeinden Niedersachsens. Die meisten Meldungen kamen hierbei entweder aus dem Weser-Leine-Bergland (50,4%) oder dem Harz (36,2%). Die Anzahl der Revierinhaber und Pächter, die Informationen über das Vorkommen zum Luchs in ihren Jagdbezirken angaben, war im betrachteten Zeitraum leicht rückläufig, wohingegen der Anteil der Antworten mit regelmä-

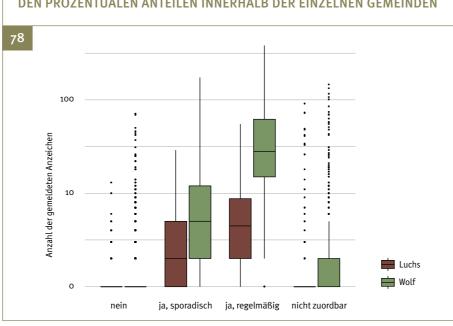
ßigem oder sporadischem Vorkommen über den Zeitraum relativ konstant blieb. Insbesondere aus den südniedersächsischen Revieren (Harz und Solling) häufen sich die Rückmeldungen mit Präsenz des Luchses, aber auch in der Lüneburger Heide zeigt sich eine wenn auch weniger prägnante Häufung.

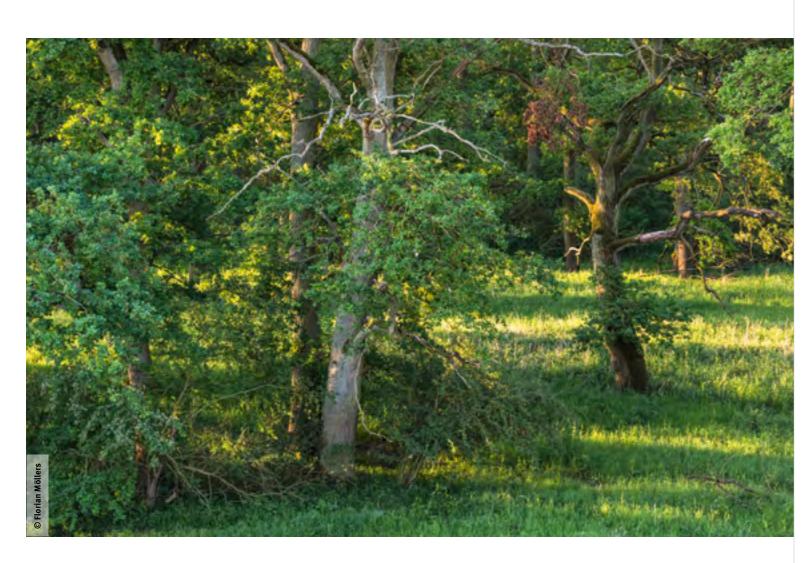
Im Wolfsmonitoring hat sich die Anzahl der gemeldeten Wolfsnachweise im betrachteten Zeitraum von 522 auf 6.049 erhöht. Auch in der WTE stieg gleichzeitig die Anzahl der Gemeinden mit Wolfsmeldungen von 20,2% auf 73,7%. Mehr als die Hälfte der Meldungen stammen aus der Lüneburger Heide (51,8%). Diese Entwicklung spiegelt sich ebenfalls in den Antworten der Wildtiererfassung wider.

128 JAGDLICHE SCHWERPUNKTTHEMEN 129

GEGENÜBERSTELLUNG DER SUMME DER GEMELDETEN ANZEICHEN UND DEN ANTWORTKATEGORIEN DER WILDTIERERFASSUNG BASIEREND AUF DEN PROZENTUALEN ANTEILEN INNERHALB DER EINZELNEN GEMEINDEN

Beim Vergleich der Ergebnisse beider Erfassungssysteme - amtliche Monitoringprogrammen und der WTE-Daten zu Wolf und Luchs - wird deutlich, dass die Anzahl der Meldungen an die offiziellen Monitoringstellen mit der entsprechenden Antwortkategorie der WTE grundsätzlich übereinstimmt: Je mehr Hin- und Nachweise offiziell gemeldet wurden, desto mehr Revierinhaber bzw. Pächter berichteten in der WTE vom Vorkommen der beiden Großkarnivoren. Auffällig sind die Ausreißer bei den nicht zuordbaren Meldungen (keine Rückmeldung aus den Revieren) und in den Revieren, wo kein Vorkommen rückgemeldet wurde.





ÜBEREINSTIMMUNGSSITUATION ZUM VORKOMMEN DES WOLFES BEIDER ERFASSUNGSSYSTEME (AMTL. MONITORING UND WTE DATEN ZUM WOLF) IM ZEITLICHEN VERLAUF Kein Vorkommen (WTE: NA Monitoring (WTE: NA) ■ Vorkommen auf Basis der WT Vorkommen auf Basis des Übereinstimmung hinsichtlic Übereinstimmung hins des nicht Vorkommen



Räumliche Muster und zeitliche Dynamik

In den Abbildungen 79 (Wolf) und 80 (Luchs) sind die räumlichen Muster der Übereinstimmung beider Erfassungssysteme dargestellt. Beide Arten kommen auf Basis der WTE-Darstellung auf Gemeindeebene flächendeckender vor als bei der Betrachtung der jeweiligen lokalisierten Daten aus dem amtlichen Monitoring. Beim Luchs erscheinen punktuell die Daten aus dem offiziellen Monitoring sensitiver als die Rückmeldungen aus den Revieren. Die Gebiete, in denen beide Erfassungssysteme nicht übereinstimmen, liegen meistens in den Randbereichen der Vorkommensgebiete der jeweiligen Art.

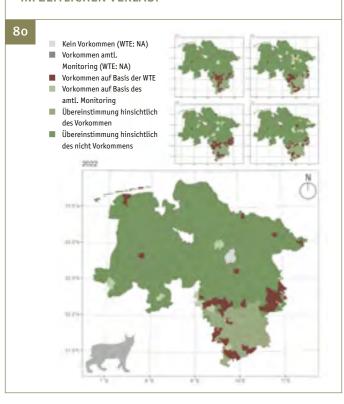
Welche Schlüsse lassen sich aus den Erkenntnissen ziehen?

Seit der Rückkehr von Luchs und Wolf nach Niedersachsen wurde mit hohem Aufwand das Vorkommen und die Ausbreitung beider Arten erfasst. Die behördlichen, hauptsächlich passiv orientierten,

art-spezifischen Erfassungsprogramme (Luchs- bzw. Wolfsmonitoring) starteten etwa zeitgleich mit der jeweiligen Rückkehr, während die entsprechenden Abfragen zu diesen Arten erst später in die WTE integriert wurden. Trotz der zeitlichen Lücke liefern beide Erfassungssysteme ähnliche Informationen zum Vorkommen beider Großraubtiere. Die aufgezeigten Unterschiede insbesondere in Bezug auf die räumlichen Muster und die zeitliche Dynamik legen nahe, dass Aussagen über das Vorkommen der jeweiligen Art in Kombination beider Datensätze einen Mehrwert bieten können.

Erwartungsgemäß war das Verhältnis zwischen der Anzahl der gemeldeten Hin- und Nachweise an die behördlichen Monitoringprogramme und der Rückmeldung im Rahmen der WTE direkt proportional. Interessanterweise meldeten einige Teilnehmer kein Vorkommen in ihren Revieren, obwohl offiziell gemeldete Spuren aus der entsprechenden Verwaltungseinheit vorliegen. Auf Grund der Aggregation der Daten auf Gemeindeebene kann diese Diskrepanz durchaus rein methodischer Natur sein, da nicht in allen Revieren einer Verwaltungseinheit zwangsweise Spuren vorhanden sein müssen.

ÜBEREINSTIMMUNGSSITUATION ZUM VORKOMMEN DES LUCHSES BEIDER ERFASSUNGSSYSTEME (AMTL. MONITORING UND WTE DATEN ZUM LUCHS) IM ZEITLICHEN VERLAUF





Neben den methodisch bedingten Aspekten der aufgezeigten Unterschiede können allerdings auch artspezifische Charakteristika eine Rolle spielen: Die differierende Lebensweise der Arten resultiert bspw. in einer unterschiedlichen Auffindewahrscheinlichkeit von Spuren oder der Häufigkeit von Sichtungen. Aber auch die individuelle Betroffenheit und Einstellungen aktiver Melder oder der jeweiligen Revierinhaber/-pächter gegenüber der Art kann einen Beitrag zu den Diskrepanzen leisten, da mangelnde Neutralität ein häufiger Kritikpunkt an bürgerwissenschaftlich-orientierten Erfassungen ist (FRAISL et al. 2022). Während die opportunistischen Meldungen beim behördlichen Monitoring anhand nationaler Monitoringstandards überprüft werden können, ist solch eine eindeutige Bewertung jeder einzelnen Meldung im Rahmen der WTE nicht leistbar. Durch sorgfältige Planung, Implementierung, Schulung und Bewertung der abgeleiteten Daten, können solche

potenziellen Probleme aber reduziert werden. Zudem werden auch die Daten aus der WTE wissenschaftlich validiert. Für beide Ansätze ist es wichtig, die Motivation der Teilnehmenden hoch zu halten und ein Feedbacksystem aufzubauen (ZHOU et al. 2020), in dem aktiv über die Ergebnisse und deren Relevanz informiert wird, damit sie sich im Entscheidungsprozess beteiligt fühlen (SUŠKEVIČS et al. 2021).

Die Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung der Teilnahme an der jährlichen Wildtiererfassung: Die Daten zum Luchs- und Wolfsvorkommen weisen eine hohe Übereinstimmung mit den spezifisch auf die jeweilige Art bezogenen, behördlichen Monitoringprogramm auf. Weiterhin konnte gezeigt werden, dass aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweisen der Erfassungsprogramme, die Kombination der Daten für bestimmte Vorhaben sinnvoll sein kann.

Vollständiger Artikel:

Ludolphy, C., Gräber, R., Strauß, E. et al. Better together: Combining expert and citizen science data improves our understanding of occurrence patterns of lynx and wolves in Lower Saxony, Germany. Eur J Wildl Res 71, 28 (2025). https://doi.org/10.1007/s10344-025-01902-x

Für mehr Informationen zur Studie geht es über folgenden QR-Code direkt zum Originalartikel:



AUS DER JÄGERSCHAFT

Kulinarische Kooperation zwischen der Jägerschaft Soltau e. V. und den Berufsbildenden Schulen in Soltau

Claus-Heinrich Schlange, Jägerschaft Soltau e. V.

Eine köstliche Tradition der besonderen Art gibt es im Heidekreis: Die Jägerschaft Soltau und die BBS Soltau setzen in der Gastronomie-Ausbildung seit dem Jahr 1997 gemeinsam voll auf das Thema Wildbret – mit Erfolg!

Köstliche Tradition seit 28 Jahren: Im Heidekreis kooperieren die Jägerschaft Soltau und die Berufsbildenden Schulen Soltau seit fast drei Jahrzehnten beim Thema Wildbret-Verarbeitung. "Gründungsvater" und Ideengeber dieser Kooperation ist der im Jahr 2015 verstorbene Prof. Dr. Gottfried Vauk, Wissenschaftler, Naturschützer und Jäger, der sich auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1995 weiterhin intensiv in dem Bereich Naturschutz und Jagd für die Jägerinnen und Jäger im Heidekreis und darüber hinaus einsetzte.



Aus diesem Engagement heraus entstand auch die Idee, über ein Wildseminar angehende Köche und Gastronomie-Auszubildende mit dem Produkt Wildbret vertraut zu machen. Gemeinsam mit den beiden Jägerschaften des Heidekreises, vertreten durch die damaligen Vorsitzenden (Heinrich Grube sen. (Soltau) und Dr. Gerd-Wilhelm Neddenriep (Fallingbostel)) und dem Kreisjägermeister Jürgen Brammer, entwickelte man die Idee mit Prof. Dr. Vauk weiter und man kam zu dem Entschluss, die Berufsbildenen Schulen Soltau von dieser Idee zu begeistern.

Die BBS Soltau, die Jägerschaften Soltau und Fallingbostel und der Verband ProGast e.V., ein Förderverein der BBS, der sich mit seinen Mitgliedern – u. a. regionale Gastronomie und Hotelbetriebe – der Ausbildungsförderung- und sicherung in der Gastronomie verschrieben hat, starteten mit dieser Idee. Im Jahr 1997 fand dann das erste Seminar zur

Wildbret-Verarbeitung und Zubereitung von Wildgerichten statt. Schon damals, hatte man den Trend der Zeit richtig erkannt. Bis heute handelt es sich bei dem jährlichen Event der Jägerschaft Soltau gemeinsam mit den Berufsbildenden Schulen Soltau, um ein Schulprojekt im Rahmen der klassischen Ausbildungsberufe der Gastronomie. Das gemeinsame Seminar stellt einen wichtigen Baustein dar, der die Organisation und Ausrichtung einer Veranstaltung in dieser Größenordnung und die Planung eines umfangreichen Menüs praxisnah lehrt. Dabei geht es darüber hinaus auch um einen zweiten zentralen Aspekt: Die Wertschätzung des heimischen Wildes und die Möglichkeit ein Stück Wild komplett zu verarbeiten. Für die angehenden Köchinnen und Köche ist dies meist eine einmalige Gelegenheit, alle Schritte der Veredelung von Wildbret durchzuführen: Von der Abholung in der Kühlkammer über das Abschwarten oder aus der Decke schlagen bis zum Zerwirken,

132 JAGDLICHE SCHWERPUNKTTHEMEN 133



um dann dieses hochwertige Lebensmittel in einem Menü zuzubereiten. Schon seit vielen Jahren kommt das erlegte Wild für dieses Seminar aus den umliegenden Revieren der Klosterkammer und der Niedersächsischen Landesforsten. Eine nicht zu unterschätzende Unterstützung, denn das Wild wird an den Schultagen termingerecht gebraucht, um es zu zerwirken und es dann an dem besonderen Abend als Menü präsentieren zu können. Positiv befördert und unterstützt wird das Konzept auch durch Studiendirektor Lutz Behrendt, selbst Jäger und zuständiger Ausbilder an der BBS Soltau.

Seit vielen Jahren füllt dieses Seminar nunmehr das Restaurant "La Cuisine", in den Räumlichkeiten der Schule, mit 50 bis 80 Gästen. Zu diesen zählen neben Personen des öffentlichen Lebens, der Politik und Wirtschaft auch Funktionsträger der Jägerschaften sowie Gäste des Fördervereins ProGast. Zum Auftakt dieser Abendveranstaltung wird traditionell in den Innenhof der Schule geladen. Die Jagdhornbläser der Soltauer Jägerschaft eröffnen den Abend musikalisch und es wird ein "Flying Buffet" von den angehenden Restaurantfachfrauen- und männern serviert. Im letzten Jahr 2024

war dies als Amuse-Bouche ein Kesselfleisch vom Wildschwein mit Apfel-Majoran-Chutney, Quitten-Chili-Chutney und Spitzkohlsalat – bei Schwedenfeuer und Fackelschein immer ein großartiger Auftakt. Bei Glühwein oder einem Glas Rotwein steht das Thema Jagd in den Gesprächen natürlich im Mittelpunkt und führt häufig zum intensiven Austausch mit den nichtjagenden Gästen. Mit dem Signal "Zum Essen" bitten dann die Jägerschaft Soltau und die Berufsbildenden Schulen Soltau zum Vier-Gänge Menü ins Restaurant "La Cuisine".

In jedem Jahr überraschen die angehenden Köchinnen und Köche die Gäste mit großartigen Ideen der Wildbret-Zubereitung. Das professionelle Anrichten der



Dam-, Schwarz- und Rehwild, Wildkraftbrühe mit gefüllten Pelmeni oder Braten
vom Dam- und Schwarzwild mit Steckrübe und Kartoffelplätzchen, jeder Teller
wird perfekt angerichtet oder am Tisch
tranchiert und serviert. Natürlich darf
auch ein Dessert nicht fehlen: Schokoladen-Muffin, Rote-Beete-Espuma und
Spekulatius-Parfait sowie soufflierte
Birne mit Walnüssen war es im vergangenen Jahr.

Was macht nun diese Veranstaltung
so interessant und außergewöhnlich?

Gerichte auf dem Teller zeigt jedem Gast

dabei auch die Wertschätzung dieses

hochwertigen Lebensmittels durch die

Auszubildenden. Ob Pulled-Game vom

was macht nun diese Veranstaltung so interessant und außergewöhnlich? Warum ist diese Veranstaltung seit nun mehr 28 Jahren immer noch so wichtig für Schule und Jägerschaft?

Die wildreiche Region Heidekreis ist touristisch beliebt und wird seit Jahren sehr gut besucht. Restaurants, gerade an den Hotspots der bei Urlaubern und Erholungssuchenden beliebten Heideflächen im Raum Schneverdingen, Bispingen und Soltau, bieten den Gästen



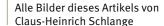
neben heimischen Heidschnucken-Gerichten natürlich gerne regionale Wildspezialitäten an. Durch das Kooperationsprojekt erhalten gerade die Auszubildenden in diesen Gastronomiebetrieben, ob in der Küche oder im Service tätig, bereits in der schulischen Ausbildung umfangreiche Kenntnisse zum Lebensmittel Wildbret. Schon aus diesem Grund ist es eine echte Besonderheit der Berufsbildenden Schule Soltau, denn der Umgang und die Weiterverarbeitung von Wildbret hin zu einem fertigen Gericht werden in anderen Berufsbildenden Schulen oftmals nur stiefmütterlich behandelt. Daher ist auch der BBS die Kooperation mit der hiesigen Jägerschaft so wichtig.

Nicht nur die Auszubildenden profitieren von dieser Kooperation, auch die Jägerschaft Soltau nutzt diese Veranstaltung, um das Thema Jagd und die damit verbundene Wildbret-Gewinnung der nichtjagenden Bevölkerung positiv zu vermitteln. Auch im ländlichen Raum wird dies zunehmend wichtiger. Die Jägerschaft nutzt auch ihre Präsenz in den sozialen Netzwerken, um über diese einzigartige

Kooperation zu berichten, denn gerade junge Menschen werden dort mitunter eher und schneller erreicht als klassisch über die Tageszeitung im Printformat. Tolle Bilder und kreative Texte zum Thema Ernährung im Zusammenhang mit unserer Jagd und der damit verbundenen Wildbret-Gewinnung erreichen so auch eine Generation, die sich heute in Teilen kritisch mit dem Thema Lebensmittelgewinnung auseinandersetzt oder aber der Generation "Fastfood" zugewandt ist. Naturschutz, Jagd und die damit verbundene Wildbretgewinnung sachlich und interessant dort zu präsentieren, macht unsere Jägerschaft in Niedersachsen auch für diese Generation attraktiv. Somit kann ein Wildseminar wie das der Jägerschaft Soltau auch genutzt werden, um junge Menschen für unsere Passion zu begeistern, unsere Hegeringe und Vorstände zu verjüngen, ehrenamtliche Tätigkeiten in Funktion zu übernehmen und somit zukunftsfähig zu machen.

Die besten Ideen, das zeigt dieses Erfolgsprojekt, kommen nicht selten bei einem guten Essen.

Wie sehr das Thema Wildbret inzwischen auch in der nichtjagenden Bevölkerung angekommen ist, belegen die regelmäßigen Umfragen des Deutschen Jagdverbandes zum Thema: Von 2008 bis 2020 ist die Zahl der Menschen, die mindestens einmal im Jahr Wild essen, um über zwei Drittel gestiegen – auf 52 Prozent. 82 Prozent der Befragten haben zudem angegeben, dass sie Wild für ein gesundes, natürliches Lebensmittel halten.









JAGDLICHE SCHWERPUNKTTHEMEN 135

BESTÄTIGTE SCHWEISSHUNDFÜHRER

Gemäß den Ausführungsbestimmungen (AB) zu §.28 NJagdG teilen die Jagdbehörden der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der bestätigten Schweißhundführerinnen und Schweißhundführer sowie die geführte Hunderasse nach Bestätigung zur zentralen Veröffentlichung mit. Desgleichen ist bei einem Widerruf der Bestätigung zu verfahren. Hier nicht genannte Schweißhundführerinnen und Schweißhundführer sind der Landesjägerschaft Niedersachsen von den entsprechenden Jagd- und Forstbehörden nicht mitgeteilt worden (Stand 15.07.2025).

19

Torsten Buchholz 19273 Stapel Tel.: 038841/21725 oder 0170/6317560 BGS und HS

21

Johannes Runge 21220 Seevetal Tel.: 0157/56021862 BGS

Michael Becker 21255 Tostedt Tel.: 04182/70289 oder 0171/1470404 HS

Heiko Geyer 21255 Kakenstorf Tel.: 0160/8712355 A.-DBr.

Jens-Peter Wichmann 21256 Handeloh Tel.: 0171/2705744 HS

Felix Stüvel 21272 Egestorf Tel.: 0171/7406402 HS

Dennis Olschewski 21360 Vögelsen Tel.: 0155/66282624 St.-Br.

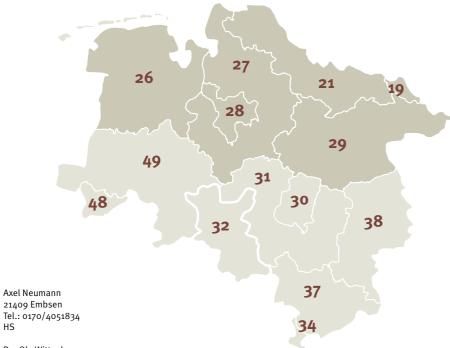
Dr. Christoph Runge 21337 Lüneburg Tel.: 0178/3806476 RGS

Dipl. Ing. Karsten Hobbie 21371 Tosterglope Tel.: 05853/980240 oder 0170/2288988 HS

Hans-Jürgen Arendt 21376 Garlstorf Tel.: 04172/8676 Br-Br.

Prof. Anton Schafmayer 21391 Reppenstedt Tel.: 04131/682289 oder 0171/6118685 HS

Klaus Eduard Remien 21407 Deutsch Evern Tel.: 0172/8943942 HS



Per-Ole Wittenburg 21409 Embsen OT Oerzen Tel.: 0173/2197484 HS

Uwe Meyer 21423 Winsen (Luhe) Tel.: 0171/4111490 BGS

Christian-Otto Sander 21423 Winsen (Luhe) Tel.: 04171/780417

Heiko Wollerich 21442 Toppenstedt Tel.: 0177/2180552 HS & KIM

Sylvia Wollerich 21442 Toppenstedt Tel.: 04173/5591 HS

Christoph Pickel 21449 Radbruch Tel.: 0179/6813553

Ralph Wichmann 21680 Stade Tel.: 0171/2705744

26

Dr. Thomas Augenstein 26180 Rastede Tel.: 0176/64091091 BGS

Rolf Starosta 26209 Hatten Tel.: 0171/8317252

Joachim Decker 26409 Wittmund Tel.: 04466/279 0. 0175/2405348 0. 0171/8605872 RGS Ralf Dirks 26524 Lütetsburg Tel.: 0151/70237350 BGS

Rudolf Hock 26603 Aurich Tel.: 04941/65119 A.-DBr.

Heinrich Janssen 26605 Aurich Tel.: 04941/64437 HS

27

Silke Funk-Schmidtke 27246 Borstel Tel.: 0162/7953348 Schw.S

Lars Gerken 27308 Kirchlinteln Tel.: 0174/1759539 A.-DBr.

Stefan Humrich 27324 Eystrup Tel.: 04254/801327 oder 0170/5801792 HS

Petra Eggers 27336 Frankenfeld Tel.: 0172/4201762 Schw.br.

Hans-Jürgen Koldehofe 27372 Schwarme Tel.: 0171/2127507 A.-DBr.

Hjalmar Peschek 27374 Visselhövede Tel.: 0170/8561360 BGS Frank Stock 27383 Ostervesede Tel.: 04263/9129274 oder 0174/1721575

Silvia Stock 27383 Ostervesede Tel.: 04263/9129274 oder 0152/09674370 HS und SR

FOI Harald Westermann 27386 Brockel Tel.: 0160/90283156 oder 04266/954575

Gotthard Peter 27432 Hipstedt Tel.: 04768/248 oder 0170/3300915 HS

Gunnar Kanzenbach 27442 Gnarrenburg Tel.: 0170/3300918 A.-DBr.

Elke Nowak 27446 Deinstedt Tel.: 0151/75095295 BGS und HS

Ulrich Roland Nowak 27446 Deinstedt Tel.: 0151/75095295 BGS und HS

Sibylle Erbut 27616 Beverstedt Tel.: 0173/2194251

Dr. Malte Werth 27624 Geestland Tel.: 0176/32140193

Markus Seegräber 27663 Rethem Tel.: 0162/1340448 BGS

Enrico Scudlo 27801 Dötlingen Tel.: 0176/44477810

28

Karsten Kröff 28816 Stuhr Tel.: 0172/5473259 Br.-Br.

Oliver Jenß 28865 Lilienthal Tel.: 0173/6113639 BGS

29

Frank Ahrens 29303 Bergen Tel.: 0172/4525953 HS

Meike Luhmann 29303 Bergen Tel.: 05054/1679 oder 0173/6067428 HS

Nils Reiswig 29308 Winsen (Aller) Tel.: 0174/9239418 k.A.

Jürgen Lühmann 29320 Hermannsburg Tel: 0160/8722997 HS Andreas Sudhoff 29320 Südheide Tel.: 0170/4607351 oder 0170/7928054

Anne Jantzen 29328 Faßberg Tel.: 0174/9525946

Martina Dreher 29342 Wienhausen Tel.: 0176/99991574

Helmut Schulze 29345 Unterlüß Tel.: 05827/341 oder 0172/9353165

Gerd Jantzen 29345 Unterlüß Tel: 05827/1209 oder 0170/6317503

Michael Angermann 29348 Endeholz Tel.: 0151/50608840 St.-Br.

Malte Karitzky 29348 Eschede Tel.: 0176/21108227 BGS

Dennis Becker 29365 Sprakensehl Tel.: 0160/4410643 Schw.br. und HS

Nadine Leifeld 29369 Ummern Tel.: 0172/7212790

Nils Niebuhr 29378 Knesebeck Tel: 0170/2941822 BGS

Carsten Schweigel 29378 Wittingen Tel.: 0160/4461378 BGS

Jörg-Artur Wiebe 29378 Wittingen Tel.: 05836/979678 oder 0170/5371412 BGS und HS

Hans-Henning Lau 29379 Wittingen Tel.: keine Angabe BFB

Andreas Zabielski 29389 Bad Bodenteich Tel: 0171/6946033

Rainer Dierks-Götze 29396 Schönewörde Tel.: 05835/967262 oder 0170/8169856

Wolfgang Klaus 29413 Dähre Tel.: 039031/206 0. 0160/8850571 0. 0173/2171185

Karl Kühn 29439 Lüchow Tel.: 05841/6247 0. 05861/9759-13 0. 0170/5650218

Helge Schulz 29439 Lüchow Tel.: 05841/971669 HS Hans-Dieter Wohlfeld 29439 Lüchow Tel.: 05841/2535 oder 05841/3459

Birte Gausmann 29451 Dannenberg (Elbe) Tel.: 0170/8729856 KIM

Klaus Petko 29471 Gartow Tel.: 05846/980375 BGS

Peter Hahn 29456 Hitzacker Tel.: 05862/8778 BGS

Rolf Ebeling 29476 Gusborn Tel.: 05865/433 oder 0170/5650214 BGS

Ralf Abbas 29478 Höhbeck Tel.: 0173/2087475 BGS

Mario Thöne 29479 Jameln Tel.: 0160/97796562 DW

Uwe Hermanski 29499 Zernien-Bellahn Tel.: 0170/3272084 BGS

Herbert Lammert 29499 Zernien Tel.: 05863/297 BGS

Michael Zumpe 29499 Zernien Tel.: 05863/983690 oder 01520/8532525 RGS

Heinzjürgen Könnecker 29553 Bienenbüttel Tel.: 05823/7145 oder 0151/11190818

Welf Einhorn 29565 Lintzel Tel.: 0170/8527818 oder 05829/216

Christian Plate 29574 Ebstorf Tel.: 05822/947376 oder 0177/9415940

Lars Noack 29575 Altenmedingen Tel: 0171/35003854 HS

Stefanie Söhl 29578 Eimke Tel.: 05873/9809489 oder 0172/7707716 UV

29594 Soltendieck-Bockholt Tel.: 05874/986601 oder 0151/26425832 Teckel

Mirco Lüer 29597 Stoetze Tel.: 05872/1542 oder 0171/7667130 HS

136 BESTÄTIGTE SCHWEISSHUNDFÜHRER 137

Mareike Kohlmeyer 29598 Stoetze Tel.: 05872/1542 oder 0175/5952362

Klaus Gründemann 29599 Weste Tel.: 05805/979818 oder 0171/6462038

Frank Dahlem 29649 Wietzendorf Tel.: 05196/9639182 oder 0172/7802651

Andrea Lünebach-Hüner 29664 Walsrode Tel.: 0171/8516655

Timo Hilgers 29683 Bad Fallingbostel Tel.: 0151/27515764

Gundolf Fuhrwerk 29683 Oerbke Tel.: 0170/3400633

Helmut Heinrich 30938 Burgwedel-Fuhrberg Tel.: 05135/651 oder 0172/5130814

Paul-Eric Stolle 30966 Hemmingen Tel.: 0511/233234 oder 0172/3190234

Gunter Voß 30966 Hemmingen Tel.: 0511/2831954 oder 0172/4152969

Dorothea Schünemann 31008 Elze Tel.: 05068/2365 oder 0160/99052252

FOI Helmut Welge 31020 Salzhemmendorf Tel.: 05153/800267 Br-Br.

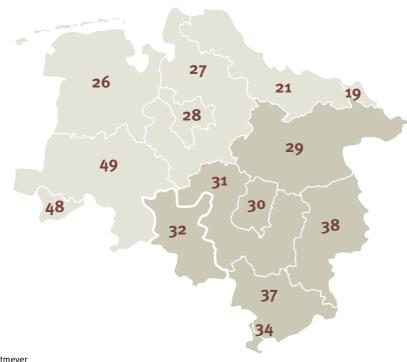
Andreas Dörrie 31028 Gronau (Leine) Tel.: 0173/3415907 BGS

Ulrich Hopmann 31028 Gronau (Leine) Tel.: 05182/1798 oder 0175/5454590

Clemens Kurth 31061 Alfeld (Leine) Tel.: 0176/23589312 A.-DBr.

Simon Göhres 31135 Hildesheim Tel.: 05121/6909012 oder 0151/61249947

Günther Helmke 31139 Hildesheim Tel.: 0171/4682426



Daniel Lietmeyer 31139 Hildesheim Tel.: 0171/5275520

Andreas Rau 31141 Hildesheim Tel.: 05121/8844834 oder 0172/5185796

Heinrich Hanekop 31157 Sarstedt Tel.: 0177/8458023

Fabian Richter 31162 Bad Salzdetfurth Tel.: 0176/61079728

Tel.: 05067/917604 oder 0160/1422223

31167 Bockenem/Schlewecke Tel.: 0170/6070860 0. 05067/9170630 Ti.-Br.

Oliver Kammann 31167 Bockenem Tel.: 05067/6066 oder 0151/29108281

Torben Paulat 31171 Nordstemmen Tel.: 0151/23440132

Petra Pellegrini (ehm. Sonnenkalb) 31185 Söhlde Tel.: 0177/3031286 $\mathsf{RT}\,\mathsf{und}\,\mathsf{HS}$

Anna von Steen 31185 Söhlde Tel.: 0177/8544201

Klaus Schütte 31188 Holle Tel.: 0160/5835103 Hans-Georg Hartung 31195 Lamspringe Tel.: 05183/5339 oder 0172/8039126

Silvia Mehmel-Edeler 31234 Edemissen Tel.: 05176/923232 oder 0163/7945285

Sascha Deilmann 31275 Lehrte Tel.: 0171/3605169

Hannes Vokuhl 31303 Burgdorf Tel.: 0151/17283216

Krzystof Moltzahn 31515 Wunstorf Tel.: 0152/52054528 HS & GonP

31535 Neustadt Tel.: 05034/8708368 oder 0174/9274942

Klaus-Peter Mandelt 31535 Neustadt Tel.: 0172/5453114

Claus Reimann 31547 Rehburg Tel.: 05037/3610 oder 0171/7609947

Friedrich-Wilhelm Rode 31547 Rehburg-Loccum Tel.: 05037/2001

Jens Böning 31582 Nienburg Tel.: 05021/64576 oder 0172/8889614

Niklas Thesenvitz 31632 Husum Tel.: 0160/93149542

Peter Herz 31712 Niedernwöhren Tel.: 05726/444

FA Rob Pennings 31749 Auetal Tel.: 05752/504

Björn Wendt 31749 Auetal Tel.: 05752/9299630 oder 0170/7367578

Sven Pukallus 31787 Hameln Tel.: 0160/91313164

Bastian Reutlinger 31863 Coppenbrügge Tel.: 05159/969368 oder 0172/5190271

32

32469 Petershagen Tel.: 05702/891691 oder 0171/8357000

Regina Steinke-Windemuth 32676 Lügde Tel.: 0151-25291067

Rainer Fritz Batz 34298 Helsa Tel.: 05605/5387 oder 0172/6998807

Christian Koppe 34346 Hann. Münden Tel.: 0172/5633882 RT & DD & BGS

Dietmar Beschorner 34359 Reinhardshagen Tel.: 05544/1587 0. 0171/75690919 0. 05541/4566

Eckard Kamm 34359 Reinhardshagen Tel.: 05544/1704 oder 0160/1085869

Götz Schilling 34399 Gieselwerder Tel.: 05572/999890 0. 0170/2645664 0. 0161/5606694

Jörg Schikora 37079 Göttingen Tel.: 0551/372940 oder 0170/2014788

Philipp-Christoph Thode 37083 Göttingen Tel.: 0176/21836389 BGS

Björn Eberwien 37127 Scheden Tel.: 05546/9604940 oder 0151/10102069

Wolfgang Grzelachowski 37130 Gleichen Tel.: 05592/999885 oder 0151/12416241

Dr. Oliver Trisl 37136 Waake-Bösinghausen Tel.: 05507/2701 oder 0171/3820040

FA Hans-Jürgen Schröder 37194 Bodenfelde-Nienover Tel.: 05572/545 oder 0171/8621876

Karl-Heinz Goldmann 37217 Ziegenhagen Tel.: 05545/371 oder 0172/5653801

Mario Weseler 37412 Herzberg am Harz Tel.: 0160/97250765

Rudolf Brothuhn 37431 Bad Lauterberg im Harz Tel.: 05524/6356 oder 0173/3730048

37441 Bad Sachsa Tel.: 05523/2212 oder 0151/11965167

Carsten Dicke 37444 St. Andreasberg Tel.: 05582/467 oder 0170/2209177

Uwe Schmidt 37520 Osterode am Harz Tel.: 0175/7304672

Heiner Wendt 37520 Osterode am Harz Tel.: 05522/4422 oder 0171/3094309

Iohannes Rohmann 37574 Wenzen Tel.: 0170/3895985 HS

Jens Hepper 37589 Kalefeld Tel.: 0176/61994481 A.-DBr.

Benjamin Schaper 37619 Hehlen Tel.: 0171/7916725 HS u. DD

Armin Bieneck 37632 Eschershausen Tel.: 05534/941760 oder 0176/38382508 St.-Br.

Harmut Loges 37691 Derental Tel.: 05273/389850 oder 0151/12943666

Darja Rieger 37697 Lauenförde Tel.: 0162/4651251 HS

Frank-Michael Ernst 38154 Königslutter Tel.: 05353/9195629 oder 0171/9528144

Christian Gesche 38154 Königslutter Tel.: 0151/55749817

Hans-Ulrich Keie 38173 Evessen Tel.: 05333/1614 oder 0171/1903154

Wolf-Rüdiger Dönitz 38173 Sickte Tel.: 05305/2396

Manfred Reuper 38173 Sickte Tel.: 05305/1843

Reinhard Körner 38259 Salzgitter Tel.: 05341/92422 BGS

Herbert Bremer 38312 Klein Flöthe Tel: 05339/253 oder 0175/4655332

Jan-Michael Schmid 38350 Helmstedt Tel.: 05351/3993588 oder 0171/5321413

Dr. Wolf-Michael Schmidt 38350 Helmstedt Tel.: 05351/586112 oder 0151/16634081

Hubert Böning 38364 Schöningen Tel.: 05352/58637 oder 0160/90328318

Matthias Steinhöfel 38373 Süpplingen Tel: 0172/9222497

Jan-Christoph Steeneck 38376 Süpplingenburg Tel.: 0172/9039835

Kai Stender 38378 Warberg Tel.: 0151/46134380

Frank Denecke 38440 Wolfsburg Tel.: 05361/43373 oder 0172/7351554

Carsten Busch 38446 Wolfsburg Tel.: 0177/4316091 Br-Br.

Bernd Speier 38474 Tülau Tel: 05833/7149

Axel Meyer 38489 Tangeln Tel.: 039007/268 oder 0170/5126714

138 BESTÄTIGTE SCHWEISSHUNDFÜHRER

38

René Beneke 38524 Grußendorf Tel.: 0162/1340426 BGS

Torsten Marienfeld 38527 Meine-Wedelheine Tel.: 0163/4332270

Mario Brandes 38539 Müden Tel.: 0171/7557563 HS

Andreas Pietsch 38542 Leiferde Tel.: 05373/3323410 oder 0163/7374202 W und A.-DBr.

Jörg Räke 38550 Isenbüttel Tel.: 0171/6864360 GonP

Rebecca Piehorsch 38551 Ribbesbüttel Tel.: 0160/97022686

Ernst-Christian Schölkmann 38551 Ribbesbüttel Tel.: 0171/9706856

Ingo Delion 38559 Wagenhoff Tel.: 05376/8907800 oder 0171/8035423

Hubertus Mahn 38642 Goslar Tel.: 05321/330528 oder 0171/9706923 HS

Klaus Wippermann 38644 Goslar Tel.: 05325/546233 o. 05321/3349277 o. 0171/9738624 HS

Dieter Fricke 38667 Bad Harzburg Tel.: 05322/81657 oder 0175/5928655 HS, W

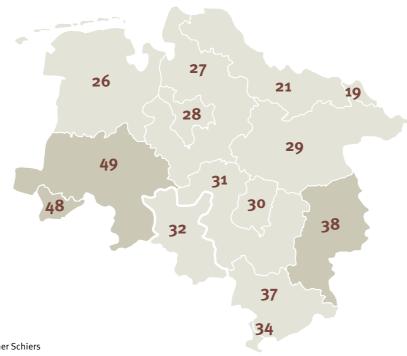
Andreas Eine 38678 Clausthal-Zellerfeld Tel.: 05323740264 oder 0171/5721865 Ti-Br. u. HS

Ulrich Bauerochse 38685 Wolfshagen i. Harz Tel.: 05326/929692 oder 0151/17877305 BGS

Ulf Ristau 38690 Vienenburg Tel.: 05324/798401 0. 0531/30003368 0. 0171/5017849

Michael Franzke 38700 Braunlage Tel.: 05520/1862 oder 0171/6343745 RGS

Vanessa Lietzow 38704 Liebenburg Tel.: 0160/7873293 DW



Max-Henner Schiers 38707 Altenau Tel.: 05328/215 0. 05328/911880 0. 0160/93063196

Wilhelm Müller 38723 Seesen Tel.: 05381/989650 oder 0171/6847640 HS

Julian Syldatk 38729 Hahausen Tel.: 05383/9908998 o. 05381/9850-20 o. 0151/21374937 A.-DBr.

Kai-Ulrich Tautz 38855 Wernigerode Tel.: 03943/632564 oder 0173/2490323 RGS

Jan Hildebrandt 48488 Emsbüren Tel.: 0591/1623

Andreas Oberwalleney 48488 Emsbüren Tel.: 05903/269 oder 0152/54782106

Detlev Heyden 48455 Bad Bentheim Tel.: 05922/6731 oder 0172/5958369 HS

49

Stephan Bölscher 49179 Ostercappeln Tel.: 05476/1709 oder 0171/4296650 HS

Friedhelm Bode 49191 Belm-Icker Tel.: 05406/898624 oder 01520/8311535 BGS

Joel Schwarz 49324 Melle Tel.: 05422/9108672 oder 0152/53636738 Br-Br.und SB Meike Spielvogel 49401 Damme Tel.: 0179/1391202 BGS

Christian Ballmann 49565 Bramsche Tel.: 05468/479 oder 0160/94958226 A - DBr

Sönke Kamp 49577 Ankum Tel.: 05462/8876342 oder 0157/51259784 BGS

Christian Symens 49716 Meppen Tel.: 0170/9600030 HS

Björn Wicks 49733 Haren Tel.: 05932/7355168 oder 0170/7928092 HS

Heiner Hoffschroer 49808 Lingen Tel.: 0151/68850687 DL

Andreas Lögering 49809 Lingen (Ems) Tel.: 0591/52734 KIM

Joseph Timmer 49811 Lingen Tel: 0170/5618873 BGS

Sophie Rumpke 49838 Lengerich Tel.: 05904/668 oder 0160/6018688 KIM

Oliver Timm 49843 Uelsen Tel.: 05942/988241 oder 0174/7679098

VERWENDUNG DER JAGDABGABE 2024

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bericht über die Einnahmen aus der Jagdabgabe und deren Verwendung gemäß § 22 (3) N	IJagdG	Euro
Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurden an Ausgaberesten (-Vorgriff) nach 2024 übertragen:		3.475.622
Im Haushaltsjahr 2024 wurde von den Kommunen eine Jagdabgabe vereinnahmt und an das Land abgeführt in Höhe von insgesamt: *		2.251.969
	Zusammen:	5.727.591
	lm Haushaltsjahr 2024 verfügbar*	2.250.000

		Zusammen:	5.727.591
		Im Haushaltsjahr 2024 verfügbar*	2.250.000
	Empfänger	Verwendungszweck in Stichworten	
1.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdliches Schießwesen und Bau von Schießständen	310.000
2.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Jägerlehrhof Jagdschloss Springe	300.000
3.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Landesjägerschaft	300.000
4.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Beitrag DEVA	10.000
5.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Unterstützung der Jagdschützen	57.000
6.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdliche Ausstellungen (z.B. Tag der Niedersachsen, u.a.)	138.500
7.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Förderung der Jagdgebrauchshundehaltung	45.500
8.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Anlage und Pflege von Hegebüschen	15.000
9.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Sonstige Zwecke (z.B. Wettbewerb im Jagdhornblasen, u.a.)	16.000
10.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdhundeunfallversicherung	215.000
11.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Weiterentwicklung der Online-WTE-Datenbank	25.550
12.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Implementierung der digitalen Revierkarte Niedersachsen in die WTE	76.850
13.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Vertrag über die WTE	250.000
14.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Lebensraumverbund Feldflur Niedersdachsen	141.000
15.	Landesjägerschaft Niedersachsen	Förderung der Wanderfalkenpopulation	6.500
16.	Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Erarbeitung des Aktionsplans Birkhuhnschutz Lüneburger Heide	47.147
17.	Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Feinvermeidungsstrategien des Muffelwildes in Niedersachsen	87.440
18.	Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Vorkommen von Zoonoseerregern bei invasiven jagdbaren Wirbeltieren	61.480
19.	Georg-August-Universität Göttingen	Forschung: Optimierung der Fördermaßnahmern von lokalen Rebhuhnpopulationen	142.064
20.	Georg-August-Universität Göttingen	Forschung: Analyse von Einflussfaktoren auf die niedersächsische Schalenwildstrecke	89.982
21.	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	Erarbeitung des Aktionsplans Birkhuhnschutz Lüneburger Heide	111.093
22.	Justus-Liebig Universität Gießen	Untersuchung des Rehabilitationserfolges von handaufgezogenen Wildkatzen	63.427
23.	GFN Harz e.V.	Aufrüstung Luchsgehege im Nationalpark Harz	35.000
24.	ML/LJN für Druckerei	Layout und Druckkosten des Jagdberichtes	57.000
		Summe der Bewilligungen:	2.601.533
		Restbetrag:	-351.533

^{*} Seit 2002 besteht die Möglichkeit zur Lösung eines 3-Jahres-Jagdscheines. Die Einnahme ist daher auf durchschnittlich 2.000.000 Euro/Jahr zu relativieren.

JAGDABGABE 2024 141

JAGDBEHÖRDEN IN NIEDERSACHSEN

Oberste Jagdbehörde			
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Calenberger Straße 2	30169 Hannover	www.ml.niedersachsen.de
Jagdbehörden			
Stadt Braunschweig	Postfach 33 09	38023 Braunschweig	www.braunschweig.de
Stadt Delmenhorst	Rathausplatz 1	27747 Delmenhorst	www.delmenhorst.de
Stadt Emden	Postfach 22 54	26702 Emden/Ostfr.	www.emden.de
Stadt Göttingen	Hiroshimaplatz 1 – 4	37070 Göttingen	www.goettingen.de
Stadt Oldenburg	Markt 1	26105 Oldenburg	www.oldenburg.de
Stadt Osnabrück	Postfach 44 60	49034 Osnabrück	www.osnabrueck.de
Stadt Salzgitter	Postfach 10 06 80	38206 Salzgitter	www.salzgitter.de
Stadt Wilhelmshaven	Rathausplatz 1	26382 Wilhelmshaven	www.wilhelmshaven.de
Stadt Wolfsburg	Postfach 10 09 44	38409 Wolfsburg	www.wolfsburg.de
Region Hannover, Team 32.01	Hildesheimer Straße 20	30169 Hannover	www.hannover.de
Landkreis Ammerland	Ammerlandallee 12	26655 Westerstede	www.ammerland.de
Landkreis Aurich	Fischteichweg 7 – 13	26603 Aurich	www.landkreis-aurich.de
Landkreis Celle	Postfach 11 06	29201 Celle	www.landkreis-celle.de
Landkreis Cloppenburg	Eschstraße 29	49661 Cloppenburg	www.landkreis-cloppenburg.de
Landkreis Cuxhaven	Vincent-Lübeck-Straße 2	27474 Cuxhaven	www.landkreis-cuxhaven.de
Landkreis Diepholz	Niedersachsenstraße 2	49356 Diepholz	www.diepholz.de
Landkreis Emsland	Ordeniederung 1	49716 Meppen	www.emsland.de
Landkreis Friesland	Lindenallee 1	26441 Jever	www.friesland.de
Landkreis Gifhorn	Schlossplatz 1	38518 Gifhorn	www.gifhorn.de
Landkreis Goslar	Klubgartenstr. 1	38640 Goslar	www.landkreis-goslar.de
Landkreis Göttingen	Reinhäuser Landstraße 4	37083 Göttingen	www.landkreis-goettingen.de
Landkreis Grafschaft Bentheim	Van-Delden-Straße 1–7	48529 Nordhorn	www.grafschaft-bentheim.de
Landkreis Hameln Pyrmont	Süntelstr. 9	31785 Hameln	www.hameln-pyrmont.de
Landkreis Harburg	Schloßplatz	21423 Winsen (Luhe)	www.landkreis-harburg.de
Landkreis Heidekreis	Vogteistraße 19	29683 Fallingbostel	www.heidekreis.de
Landkreis Helmstedt	Südertor 6	38350 Helmstedt	www.helmstedt.de
Landkreis Hildesheim	Bischof-Janssen-Straße 31	31134 Hildesheim	www.landkreishildesheim.de
Landkreis Holzminden	Bürgermeister-Schrader-Str. 24	37603 Holzminden	www.landkreis-holzminden.de
Landkreis Leer	Bergmannstraße 37	26789 Leer (Ostfriesland)	www.landkreis-leer.de
Landkreis Lüchow-Dannenberg	Königsberger Straße 10	29439 Lüchow (Wendland)	www.luechow-dannenberg.de
Landkreis Lüneburg	Auf dem Michaeliskloster 4	21335 Lüneburg	www.lueneburg.de
Landkreis Nienburg	Kreishaus am Schloßplatz	31582 Nienburg (Weser)	www.lk-nienburg.de
Landkreis Northeim	Medenheimer Straße 6 – 8	37154 Northeim	www.landkreis-northeim.de
Landkreis Oldenburg	Delmenhorster Straße 6	27793 Wildeshausen	www.landkreis-oldenburg.de
Landkreis Osnabrück	Kreishaus Am Schölerberg 1	49082 Osnabrück	www.landkreis-osnabrueck.de
Landkreis Osterholz	Osterholzer Straße 23	27711 Osterholz-Scharmbeck	www.landkreis-osterholz.de
Landkreis Peine	Burgstraße 1	31224 Peine	www.landkreis-peine.de
Landkreis Rotenburg (Wümme)	Hopfengarten 2	27356 Rotenburg (Wümme)	www.landkreis-rotenburg.de
Landkreis Schaumburg	Kreishaus Jahnstraße 20	31655 Stadthagen	www.schaumburg.de
Landkreis Stade	Am Sande 2	21682 Stade	www.landkreis-stade.de
Landkreis Uelzen	Veerßer Straße 53	29525 Uelzen	www.uelzen.de
Landkreis Vechta	Ravensberger Straße 20	49377 Vechta	www.landkreis-vechta.de
Landkreis Verden	Lindhooper Straße 67	27283 Verden (Aller)	www.landkreis-verden.de
Landkreis Wesermarsch	Poggenburger Straße 15	26919 Brake (Unterweser)	www.landkreis-wesermarsch.de
Landkreis Wittmund	Am Markt 9	26409 Wittmund	www.landkreis.wittmund.de
Landkreis Wolfenbüttel	Bahnhofstraße 11	38300 Wolfenbüttel	www.lk-wolfenbuettel.de

An das Nieders. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit LVI Braunschweig/Hannover Eintrachtweg 17 30173 Hannover Telefon: 0511/28897-0

E-Mail: poststelle.vi-h@laves.niedersachsen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:30 Uhr Samstag (Notdienst) von 8:00 bis 11:00 Uhr

ANTRAG AUF WILDTIERUNTERSUCHUNG

Mitteilung des Erlegers/Finders				
Wildart (artengenau):				
das Tier wurde am:	Alter:	Material:		
erlegttot aufgefunden/Fallwildkrank erlegtüberfahren/Unfallwild	Geschlecht: männlich weiblich	TierkörperOrganesonstiges		
Name des Erlegers/Finders:		zur Untersuchung auf: Todesursache sonstiges		
Tel./Mobil-Nr.:				
Erlegungsort/Fundort (möglichst präzise)		Eingang Veterinäramt		
		Datum:		
Gemeinde: F	PLZ:	ID:202 Jahr	03 Kreis-/Gemeindeziffer	
Kfz-Kennzeichen Landkreis:			lfd. Nr. des Veterinäramtes	
Vorbericht				
■ Kopie des Sektionsberichtes an das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (TiHo) schicken.				
Datum/Unterschrift Einsender				

142 JAGDBEHÖRDEN IN NIEDERSACHSEN

ANTRAG AUF WILDUNTERSUCHUNG 143

QUELLENNACHWEIS

Adlhoch C, Fusaro A, Gonzales JL, Kuiken T, Marangon S, Niqueux É, Staubach C, Terregino C, Aznar I, Muñoz Guajardo I, Lima E and Baldinelli F (2021): Scientific report: Avian influenza overview February – May 2021. EFSA Journal 2021;19(12):6951, 103 pp. doi:10.2903/j.efsa.2021.6951

Águeda-Pinto, A., Lemos de Matos, A., Abrantes, M., Kraberger, S., Risalde, M., Gortázar, C., McFadden, G., Varsani, A. and P. Esteves (2019): Genetic Characterization of a Recombinant Myxoma Virus in the Iberian Hare (*Lepus granatensis*), Viruses 2019, 11, 530; doi:10.3390/v11060530

Andrén H, Liberg O (2015) Large Impact of Eurasian Lynx Predation on Roe Deer Population Dynamics. PLoS ONE 10(3): e0120570. https://doi.org/10.1371/journal.pone.0120570

Bauch, T., Elliger, A., Herbst, C., & Arnold, D. J. (2019). Management von Schwarzwild vor dem Hintergrund eines möglichen ASP-Seuchengeschehens. In Wildforschung in Baden-Württemberg Band 13 (S. 59-69). Aulendorf: Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg.

Baudach, F., Greiser, G. Martin, I. & W. Ponick (2022): Status und Entwicklung ausgewählter Wildtierarten in Deutschland. Jahresbericht 2020. Wildtier-Infomationssystem der Länder Deutschlands (WILD). Deutscher Jagdverband (Hrsg.), Berlin.

Benton TG, Bryant DM, Cole L, Crick HQP (2002): Linking agricultural practice to insect and bird populations: a historical study over three decades. J Appl Ecol.;39(4):673–87.

Blüml., V. (2023): Monitoring der Rast- und Überwinterungsbestände nordischer Gänse und Schwäne in Niedersachsen. In: Gänsemonitoring und Gänsemanagement in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.), Hannover, 248 Seiten, ISSN 0933-1247

Deutscher Wetterdienst 2025: Deutscher Wetterdienst, 2025: Klimastatusbericht Deutschland Jahr 2024 [https://www.dwd.de/ DE/leistungen/klimastatusbericht/klimastatusbericht.html]

DJV (2025): DJV-Handbuch Jagd 2025, Deutscher Jagdverband, Berlin, S.719

Don EW, DeeAnn M, Reeder et al. (2005): Mammal Species of the World. A Taxonomic and Geographic Reference, 3. Auflage, Johns Hopkins University Press, ISBN 978-0-8018-8221-0

Fischer, L. (2024): Dramatische Entwicklung in NRW. Myxomatose bedroht Feldhasen. Rheinische-Westfälischer Jäger 10/2024, S 6-7.

Fischer, M.L.; Salgado, I.; Beninde, J.; Klein, R.; Frantz, A.C.; Heddergott, M.; Cullingham, C.I.; Kyle, C.J.; Hochkirch, A. (2017): Multiple founder effects are followed by range expansion and admixture during the invasion process of the raccoon *(Procyon lotor)* in Europe. Diversity and Distributions, 23(4), 409 – 420.

Fraisl D, Hager G, Bedessem B, et al (2022) Citizen science in environmental and ecological sciences. Nat Rev Methods Primer 2:1–20. https://doi.org/10.1038/543586-022-00144-4

Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eickhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavy, T., Stübing, S., Sudmann, S. R., Steffens, R., Vökler, F. & K. Witt (2015): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Dachverband Deutscher Avifaunisten, ISBN 978-3981554335, 800 S.

Gethöffer F, Liebing J, Ronnenberg K, Curland N, Puff C, et al. (2022): The modulating effect of food composition on the immune system in growing ring-necked pheasants (*Phasianus colchicus*). PLOS ONE 17(11): e0277236. https://doi.org/10.1371/journal.pone.0277236

Gottschalk, E. & Wirz, V. (2025): Do tits respond to predation pressure from invasive raccoons? An experimental study of nest site selection. Georg-August-University Göttingen–Germany, 3rd EURORACCOON MEETING, 13 – 15 MARCH 2025, VÖHL – GERMANY

Gräber, R. (2024): Muffelwild. IN Gräber, R. Strauß, E., Rölfing, F. und S. Johanshon (2024): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2023/2024. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover, S. 144, ISSN 2197-9839

Grolms, J (2021): Tierspuren Europas – Spuren und Zeichen bestimmen und Interpretieren, Ulmer Verlag, ISBN 978-3-8186-0090-7, S. 444 – 445

Guerrero I & Morales MB, et al. (2011): Taxonomic and functional diversity of farmland bird communities across Europe: effects of biogeography and agricultural intensification. Biodivers Conserv; 20(14):3663–81.

Hedrick, P. W., & Garcia-Dorado, A. (2016). Understanding inbreeding depression, purging, and genetic rescue. Trends in Ecology & Evolution, 31(12), 940–952.

Hewett, A. M., Johnston, S. E., Morris, A., Morris, S., & Pemberton, J. M. (2024): Genetic architecture of inbreeding depression may explain ist persistence in a population of wild red deer. Molecular Ecology, 33, e17335. https://doi.org/10.1111/mec.17335

Hill DA (1985): The Feeding Ecology and Survival of Pheasant Chicks on Arable Farmland. Journal of Applied Ecology, 22(3), 645–654. https://doi.org/10.2307/2403218

Jensen, G.H., Johnson, F.A., Baveco, H., Koffijberg, K., Goedhart, P.W. and J. Madsen (2023): Population Status and Assessment Report 2023. EGMP Technical Report No. 21 Bonn, Germany: 30-40

Kardos, M., Luikart, G., & Allendorf, F. W. (2015). Measuring individual inbreeding in the age of genomics: Marker-based measures are bet- ter than pedigrees. Heredity, 115(1), 63–72.

Keuling, O. (2018). Schwarzwild: Status Quo und neue Konzepte zur Reduktion. 24. Östereichische Jägertagung 2018 (S. 49-56). Raumberg Gumpenstein: Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein.

Keuling, O., & Stier, N. (2002-2006). Untersuchungen zu Raum- und Habitatnutzung des Schwarzwildes. Dresden: TU Dresden, Arbeitsgruppe Wildtierforschung der Professur für Forstzoologie.

Keuling, O., Getthöfer, F., Herbst, C., Frauendorf, M., Niebuhr, A., Brün, J., . . . Siebert, U. (2014). Schwarzwildmanagement in Niedersachsen. Hannover: INSTITUT FÜR TERRESTRISCHE UND AQUATISCHE WILDTIERFORSCHUNG.

Landesamt für Statistik 2024 a: Landesamt für Statistik (LSN), Pressemitteilung Nr. 062 vom 25.06.2024 [https://www.statistik.niedersachsen.de/presse/zensus-2022-794-millionen-menschen-lebten-am-15-mai-2022-in-niedersachsen-233257.html]

Landesamt für Statistik 2024 b: Landesamt für Statistik (LSN), Pressemitteilung Nr. 116 vom 13.12.2024 [https://www.statistik.niedersachsen.de/presse/flachenverbrauch-bleibt-weiterhin-hoch-237949.html]

Meynhardt, H. (2013). Schwarzwild-Report: Mein Leben unter Wildschweinen. Stuttgart: Eugen Ulmer KG.

Michler, B.A. (2020): Koproskopische Untersuchungen zum Nahrungsspektrum des Waschbären *Procyon lotor* (Linné, 1758) im Müritz-Nationalpark (Mecklenburg-Vorpommern) unter spezieller Berücksichtigung des Artenschutzes und des Endoparasitenbefalls. – Wildtierforschung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 5, 168 S.

Mooij, J. (2016): Die Graugans Anser anser in Deutschland und Westeurasien, von seltener Art zur Plage? In Stubbe, M. (2016): Beiträge zur Jagd & Wildforschung, Bd.41.Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung e. V. (Hrsg.), Halle/Saale, 452 Seiten, ISSN 1436-3895

Mortlock,E., English, H., Fitzsimmons, J., Börger, L., Jennings, D.J. and I.Capellini (2024): Early life sleep in free-living fallow deer, Dama dama: the role of ontogeny, environment and individual differences, Animal Behaviour, Volume 211, 2024, Pages 163-180, ISSN 0003-3472, https://doi.org/10.1016/j. anbehav.2024.03.006.

Nehring, S. & S. Skowronek (2017): Steckbriefe der invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste (Stand August 2017). In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Die invasiven Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 – Erste Fortschreibung 2017. BFN Skripten 471, 178 Seiten

Nehring, S. & S. Skowronek (2022): Steckbriefe der invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste (Stand August 2022). In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Die invasiven Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 – Dritte Fortschreibung 2022. BFN Skripten 654, 231 Seiten Nehring, S. & Skowronek, S. (2020): Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 - Zweite Fortschreibung 2019. – BfN-Skripten 574: 190 S.

Nehring, S., Rabitsch, W., Kowarik, I. & Essl, F. (Hrsg.) (2015): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewer-tungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Wirbeltiere. – BfN-Skripten 409: 222 S.

Nehring, S., Rabitsch, W., Wolter, C., Bauer, H.C., Woog, F., Homma, S., Wiesner, C., Martens H. & Michler, F.U. (2015): Steckbriefe gebietsfremder Wirbeltiere. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Wirbeltiere, BFN Skripten 309, Anhang III: 224

Niedersächsische Landesregierung 2024: Niedersachsen Auf dem Weg zum Energieland Nr. 1 hg. v. Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung 2024 [https://www.niedersachsen.de/energieland/ niedersachsen-auf-dem-weg-zum-energieland-nr-1-230619.html]

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2024: Der Wald in Zahlen Ergebnisse der Bundeswaldinventur 4 für Niedersachsen, hg. v. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2024 [https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/wald_holz_jagd/walder_fur_niedersachsen/die-bundeswaldinventur-4-ergebnisse-fur-niedersachsen-127660.html]

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt: Energie und Klimaschutz 2024: Energiewendebericht 2023 hg. v. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz 2024 [https://www.umwelt.niedersachsen. de/startseite/themen/energie/energiewendebericht/energiewendebericht-119325.html]

Pemberton, J. (2008). Wild pedigrees: The way forward. Proceedings of the Royal Society B: Biological Sciences, 275(1635), 613–621. PiegertH. & Uloth, W. (2000). Der Europäische Mufflon, DSV-Verlag, Hamburg

Pohlmeyer, K (2007): Fasan (Phasianus spec.) IN Krebs (2007): Vor und nach der Jägerprüfung. BLV Buchverlag GmbH & Co KG, München, S.262-265 Reichler, C. und Voigt, U. (2024): Myxomatose beim Feldhasen. Erste Ergebnisse der Umfrage zur Verbreitung in Niedersachsen. Blattzeit 5/2024. S 34-35.

Serfling, J. und J. Katzenberger (2024): Bundesweites Rebhuhnmonitoring 2024, Ergebnisbericht. Dachverband Deutscher Avifaunisten.

Serfling, J. und J. Trappe (2025): Bundesweite Rebhuhn-Kartierung 2025. Der Falke 2025, Heft 1, 12-13.

Stubbe M & Krapp F (1993): Handbuch der Säugetiere Europas. Band 5, Raubsäuger (Teil I), AULA-Verlag Wiesbaden. S.215-246

Suškevičs M, Raadom T, Vanem B, et al (2021) Challenges and opportunities of engaging biodiversity-related citizen science data in environmental decision-making: Practitioners' perceptions and a database analysis from Estonia. J Nat Conserv 64:126068. https://doi.org/10.1016/j.jnc.2021.126068

Tillmann, J. E., Beyerbach M. and E. Strauss (2012): Do hunters tell the truth? Evaluation of hunters' spring pair density estimates of the grey partridge (*Perdix perdix*). Wildlife Biology, 18(2): 113-120.

Trappe, J., Katzenberger, J. und M. Busch (2023): Aufruf zur Erfassung von Rebhühnern. Der Falke 2023, Heft 3: 21–23.

Viering, K (2025): Waschbären in Deutschland – Putzig aber unerwünscht. Spektrum der Wissenschaft 2/25. 42-48

Zhou X, Tang J, Zhao Y (Chris), Wang T (2020) Effects of feedback design and dispositional goal orientations on volunteer performance in citizen science projects. Comput Hum Behav 107:106266. https://doi.org/10.1016/j.chb.2020.106266

QUELLENNACHWEIS 145

IMPRESSUM

Zitiervorschlag

Zitate aus dem Gesamtbericht bitte mit folgender Quellenangabe:

Gräber, R., Rölfing, F. und S. Johanshon (2025): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2024/2025. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover, S. 148, ISSN 2197-9839

Zitate aus Einzelbeiträgen bitte nach folgendem Schema:

Gräber, R., Klages, I. und C. Reichler (2025): Wildtiererfassung in Niedersachsen. IN Gräber, R., Rölfing, F. und S. Johanshon (2025): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2024/2025. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover, ISSN 2197-9839, S.14–15

Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Postfach 243 30002 Hannover

Redaktion

Reinhild Gräber Florian Rölfing Stephan Johanshon

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. Schopenhauerstraße 21 30625 Hannover

Strichzeichnungen

Wolfgang Weber

Titelfoto

Sven-Erik Arndt

Gestaltung

Windrich & Sörgel GmbH & Co. KG

Druck

roco

Stand

September 2025

Bezug

Landesjägeschaft Niedersachsen e.V. Schopenhauerstraße 21 30625 Hannover

ISSN 2197-9839

© Die – auch auszugsweise – Veröffentlichung von Teilen/Fotos dieses Berichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber

